

12045

Stenographisches Protokoll

137. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. April 1986

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1984
2. ADV-Bericht 1984
3. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986)
4. Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Türtscher und Veleta (S. 12049)

Angelobung des Abgeordneten Schmölz (S. 12049)

Personalien

Krankmeldungen (S. 12049)

Entschuldigungen (S. 12049)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 125/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie und die Achtung des Elternrechtes gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. Juni 1986 zu setzen (S. 12063)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 12063)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 12063),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 12064),
Haigermoser (S. 12066) und
Rosemarie Bauer (S. 12068)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 12124)

Fragestunde (97.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 12049)

Deutschmann (746/M); Alois Huber, Gärtner, Dipl.-Ing. Flicker

Dr. Hafner (761/M); Probst, Gärtner, Kraft

Heinzinger (747/M); Probst, Weinberger, Kraft

Weinberger (738/M); Schwarzenberger, Alois Huber, Hofmann

Gärtner (739/M); Lafer, Hintermayer, Remplbauer

Alois Huber (752/M); Hofmann, Brandstätter, Hintermayer

Keller (748/M); Alois Huber, Helmut Wolf, Schwarzenberger

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 12062)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12063)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1984 (III-117 d. B.) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (926 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid Praher (S. 12070)

Redner:

Steinbauer (S. 12070),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 12074),
Peter (S. 12079),
Bayr (S. 12081),
Ing. Nedwed (S. 12083),
Mag. Schäffer (S. 12086),
Probst (S. 12089),
Pischl (S. 12092),
Bundesminister Dr. Moritz (S. 12094)
und
Dr. Schüssel (S. 12099)

Kenntnisnahme (S. 12104)

837

12046

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-121 d. B.) betreffend Einsatz von ADV-Anlagen im Bundesbereich (ADV-Bericht 1984) (923 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 12105)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 12105),
Dr. Veselsky (S. 12107) und
Mag. Kabas (S. 12110)

Kenntnisnahme (S. 12112)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (905 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986) (922 d. B.)

Berichterstatter: Pöder (S. 12112)

Redner:

Dr. Neisser (S. 12113) und
Dr. Jankowitsch (S. 12114)

Annahme (S. 12115)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (900 d. B.): Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (924 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 12116)

Redner

Dr. Ermacora (S. 12116),
Dr. Rieder (S. 12119),
Dr. Gugerbauer (S. 12121) und
Dr. Höchtl (S. 12123)

Genehmigung (S. 12124)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 12062 f.)

- 908: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C
- 909: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C
- 915: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird
- 931: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden

932: Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird

934: Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragsteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden

935: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

936: 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle

937: Wehrrechtsänderungsgesetz 1986

Berichte

III-127: Bericht gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für die Finanzjahre 1984 und 1985; Bundesregierung (S. 12063)

III-128: Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß Ziffer 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1985; BM f. Finanzen

III-129: Bericht gemäß § 22 des ERP-Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluss 1984/85 des ERP-Fonds; Bundesregierung

III-130: Zweiter Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1985; BM f. Finanzen

III-131: Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1985; BM f. Finanzen (S. 12063)

Anträge der Abgeordneten

Hochmair, Probst, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz) (184/A)

Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (185/A)

Dr. Gradenegger, Dr. Neisser, Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird (186/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister im Bundeskanzleramt betreffend Miß-

achtung der gesetzlichen Rechte der Personalvertretung bei der Erstellung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien (1984/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Weiterführung der ÖBB-Autobuslinie Gröbming—Mitterberg (1985/J)

Dr. Marga Hubinek, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungeklärte Förderung der Sondermüllanlage EBS (1986/J)

Bayr, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Waldschäden im Bereich des Tauerntunnels (1987/J)

Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Mag. Schäffer, Bayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Aktion „Beschäftigung von stellenlosen Lehrern in Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ (1988/J)

Dr. Steidl, Dr. Schüssel, Westreicher, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrs-Sonderkredit (1989/J)

Dr. Gugerbauer, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Subventionen für die Ausbildung praktischer Ärzte in oberösterreichischen Krankenhäusern (1990/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwaltungsstrafverfahren in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten (1991/J)

Dr. Ermacora, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Abhaltung von verteidigungspolitischen Seminaren in Salzburg (1992/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernensanierungsmaßnahmen (1993/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister im Bundeskanzleramt betreffend Mikrozensus-Erhebung Dezember 1985 (1994/J)

Rosemarie Bauer, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Österreichischer Familienkalender 1986 (1995/J)

Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Entsendung von Entwicklungshilfe-Beauftragten an österreichische Vertretungsbehörden im Ausland (1996/J)

Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Zustand der österreichischen Entwicklungshilfe (1997/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrs-Sonderkredit (1977/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1800/AB zu 1854/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1801/AB zu 1917/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1802/AB zu 1830/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1803/AB zu 1827/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1804/AB zu 1823/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1805/AB zu 1824/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1806/AB zu 1822/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1807/AB zu 1818/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1808/AB zu 1826/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1809/AB zu 1949/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1810/AB zu 1918/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1811/AB zu 1837/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (1812/AB zu 1838/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1813/AB zu 1850/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1814/AB zu 1874/J)

12048

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1815/AB zu 1842/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Posch und Genossen (1816/AB zu 1840/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1817/AB zu 1866/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1818/AB zu 1861/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1819/AB zu 1877/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1820/AB zu 1922/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1821/AB zu 1841/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1822/AB zu 1864/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (1823/AB zu 1911/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1824/AB zu 1845/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1825/AB zu 1846/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1826/AB zu 1847/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1827/AB zu 1855/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (1828/AB zu 1867/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1829/AB zu 1930/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 135. Sitzung vom 19. März wie auch der 136. Sitzung vom 20. März 1986 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Wimmersberger**, **Löffler**, **Gossi** und **Kapaun**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Khol**, **Landgraf**, **Sallinger**, **Robert Graf**, **Hubert Huber**, **Keimel**, **Karl Dittrich** und **Fauland**.

Mandatsverzichte und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß sowohl der Abgeordnete **Anton Türtscher** als auch der Abgeordnete **Josef Veleta** auf ihre Mandate verzichtet haben. An Stelle des Abgeordneten **Veleta** wurde Herr **Johann Schmölz** in den Nationalrat berufen.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr **Johann Schmölz** seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten **Grabher-Meyer**, um die Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer Grabher-Meyer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Schmölz leistet die Angelobung.)*

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Da die 1. Anfrage zurückgezogen wurde, kommen wir zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter **Deutschmann (ÖVP)** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

746/M

Werden Sie bei Futtergetreide Preis und Absatz sicherstellen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir haben keine amtliche Preisregelung für Futtergetreide. Für Futtergetreide gibt es Richtpreise, die mit den privatwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, über die verhandelt wird, im Zusammenhang stehen. Ich möchte die Verhandlungen nicht präjudizieren, aber eines ist ganz sicher: Wir mußten alle Anstrengungen unternehmen, um Futtergetreideexporte zu unterbinden und das Futtergetreide der Verfütterung im Inland zuzuführen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Deutschmann:** Herr Bundesminister! Es ist mir bekannt, daß das Problem Futtergetreide nicht sehr einfach zu lösen ist. Ich habe schon einmal darauf verwiesen, daß wir in Österreich Bauern in ungünstigen Lagen haben, die nur Futtergetreide erzeugen können. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch ihnen eine Garantie zu geben, daß sie einen geregelten Preis und einen geregelten Absatz haben. Ich möchte Sie fragen: Wird man, wenn die Verhandlungen positiv ausgehen, auch bereit sein, den Transportkostenausgleich für das Futtergetreide zu bezahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen zu, daß das ein schwieriges und für viele Bauern wichtiges Problem ist, aber die Verhandlungen werde ich jetzt keineswegs präjudizieren. Aus meiner Sicht ist diese Förderungsmaßnahme nicht aufrechtzuerhalten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Deutschmann:** Herr Bundes-

12050

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Deutschmann

minister! Ich bedaure Ihre Aussage, weil wir der Auffassung sind, daß Flexibilität in diesem Bereich nur dann möglich ist, wenn auch die Transportkostenzuschüsse gegeben sind. Ich möchte aber eine Zusatzfrage stellen, Herr Bundesminister! Wir sind jetzt sehr stark im Bereich der Alternativproduktion Eiweißfutterpflanzen. Die Produktion von Eiweißfutterpflanzen fällt unter Futtergetreide. Werden Sie diese Produktion genauso behandeln wie das Futtergetreide, oder werden Sie andere Wege in diesem Bereich beschreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Für die Eiweißfutterpflanzen haben wir bereits eine sehr wirksame Förderung, die schon vor einigen Jahren eingeführt und für das heurige Wirtschaftsjahr, was die Flächenprämie betrifft, erheblich verbessert wurde. Die Frage der Preisgestaltung ist zweckmäßigerweise am besten zwischen der bäuerlichen Interessenvertretung und der Verarbeitung, die über das Genossenschaftswesen weitgehend von den gleichen Funktionären kontrolliert wird, zu regeln. Ich würde sehr empfehlen, zu klaren Regelungen zu kommen. Ich würde bitten, Herr Präsident, sich dafür zu verwenden. Das wäre ein sehr wichtiger Schritt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Würden Ihnen vom Österreichischen Bauernbund in letzter Zeit agrarpolitische Vorschläge, vor allem in Richtung der vermehrten Erzeugung von Eiweißfutterfrüchten beziehungsweise deren Aufarbeitung, unterbreitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich bekomme ja vom Bauernbund ständig Vorschläge. Die meisten sind nicht finanzierbar, weil sie sich nur an das Budget richten, viele bringen handelspolitische Probleme und sind daher nicht umsetzbar. Aber ich räume ein, daß wir etwa bei den gestrigen Verhandlungen doch in wichtigen Bereichen im Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern und damit auch mit der Präsidentenkonferenz der Landeslandwirtschaftskammern gute Ergebnisse erzielen konnten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Auch in der Europäischen Gemeinschaft werden Prämien für Flächenstillegungen ausbezahlt. Wie ist die Situation hier?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Die Frage der Flächenstillegungsprämien ist voll in Diskussion, und zwar in allen westlichen Industriestaaten, weil wir einfach vom hohen Produktionsvolumen angesichts der schrumpfenden Märkte wegkommen müssen. Freilich gibt es auch große Probleme bei der Durchführung.

Ich habe mich daher an die Wirtschaftspartner gewendet — ich glaube, die Briefe sind bei den Herren Präsidenten noch nicht angekommen, aber sie werden in den nächsten Tagen einlangen — mit der Bitte, doch über den Wirtschafts- und Sozialbeirat eine umfangreiche Studie durchzuführen, um diese Frage eingehend wirtschaftlich zu prüfen.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sehen die Maßnahmen, die in Brüssel jetzt in Diskussion stehen, Flächenstillegungsprämien nicht vor, wohl aber werden sie sehr konkret in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Flicker.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Bundesminister! In den Verhandlungen mit der Bauernvertretung über die Getreidemarktordnung sind Sie aufgrund der Argumente und Vorschläge der Bauernführung und sicher auch wegen des Unmuts der Bauern, der sich ja in den letzten Wochen und Monaten manifestiert hat, von Ihren ursprünglichen Plänen, die auf eine Zerschlagung der Marktordnung hinausgelaufen wären, abgewichen. (*Rufe bei der SPÖ: Frage! — Abg. Ing. Derfler: Na, na!*)

Irgend etwas aber stimmt nicht — und ich komme schon zu meiner Frage; seien Sie nicht so ungeduldig! — in der Agrarpolitik, denn einerseits ... (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Präsident: Bitte, die Frage zur Frage 2.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (*fortsetzend*): Die Bauern werden in der Erzeugung

Dipl.-Ing. Flicker

immer mehr eingeschränkt, andererseits importieren wir immer mehr Agrarprodukte, schon mehr, als der Wert der Autoimporte ausmacht.

Ich frage Sie: Sie haben jetzt auf die Frage des Kollegen Deutschmann erklärt, Sie können den Transportkostenausgleich, meinen Sie, nicht aufrechterhalten. Das ist ein wesentliches Element der Preis- und Absatzerhöhung bei Futtergetreide.

Ich frage Sie: Haben Sie eine Studie, wie sich diese Ihre Maßnahme für die Bauern in Ungunstlagen, die es ohnehin schwer haben, für die Grenzland- und Bergbauern auswirken wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich muß zuallererst die Unterstellung wirklich zurückweisen, daß ich als Landwirtschaftsminister an der Zerschlagung der Marktordnung interessiert wäre. Ich bin ein leidenschaftlicher Vertreter dieser Marktordnung, die wir für die Bauern brauchen. Allerdings haben wir sie ständig weiterentwickeln. Und bitte ein System aufrechtzuerhalten, das wir gar nicht wollten, als wir 1979 die Getreidemarktregelungen einführten, nämlich hohe Exporterfordernisse bei Futtergetreide, das ist nicht möglich.

Zu Ihrer Frage: Für die Bergbauern wird natürlich gesorgt. Diese Frage wird morgen sicher noch diskutiert werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

761/M

Wie viele Wildabschüsse haben Sie zwischen 1981 und 1984 in Revieren der Österreichischen Bundesforste getätigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Wildabschüsse für die Jahre 1981 bis 1984 von den Bundesforsten erhoben wurden. Es sind einschließlich der Hegeabschüsse in einem Zeitraum von vier Jahren 35 Stück, also ein kleiner Beitrag zur Bewältigung der Wildstandsbewirtschaftung und zur Erfüllung der Abschüsse. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Herr Bundesminister! Der Rechnungshof hat festgestellt, daß Sie in den Revieren der Österreichischen Bundesforste auf Kosten der Steuerzahler und eigentlich unter Verletzung von Gesetzen, nämlich des Bundesforstgesetzes, jagen.

In dem Revier in Mariazell-Aschbach haben Sie im Jahre 1980 drei Rehböcke, 1981 zwei Rehböcke, 1982 drei Rehböcke, 1983 drei Rehböcke, drei Gamsböcke, einen Hirsch, 1984 drei Rehböcke, zwei Gamsböcke, einen Hirsch und 1985 einen Rehbock geschossen.

Dazu kommt noch, daß Sie auch in den Revieren Eckartsau, Königshof, Fuchsenbigl und Neuberg, in der ehemaligen Kaiserjagd, jagen und auch Gegeneinladungen aus den Ostblockländern annehmen.

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Woher nehmen Sie die viele Zeit für die Jagdausübung? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist für mich sicher kein Problem. Sie dürfen mir glauben — ich will nicht Vergleiche mit Ihnen anstellen —, meine Arbeitszeit, die ich im Interesse der Bauern verbringe, ist sicher die doppelte, wenn nicht mehr, als die Arbeitszeit, die üblicherweise in Österreich vorgesehen ist. Im übrigen gibt es keinen Bericht des Rechnungshofes. Wenn der Bericht vorliegt, wird er zu diskutieren sein. (*Abg. Dr. Frizberg: Das ist ja nicht wahr! Natürlich gibt es den Bericht!*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Herr Bundesminister! Das von mir schon genannte Revier Neuberg, das ist die ehemalige kaiserliche Hofjagd, war bis 1981 verpachtet und brachte den österreichischen Bundesforsten Einnahmen von etwa 1 Million Schilling jährlich. Seit 1982 ist diese Jagd eine Repräsentationsjagd und steht auch Ihnen zur Verfügung. Es ist bekannt und nachweisbar, daß auch Sie in dieser Jagd jagen. Die Kosten, die nun den Bundesforsten dadurch entstehen, betragen etwa eine Million Schilling. Früher gab es Pachteinnahmen in der Höhe von einer Million Schilling für die Bundesforste, jetzt etwa Kosten von einer Million Schilling.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wollen Sie jetzt das Gesetz über die Österreichischen

12052

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Hafner

Bundesforste — es gibt einen Ministerialentwurf dazu, der im Begutachtungsverfahren ist — deshalb novellieren, um Ihre Jagdleidenschaft auf Kosten der Steuerzahler fortsetzen zu können? (*Ruf bei der ÖVP: Weidmannsheil!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Bundesforste sind dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ad personam unterstellt. Ich habe daher auch Repräsentationsverpflichtungen, ich habe innerhalb der Bundesforste nur dort gejagt, wo auch im Interesse des Staates Jagdeinladungen getätigt werden.

Diese Million Schilling, von der Sie offenbar in den Zeitungen gelesen haben, ist blanker Unsinn — wirklich blanker Unsinn —, und eine Novelle wird natürlich kommen, weil wir Repräsentationsverpflichtungen seit 1945 haben, die immer ausgeübt worden sind, und zwar nicht nur von Landwirtschaftsministern, sondern vor 1970 auch von anderen Regierungsmitgliedern in großer Anzahl. Wir haben zwar diese Repräsentationspraxis seit 1945, aber es wird sicher zu Recht gesagt, daß die formalen Grundlagen hierfür fehlen, und diese Grundlagen herzustellen, werde ich natürlich bemüht sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist mir in diesem Zusammenhang öfter berichtet worden, daß es auch Jagden von den Österreichischen Bundesforsten gibt, die nicht anzubringen sind, das heißt, die nicht verpachtet werden können. Ich glaube, man sollte sich schon einen Weg überlegen, wie man das tun könnte, wahrscheinlich über eine Senkung des allgemein sehr hoch liegenden Hektarpreisniveaus für Verpachtungen.

Meine Frage im Zusammenhang damit bezieht sich auf etwas, was Sie eingangs erwähnt haben: Wie hoch sind die tatsächlich feststellbaren Wildschäden im Bereich der Bundesforste?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Zuerst zur Frage der Verpachtbarkeit. Natürlich ist die Verpachtbarkeit gesunken. Das betrifft auch den Bereich Neuberg, den der Herr Abgeordnete Hafner angeschnitten hat. Denn seit wir in der Wirt-

schaft weltweit Probleme haben, ist die Bereitschaft eher großer Unternehmen und großer privater Interessenten, Jagden zu pachten, erheblich verringert.

Dazu kommt ein weiterer Umstand. Wenn wir Wildschäden vermeiden wollen, müssen die Wildbestände reduziert werden. Werden die Wildbestände reduziert, gibt es Probleme mit den Jagdpächtern, und auch die Verpachtbarkeit wird verringert. Das ist natürlich ein Problem.

Zu den Wildschäden muß ich sagen: Bei den Bundesforsten sind sie ja erheblich höher, weil die Bundesforste die Zentralräume der Waldgebiete und nicht die Randzonen besitzen. Aber insgesamt ist das beängstigend. Wir stellten fest: etwa eine Million Stämme insgesamt im Hochwald, Wirtschaftswald, geschält, bei den Bundesforsten werden es etwa 25 Millionen Stück sein.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich verstehe die Zusatzfragen des Kollegen Hafner überhaupt nicht, weil sie am Wesentlichen vorbeigehen.

80 Prozent der Bundesforste sind verpachtet, 20 Prozent sind Regiejagden. In den Pachtjagden tätigen die Abschüsse die Pächter und deren Gäste, und wenn der Abschuss nicht erfüllt wird, wird auf Anordnung das Personal angehalten. In den Regiejagden wird das Personal die Abschüsse erfüllen, und Abschüsse werden vergeben.

Herr Bundesminister, ich möchte Sie nun fragen: Inwieweit kann überhaupt ein Abschuss von Seite der Bewertung angesehen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich glaube, die Bewertung der Abschüsse nach Abschusstaxen ist ja an sich äußerst problematisch und sicher falsch, und zwar aus mehreren Gründen. Dort, wo wir Reviere mit Wechselwild haben, muß der Abschuss natürlich vom Revierpersonal erfüllt werden, nämlich dann, wenn sich die Möglichkeit ergibt. Dort, wo wir beunruhigte Reviere haben, wird man nur in der Brunftzeit mit Erfolg Jagdgäste führen können. Ich erinnere etwa an die Eckartsau, eine Jagd in den Donauauen. Wenn die Hirschbrunft vorüber ist, kann man dort nicht mehr verkaufen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Die entscheidende Frage ist ja, daß die Erzielung von Abschlußtaxen, wenn man diese wirtschaftlich wertet, ja in unmittelbarer Konkurrenz steht zum Ziel, Wildschäden zu vermeiden, alles zu tun, damit die Abschlußpläne erfüllt sind, und dafür zu sorgen, daß unser Wald erhalten bleibt.

Vermeintlichen Einnahmen aus Abschüssen nachzulaufen und riesige Verluste, und zwar nicht nur wirtschaftliche Verluste, sondern auch ökologische Verluste, hinzunehmen durch Wildschäden, durch Schältschäden, durch Verbißschäden, durch Fegeschäden, das wäre wirtschaftliche Unvernunft.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gibt in Österreich etwa 110 000 Jäger. Einer davon, nämlich der Jäger Günter Haiden, tätigt Abschüsse auf Kosten der Steuerzahler.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Welchen Einnahmefall haben die Österreichischen Bundesforste aufgrund der Tatsache, daß der Jäger Günter Haiden Abschüsse getätigt hat? Welchen Wert hätten Sie eigentlich für Ihre Abschüsse den Österreichischen Bundesforsten ersetzen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Zu ersetzen hätte ich gar nichts. Das ist ja eine Unterstellung. Ich stehe ja an der Spitze der Bundesforste, das ist die Verfassungslage. Ich bin also als derjenige, dem die Bundesforste ad personam unterstellt sind — das ist ja keine nachgeordnete Dienststelle — ebenso zu behandeln wie die Direktoren im Vorstand, wie die Abteilungsleiter in der Generaldirektion, wie die inspezierenden Oberforstmeister, wie die Forstmeister. Und dann kommt noch dazu, daß ich Repräsentationsverpflichtungen habe. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: ... Kaiser Franz Joseph ...! — Abg. Kraft: Das ist nicht Ihr Privatbetrieb, Herr Minister!)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

747/M

Was tun die Österreichischen Bundesforste für die Wildtierforschung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter Heinzinger! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Leistung der Bundesforste im Zusammenhang mit der Wildtierforschung vor allem darin besteht, daß die Österreichischen Bundesforste mit wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen Vereinbarungen und Verträge haben.

Das gilt etwa für die Vereinbarung mit der Veterinärmedizinischen Universität, Professor Onderscheka, betreffend das Versuchsrevier in Wegscheid, Raming und Offensee, das sind drei Versuchsreviere.

Das gilt für die Vereinbarung mit der Universität für Bodenkultur im Hinblick auf das Lehr- und Versuchsrevier Ofenbach bei Wiener Neustadt.

Die dritte wesentliche Vereinbarung ist die Forschungsvereinbarung im Rahmen des Forschungs- und Versuchsprojektes Achenkirch. Da wirken bundesdeutsche Institute mit wie der Fonds für Umweltstudien in Bonn und mehrere Universitäten. Es werden dort einschlägige Forschungsarbeiten durchgeführt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Bundesminister! Wir haben jetzt gehört, daß Sie ein froher Jäger sind wie weiland Kaiser Franz Joseph. Es wäre daher zu erwarten gewesen, daß Sie für die Wildtierforschung mindestens so viel Leidenschaft entwickeln. Sie haben nun einige Projekte erwähnt, die dem unbefangenen Zuhörer den Eindruck vermitteln, es geschehe viel. In Wahrheit sind die Kooperationen und die einzelnen Forschungsreviere im Jahre 1974 eingestellt worden, nämlich Reichraming, Wegscheid, Blühnbach, Gußwerk, Zillertal und Ebensee. In der Folge führten dilatorische Verhandlungen zu keinem wirklichen Ergebnis.

Wenn Sie jetzt Achensee anführen, so muß ich sagen, daß der Anteil, der dafür eingesetzt wird, lediglich 200 000 S beträgt, also ungleich geringer ist, als Ihr Jagdvergnügen kostet.

Sie haben nun — ich komme zur Frage, Herr Präsident — selbst beredt gemeint, wie wichtig die Wildtierforschung sei, weil es so viele Schäden gebe. Werden Sie in Anbetracht dieser Erkenntnisse und auch Ihres dramatischen Appells wegen dieser Schäden die Forschungsmittel für die Wildtierforschung für das Institut Onderscheka wesentlich und wirksam erhöhen?

12054

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Präsident**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie auf die Verfassungslage hinweisen. Es ist eine wesentliche Leistung der Bundesforste, daß sie Versuchsreviere zur Verfügung stellen. Fragen der Forschung fallen nicht in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Bundesminister! Ich wiederhole: Sie selbst schreiben in der neuen Novelle, wo Sie sich ein universelles Jagdrecht sichern wollen: In den österreichischen Wäldern entstehen jährlich enorme Wildschäden, und so weiter. Wir wissen das.

Die Bundesforste besitzen ungefähr 14 Prozent der Fläche, sie hätten eine Vorbildwirkung. Sie haben die Möglichkeit, die Versuchsreviere hat es gegeben, das wurde alles geschlossen. Und jetzt sagen Sie wieder, jemand anderer sei zuständig.

Die Bundesforste sind zuständig. Werden Sie daher eine Weisung an die Bundesforste geben, daß diese Forschungsreviere großzügig für die Wildtierforschung ausgebaut werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir reden offenbar aneinander vorbei. Die Reviere stehen zur Verfügung, das ist gar keine Frage, aber die Forschungsförderung, die Finanzierung gehört nicht zum Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, man sollte auch imstande sein, einige Themen von der Politik zu lösen. Ich will das tun, und ich bitte Sie, mich auch so zu verstehen.

Es gibt Reviere, in denen der Wildbestand nicht um, sondern auf ein Fünftel reduziert wurde, das heißt: Wo früher 250 Stück Rotwild standen, stehen heute nur noch 50. Wir hören auf der anderen Seite von enormen Schäden. Ich will hier keinen Wirbel machen, aber für mich ist das eine zu drastische Reduktion.

Ich habe einige Male an Sie appelliert, ich tue es auch jetzt wieder, und vor allem auch an diejenigen, die zuständig sind in der Ver-

waltung, in den Forsten, auch an die privaten Besitzer, vielleicht ein wenig abzugehen vom allzu materialistischen Standpunkt, denn auch unsere Nachfahren haben ein Recht darauf, ob sie Jäger sind oder nicht, ein Wild zu sehen oder ein Wild im Wald zu wissen.

Herr Bundesminister! Die Ursachen, die zu Schältschäden führen, sind vielfältig.

Meine Frage an Sie: Welche Forschungsaufträge, das heißt in diesem Fall, welche Art von Forschungsaufträgen, in welche Richtung gehende Forschungsaufträge wurden auf dem Sektor Wildtierforschung 1985 vergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich muß doch auch auf die Einleitung eingehen. Wir dürfen nicht übersehen, daß sich die Wildbestände seit 1945 beim Schalenwild ja dramatisch erhöht haben, daher mußten Gegenmaßnahmen getroffen werden. Aber ich bitte zu verstehen, daß die Frage der Abschlußpläne, überhaupt des Jagdwesens in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Die Landesbehörden setzen die Abschlußpläne fest. Die Bundesforste können sich um die Bewilligung von Abschüssen nur bemühen. Was genehmigt wird, entscheidet letzten Endes die zuständige Landesbehörde.

Was die Forschungsvorhaben betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß sich insbesondere das Forschungsinstitut für Wildkunde an der Veterinärmedizinischen Universität im Raum Hollenstein an der Ybbs etwa mit dem Problem des Waldgams sehr eingehend beschäftigen wird. Das ist ein Beispiel für die neuen Vorhaben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter **Weinberger (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es geht bei der Wildtierforschung nicht nur um Wildschäden, sondern auch um Schäden, die am Wild entstehen, denn es gibt bei der Einfuhr und Ansiedlung von Wildtieren Schwierigkeiten, so berichten mir Jagdgemeinschaften aus Tirol und auch einzelne Jäger. Ich meine das spezielle Problem der Ansiedlung von Steinböcken im Bereich Gerlos, die aus der Schweiz kommen. Hier ist eine längere Quarantäne vorgesehen. Durch diese Quarantäne auf beengtem Raum erleiden diese Tiere anscheinend Qualen, die zum Teil auch tödlich enden.

Daher die Frage an Sie, Herr Bundesmini-

Weinberger

ster: Wird hier in diesem Bereich etwas geschehen? Oder, konkret gefragt: Welche Maßnahmen werden Sie in der nächsten Zeit im Bereiche der Wildtierforschung setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß die Bundesforste keine Steinböcke einführen. Wir haben einige Bestände in Tirol im Zillertal, im Salzburger Raum, auch in Niederösterreich, aber es besteht keine Absicht, diese Bestände durch Schweizer genetisches Potential nun zu verändern, zumindest ist nichts aktuell. Die Frage ist auch generell gesehen ein Problem der Landesbehörden, wenn man über die Bundesforste hinaus diese Frage sieht. Ich kann natürlich in die landesbehördlichen Kompetenzen nicht eingreifen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Minister! Die Österreichischen Bundesforste sind der größte Waldbesitzer und der größte Besitzer von Jagdrevieren in Österreich, und man würde sich sicherlich erwarten, daß sich gerade dieser größte Besitzer vorbildlich verhält.

In einem Revier im Salzkammergut — Sie kennen es — hat man auch Versuche oder vielleicht Forschung betrieben, nämlich in der Form, daß man die Winterfütterungen eingestellt hat, daß man dort das Wild verhungern läßt. Ich möchte feststellen, daß dies natürlich für jeden Jäger, der im Winter sein Wild füttert, eine arge Provokation darstellt.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Werden Sie dafür sorgen, daß solche Arten von Versuchen raschestmöglich beendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Als ich in der Zeitung das erste Mal gelesen habe, daß die Bundesforste Wild verhungern lassen, habe ich es nicht geglaubt. Aber ich habe mich sofort darum gekümmert, und ich wäre nicht angestanden, dagegen energisch einzuschreiten.

Die Frage, um die es gegangen ist, ist offenbar von einigen Journalisten völlig falsch gesehen worden. Es ist ein Wintergatter errichtet worden. Jeder Jäger weiß, was ein Wintergatter ist: daß es darum geht, das Schalenwild, insbesondere das Rotwild, während

des Winters im Gatter zu halten und dort zu füttern. (*Abg. Kraft: Für 5 000 ha?*) Natürlich ist im Gatter „vorgelegt“ worden — ich müßte mich einer anderen Ausdrucksweise bedienen —, ist im Gatter gefüttert worden, damit das Rotwild in das Gatter wandert. Das ist eine durchaus übliche Praxis. (*Abg. Kraft: Die gehen ja nicht hinein, die verhungern ja! 5 000 ha!*) Es ist auch außerhalb des Gatters gefüttert worden, wie mir berichtet wurde. Aber das Ziel war, das Wild in das Gatter zu bringen. (*Abg. Kraft: Für die Bundesforste!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Weinberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

738/M

Welche grundsätzlichen Auswirkungen zeigte die Neuschaffung der Bergbauern-Handarbeits-Erschwerniszone IV im Jahre 1985?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Arbeiten an der Schaffung der Bergbauern-Handarbeits-Erschwerniszone IV im Jahre 1985 zeitgerecht abgeschlossen werden konnten, sodaß bereits im Vorjahr die erhöhten Bergbauernzuschüsse für die Bauern der Zone IV ausbezahlt werden konnten. Es sind insgesamt 6 199 bäuerliche Betriebe in die Zone IV eingestuft worden.

Die praktische Auswirkung, nach der Sie fragen, ist die, daß die Bauern in den vier Stufen den doch erheblich höheren Zuschuß bekommen haben, und zwar statt 12 500 S 15 000 S, statt 9 500 S 12 000 S, statt 8 000 S 10 000 S und statt 7 500 S 9 000 S. Die erstgenannten Zahlen sind die Beträge für die Zone III.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister! Die von Ihnen hier aufgezeigten Auswirkungen der zusätzlichen Förderungen in der Bergbauern-Handarbeits-Erschwerniszone IV sind nicht nur eine Existenzhilfe für diese Bergbauern, sondern darüber hinaus, so glaube ich, auch eine kleine Abgeltung für den Beitrag, den diese Bauern für Landschaftspflege sowie für Natur- und Umweltschutz leisten.

Herr Bundesminister! Wie viele Bauern wurden — aufgeschlüsselt nach Bundesländern — in diesem Zeitraum bis Ende 1985 aufgenommen?

12056

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Präsident**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Meinen Sie die Zone IV oder insgesamt bergbäuerliche Betriebe?

Abgeordneter **Weinberger:** Ich meine die Bergbauern-Handarbeits-Erschwerniszone IV, aufgeschlüsselt nach Bundesländern.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich kann Ihnen sofort sagen: Der Tiroler Anteil ist naturgemäß am höchsten, das ist auch allgemein erwartet worden. Es sind im Bundesland Tirol 3 225 Betriebe, dann folgt, was auch nicht überrascht, Kärnten mit 1 277 Betrieben, an der dritten Stelle liegt Salzburg mit 713 Betrieben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Weinberger:** Herr Bundesminister! Ich freue mich als Tiroler, der auch einen gewissen Beitrag zur Neuschaffung der Bergbauern-Handarbeits-Erschwerniszone IV leisten konnte, insbesondere darüber, daß die Tiroler Bergbauern fast zur Hälfte in diese aufgenommen wurden. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Haben Sie auch eine Aufstellung, die zeigt — auch wieder aufgeschlüsselt nach Bundesländern —, welche Hilfen hier vom Bund zusätzlich gewährt worden sind? Ich weiß, daß auf Landesebene, zum Beispiel im Tiroler Bereich, bisher nur die Hälfte gewährt wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich kann Ihnen auch diese Zahlen nennen. Für die Erschwerniszone IV wurden im Vorjahr ausbezahlt: für die Tiroler Bergbauern etwas mehr als 35 Millionen Schilling, für die Kärntner nicht ganz 15 Millionen Schilling, für die Salzburger etwas mehr als 8 Millionen Schilling, und die anderen Bundesländer stufen sich entsprechend ab.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Minister! Es wird von den Bergbauern allgemein kritisiert, daß man an der starren 40-Prozent-Grenze festhält. Das heißt, ein Ein-Hektar-Betrieb kann bereits mit 40 Ar Handarbeitsfläche ein Betrieb der Zone IV werden, ein Betrieb mit 10 ha Mähfläche muß hingegen bereits 4 ha Handarbeitsfläche haben, um in die Zone IV aufgenommen zu werden. Die sind aber arbeitsmäßig kaum

mehr bewältigbar, weshalb fast durchwegs nur ganz kleine Minibetriebe in der Zone IV eingestuft sind. Es ist auch keine Klimazone hier eingeführt worden, sodaß Betriebe in 1 500 m Seehöhe, die die 40 Prozent Handarbeitsfläche nicht erreichen, in die Zone IV nicht eingestuft werden.

Außerdem stellt der Bericht fest, daß das Einkommen der Bauern in Österreich im vergangenen Jahr um real 13 Prozent zurückgegangen ist. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Sie verweisen auf die hohen Zuschüsse in der Zone IV. Das Einkommen der Bergbauern der Zone IV macht im Durchschnitt 5 500 S aus. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Warum sind Sie nicht bereit, weitere Verbesserungen für die Zone IV außer der Erhöhung des Bergbauernzuschusses durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Einkommensdebatte werden wir noch führen. Ich freue mich jedenfalls als österreichischer Landwirtschaftsminister, daß ich sagen kann, daß in der mehrjährigen Entwicklung die österreichischen Bauern jährlich reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen haben, ganz im Gegensatz zu den Bauern in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Über den Einkommensabstand zu den anderen haben Sie nichts gesagt! Wieviel verdienen die deutschen Bauern im Vergleich zu den österreichischen? Das Doppelte!*)

Herr Abgeordneter, darüber haben wir auch diskutiert. Da müssen wir gleich große Betriebe und gleiche Kulturgattungen vergleichen, denn ein Bauer, der 50 Hektar in Schleswig-Holstein unter dem Pflug hat, kann nicht verglichen werden mit einem Bauern, der auf unseren Bergen oben 50 Hektar Alpwirtschaft zur Verfügung hat. Das muß doch logisch sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Was wollen Sie? Wollen Sie sie vertreiben?*)

Ich bitte um Vergebung für diese Zwischenbemerkung. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das doppelte Einkommen!*)

Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage: Die Einstufung ist natürlich, wenn so viele Kriterien zu beachten sind, ein äußerst schwieriges Unterfangen. Und ich nehme auch für mich nicht in Anspruch oder für die Funktionäre der Präsidentenkonferenz und der Landes-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

landwirtschaftskammern, die da mitgewirkt haben, daß hier absolute Gerechtigkeit erzielbar ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Absolute Gerechtigkeit kann es in der Sozialversicherung geben, wenn etwa das Geburtsdatum ein Kriterium ist, denn das ist eindeutig und unbestreitbar feststellbar.

Auf Ihre Frage darf ich antworten: Bei der Zonierung ursprünglich und jetzt bei der Bildung der neuen Zone IV sind alle Kriterien mit den Bergbauernreferenten der Kammern eingehend diskutiert worden, und wir haben darüber Einvernehmen erzielt. (*Abg. Schwarzenberger: Die 5-Hektar-Grenze wurde nicht akzeptiert! — Abg. Dr. Leitner: Das stimmt nicht!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Huber Alois.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es bleibt unbestritten, daß Bergbauern der Zone III, aber im besonderen jene der Zone IV unter den schwierigsten Umständen wirtschaften müssen. Es ist daher voll gerechtfertigt, daß diesen Bauern aus der öffentlichen Hand die notwendigen Förderungen zukommen.

Meine Frage an Sie: Welche Beträge werden den Bergbauern der Zonen III und IV an Rückvergütungen für den Absatzförderungsbeitrag rückerstattet, und bleibt diese Maßnahme auch nach der Novellierung der Milchmarktordnung aufrecht?

Präsident: Das sind zwar zwei Fragen, aber der Minister wird sie beantworten. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist ja im Gesetz nicht geregelt. Weil wir nicht zu Rande kommen konnten, eine Drei-Parteien-Lösung zu finden, haben die Regierungsparteien gesagt: Wir werden aus dem Förderungskapitel diese Rückvergütung vornehmen. Wenn Sie so wollen, ist das eine privatwirtschaftliche Maßnahme.

Wie hoch es heuer sein wird, weiß ich noch nicht, aber außergewöhnlich hoch, weil wir ja doch für einen relativ langen Zeitraum einen sehr hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag gehabt haben.

Für das Vorjahr kann ich Ihnen die Beträge konkret nennen: Für die Zone III und IV wurden nahezu 88 Millionen Schilling rückvergütet. Wenn also im Zusammenhang mit der

Debatte über den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag immer wieder auf die Bergbauern in extremen Lagen hingewiesen worden ist, war das sichtlich ein unrichtiges Argument, weil diese Bauern auch in Hinkunft den vollen Betrag rückvergütet erhalten.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Minister! Es ist an und für sich nicht neu, daß die Kollegen der Opposition zwar Regelungen mitbeschließen, aber die Verantwortung nicht mittragen wollen, wie die letzten Wortmeldungen bewiesen haben.

Ich kann mich noch erinnern, daß der Bergbauernzuschuß in seinen Anfängen, als er von der SPÖ-Regierung eingeführt wurde, als „lächerliches Tabakgeld“ bezeichnet wurde. Inzwischen ist er ein fixer Bestandteil; ich weiß nicht, ob die Kollegen von der Opposition daran noch zu zweifeln wagen.

Meine Frage deshalb: Wie hoch ist der Bergbauernzuschuß heuer, im Jahr 1986, für die Bergbauern der Zone IV?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Bergbauernzuschuß wurde in sämtlichen Zonen spürbar erhöht. Wir werden im heurigen Jahr in der Zone IV in den vier Stufen, die sich nach dem fiktiven Einheitswert unterscheiden, 16 500 S, 13 000 S, 10 800 S beziehungsweise 9 500 S auszahlen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Gärtner (SPÖ) an den Herrn Minister.

739/M

Kann die biologische Erzeugung von Alternativprodukten, wie Mohn, Heilkräutern, Sonnenblumen, Ackererbsen, Pferdebohnen, eine Entlastung des Getreideanbaues und der Böden bringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß natürlich durch alternative Produktionsformen Getreide substituiert werden kann. Die Vorlage, die, wie ich annehme, morgen, wenn sie eingebracht und zugewiesen sein wird, diskutiert werden wird, wird sich auch mit dieser Frage beschäftigen.

Vor allem die Ölsaaten und die Eiweißfut-

12058

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

terpflanzen sind ja innerhalb kurzer Zeit ungleich interessanter geworden, weil sich die Stützungserfordernisse für Getreide so sehr erhöht haben. Das hat sich innerhalb von etwa einem halben Jahr vollzogen, sodaß wir Getreideexporte mit nahezu 3 000 S stützen müssen. Im Vorjahr war das ein Betrag, der bei etwa 1 300 S lag.

Ich glaube daher, daß diese Produktionsform — ich möchte da nicht von biologischer Erzeugung sprechen, weil das wieder ein Kapitel für sich ist — eine echte und wirk-same Alternative werden wird. Das erweist sich schon an Hand der Ausweitung der Anbauflächen für Eiweißfutterpflanzen, und es werden jetzt die Ölsaaten dazukommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Gärtner: Herr Bundesminister! Der Anbau dieser Alternativprodukte wird natürlich Stützungen erfordern. Werden sie höher sein als die Stützungen, die beim Getreide notwendig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Deshalb ist ja diese Frage interessanter geworden. Wir sehen, wie sich in relativ kurzer Zeit die Verhältnisse ändern können.

Die Beschleunigung dieser Entwicklung ist natürlich auch mit Risiken verbunden. So wäre etwa die Biospritproduktion völlig unwirtschaftlich. Sie war ursprünglich schon problematisch, und durch die Ölpreisentwicklung ist sie in kurzer Zeit noch ungleich unwirtschaftlicher geworden. Auf der anderen Seite haben der Kursverlust des Dollars — er hat ja fast ein Drittel seines Wertes innerhalb eines Jahres verloren — und der gedrückte Getreidepreis auf den Weltmärkten dazu geführt, daß wir bei Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen günstiger zurechtkommen und nun substituieren sollten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Gärtner: Herr Bundesminister! Wir erleben eine zunehmende Agrartechnik in Großbetrieben. Kann man annehmen, daß die Förderung von Qualitätsprodukten ein Mittel gegen den Konkurrenzdruck auf die Klein- und Bergbauern ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Wir müssen uns überhaupt um mehr Qualität

kümmern. Die österreichische Landwirtschaft liefert hervorragende Qualität, damit ich nicht falsch verstanden werde. Aber so wie wir im Jahr 1979 bei der Entwicklung des neuen Getreidemodells, das heute überholt ist, gesagt haben, wir wollen die besonders ertragreichen Sorten, die weniger Qualität bringen, aus der Förderung herausnehmen, so müssen wir in allen Bereichen der agrarischen Produktion die Qualitätserzeugung besonders berücksichtigen, denn für die Qualität wird sich auch der Käufer finden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Lafer.

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Minister! Wir sehen die Schwierigkeiten des Exportes von Getreide, in der Veredlungswirtschaft, und wir suchen nach Alternativen.

Eine dieser Alternativen ist sicher der Obstbau und der Gemüsebau. Wir konnten feststellen, daß in den letzten zehn Jahren der Importwert der Produkte des Obstbaus um 80 Prozent, der Inlandsproduktionswert aber nur um 20 Prozent zugenommen hat.

Herr Minister, meine Frage: Was werden Sie tun, um diese Importflut, die über 400 000 t im letzten Jahr betragen hat, einzudämmen, um Tausenden Familien die Existenz in dieser Alternative Obst- und Gemüsebau zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Zuerst zu Ihrer Einleitung: Es ist schon richtig, daß das Volumen der Importe gewachsen ist. Wir dürfen aber nicht übersehen — das können wir nun beklagen oder nicht —, daß der Konsument immer mehr zu relativ teuren Produkten greift. Wir sehen das ganz besonders bei Südfrüchten.

Das ist natürlich ein Problem, das man nur durch Werbung beeinflussen kann, durch das Ersuchen an den Konsumenten, doch zum einheimischen Produkt zu greifen.

In einem freien Staat kann man aber besonders teure Südfrüchte nicht verbieten. Das ist, glaube ich, nicht möglich.

Nun zu Ihrer Frage: Leider kann ich nicht sehr viel tun, weil wir diesen Bereich liberalisiert haben. Zu glauben, daß wir zusätzlich Außenschutz bekommen könnten, ist eine völlige Fehleinschätzung.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Die Tendenz geht eher — wir werden die nächste GATT-Runde relativ bald erleben — in die Richtung, bisherige Schutzmaßnahmen abzubauen beziehungsweise zu reduzieren, aber nicht zusätzlichen Schutz zu gestatten. Das ist unser Problem, das wir haben. Es ist ein handelspolitisches Problem.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gibt gewisse Kreise, die die Auszahlung der Förderungsmittel für die Alternativproduktion dem Getreidewirtschaftsfonds zuordnen möchten.

Meine Frage ist: Werden Sie daran festhalten, daß die Förderungsmittel wie bisher auf direktem Weg in ungeschmälerter Art und Weise über das Ministerium an die Bauern zur Auszahlung kommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Keine Frage: Ja, es bleibt bei der bisherigen Vorgangsweise.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Agrarexperten und Praktiker sind sich darüber einig, daß zur Entlastung des Getreideanbaus und der Böden Alternativproduktion notwendig ist. Neben Pferdebohnen-, Ackererbsen-, Sonnenblumen-, Obst- und Gemüseanbau wäre sicherlich auch ein verstärkter Anbau von Tabak und Hopfen interessant.

Meine Frage dazu: In welchem Umfang fördert der Bund den Anbau von Tabak und Hopfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich gebe zu: in relativ kleinem Umfang. Es ist aber auch die Bereitschaft der Brauereien und der Tabakregie nicht vorhanden, vermehrt aus der inländischen Produktion aufzukaufen. Zum Teil werden Qualitätsgründe, wie ich glaube, behauptet — das ist meine Meinung —, und zum Teil — das wird eher die Realität sein — ist es die Frage eines Mischpreises aus heimischer Produktion und Import, den die verarbeitende Industrie erzielen will.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Alois Huber (FPÖ) an den Minister.

752/M

Welche Vorteile erwarten Sie sich von dem in der Forstgesetznovelle enthaltenen Anreiz zur Aufforstung von Kurzumtriebswäldern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die entscheidende Frage ist, daß wir durch die Forstgesetznovelle erreichen wollen, auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen — nicht auf Grenzertragsböden, sondern auf produktiven Ackerflächen — Biomasse aus forstlichen Pflanzen zu erzielen. Wenn wir das Forstgesetz nicht ändern, wird das kein Bauer tun, weil dann diese Flächen sofort dem Forstzwang unterliegen würden und der Bauer nicht mehr die Möglichkeit hätte, zu einer agrarischen Produktion zurückzukehren.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Alois **Huber:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gibt es schon Berechnungen, ob aus dieser Art der Nutzung ein Einkommen, das dem derzeitigen landwirtschaftlichen Einkommen entspricht, zu erwarten ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Beim Kurzumtrieb, der nicht zu kurz ist, der etwa bei einem Dezennium liegt, ist der Deckungsbeitrag etwa gleich hoch wie beim Getreideanbau. Das Problem liegt nur darin, daß diese Produktion ungleich arbeitsintensiver ist. Ich habe erste Berechnungen dieser Art bekommen, aber ich glaube, wir brauchen noch weitergehende wissenschaftliche Arbeiten und gründlichere Untersuchungen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Alois **Huber:** Wurde die Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke an Versuchsflächen bereits getestet, beziehungsweise hat man schon Erkenntnisse, ob es staatliche Stützungen wird geben müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die forstliche Bundesversuchsanstalt arbeitet in diesem Bereich traditionell

12060

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

mit Pappelversuchen, mit Weidenversuchen, mit der Robinie. Das ist eine der wichtigen Aufgaben der Forstlichen Bundesversuchsanstalt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Holz gewinnt als Energieträger wieder zunehmend an Bedeutung. Ein wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang sind die Kurzumtriebswälder, gleichzeitig eine Alternative für die Bauern. Deshalb meine Frage: Wird die neue Prämie für die Umwandlung landwirtschaftlicher Grundstücke in Wald auch auf Kurzumtriebswälder ausgedehnt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Diese Prämie gilt zunächst für Flächen, die zur Aufforstung angeboten werden und die Wald werden sollen. Ich glaube, die Produktion von Biomasse auf Ackerböden müssen wir anders sehen. Da brauchen wir noch weitergehende Untersuchungsergebnisse; ich habe schon darauf hingewiesen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat bei der Behandlung der Novelle 1975 schon aufgezeigt, daß die Zehn-Jahresfrist für Energiewälder viel zu kurz ist. Es ist einfach nicht möglich, nach zehn Jahren diese Flächen schon wieder den wirklich sehr harten Bedingungen des Forstgesetzes, des Forstzwanges zu unterziehen. Dieses Verlangen besteht nach wie vor, und es sind sicher keine Untersuchungen mehr möglich.

Daher meine Frage: Warum sind Sie nicht bereit, jetzt in einer Novelle diese notwendigen Dinge voranzutreiben, die strittigen Fragen aber, die nur eine Belastung der Forstwirtschaft und keine Verbesserung bedeuten, derzeit beiseite zu lassen und wirklich raschest die Energiewälder durch eine Novelle zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Novelle liegt im Parlament. Wir haben nächste Woche den Unterausschuß und vorher noch ein Gespräch. Bei dieser Besprechung und nachher im Unterausschuß

und im Ausschuß werden wir diese Frage diskutieren. Die Novelle liegt ja im Parlament.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie man hört, könnten die Kurzumtriebswälder eine interessante Alternative werden. Meine Frage: Sollen diese Flächen Wald bleiben, oder denkt man daran, daß sie auch wieder in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt werden könnten? Und mit welchen Schwierigkeiten hätte hier ein Landwirt zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Das ist ja das Hauptanliegen dieser Novelle, über die wir soeben sprechen. Wenn durch die Produktion von Biomasse auf Ackerböden das Forstgesetz in der bisherigen Fassung angewendet werden würde, dann würde das bedeuten, daß der Bauer ein für allemal agrarische Produktion auf diesen Flächen nicht mehr durchführen kann. Daher müssen wir das Gesetz ändern, damit für diese Produktion mit Forstpflanzen der Boden praktisch nicht zu Wald geworden ist, sondern jederzeit wieder in andere Kulturgattungen übergeführt werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Keller (ÖVP) an den Herrn Minister.

748/M

Treten Sie für die längst überfällige Erhöhung der Vieh-Preisbänder ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Für die Preisbänder ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht zuständig. Ich erwarte natürlich von den Wirtschaftspartnern, daß sie sich mit dieser Frage beschäftigen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Keller:** Herr Bundesminister! Durch das neue Zirkulare 8 sind die Zuchtviehexporte nach Italien stark eingeschränkt. Wir wissen, daß zirka 40 bis 50 Prozent weniger Zuchtviehexporte nach Italien erfolgen. Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, soviel GATT-Kontingente zur Verfügung zu stellen, daß auch die Zuchttiere, die nicht nach dem Zirkulare zu exportieren sind,

Keller

berücksichtigt werden? Ich glaube, anders wäre es eine Existenzbedrohung unserer Bergbauern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Wenn es von mir abhinge, dann bekämen unsere Bergbauern jedes Kontingent, das wir nur brauchen und liefern können. Aber von mir hängt es nicht ab. Es ist ja ein GATT-Kontingent, das muß außenhandelspolitisch verhandelt werden. Das Kontingent wurde erst jüngst angesichts des Beitritts der iberischen Staaten zur Europäischen Gemeinschaft erhöht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Keller: Herr Bundesminister! Wir haben ja in Österreich selber GATT-Kontingente, und ich frage Sie: Verteilen Sie diese so gerecht, daß die Bundesländer, die am Zuchtviehexport bis jetzt beteiligt waren, genügend GATT-Kontingente bekommen für diese Tiere, die nicht nach dem Zirkulare exportiert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Der innerösterreichische Interessenausgleich für die Bauern muß wohl durch die Präsidentenkonferenz erfolgen. Wenn mir die Präsidentenkonferenz, Herr Präsident Derfler, Vorschläge macht, daß wir diesen Schlüssel ändern sollten, dann bin ich jederzeit Gesprächsbereit. Aber ich glaube, der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz wäre überfordert — das muß ich ihm wirklich zubilligen —, weil das ein besonders heikles Problem ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Es steht außer Zweifel, daß die Beobachtung der Preisbänder eine unbedingte Notwendigkeit ist. Meine Frage an Sie: Wie ist die Entwicklung des Fleischexports bei Vieh im Jahre 1985 und vor allem auch im ersten Quartal des Jahres 1986?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich würde Ihnen und natürlich allen anderen Interessenten die Zahlen gerne zur Verfügung stellen. Die Entwicklung ist so

gut, daß ich nicht gerne in der Öffentlichkeit darüber sprechen möchte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Bundesländer können sich gerade im Vieh- und Fleischbereich sicher nicht zur Gänze ihrer Verantwortung entziehen, insbesondere dort, wo es um spezielle Förderungen geht. Können Sie uns sagen, wie viele Kälber im Jahr 1985 in die Kälbermastaktion einbezogen beziehungsweise welche Prämien ausbezahlt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter, diese Zahlen kann ich Ihnen durchaus zur Verfügung stellen. Es sind, glaube ich, nicht ganz 100 000 Kälber, ungefähr 90 000, und insgesamt wurden 92 Millionen Schilling aufgewendet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Minister! Wir haben einen Schweinepreis wie vor zwanzig Jahren, wir haben Rinderpreise wie vor fünf Jahren. Sind Sie bereit, analog der EWG, wo Interventionspreise festgesetzt sind, auch in Österreich einen gewissen Mindestpreis zu garantieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das EG-System zu übernehmen, wäre den Bauern nicht sehr sympathisch. Aber wir können darüber reden, daß wir verstärkt jene Normen einführen, die in der EG bereits üblich sind. Darüber bin ich Gesprächsbereit.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1984/J bis 1990/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1800/AB bis 1829/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen die von ihnen gestellte Anfrage 1977/J an den Bundesminister für

12062

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Präsident

Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrs-Sonderkredit gemäß § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung zurückgezogen haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grabher-Meyer:

„Der Herr Bundespräsident hat am 13. März 1986, Zl. 1003-09/21, folgende Entschlußfassung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 4. April 1986 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek“

„Der Herr Bundespräsident hat am 21. März 1986, Zl. 1003-14/22, folgende Entschlußfassung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. April 1986 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 21. März 1986, Zl. 1003-12/22, folgende Entschlußfassung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 5. April 1986 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführer Grabher-Meyer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (915 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden (931 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird (932 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftssteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zinsertragssteuergesetz und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (934 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (935 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (936 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986) (937 der Beilagen).

Präsident: Ich danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Präsident

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß Ziffer 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1985 (III-128 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1984/85 des ERP-Fonds (III-129 der Beilagen),

Zweiter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1985 (III-130 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1985 (III-131 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für die Finanzjahre 1984 und 1985 (III-127 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (908 der Beilagen),

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und Mustererkennung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (909 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek beantragt hat, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 125/A der Abgeordneten Dr.

Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie und die Achtung des Elternrechtes eine Frist bis 30. Juni 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

12.07

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Fristsetzungsdebatte will die Österreichische Volkspartei und wollen insbesondere die Antragsteller an einen Antrag erinnern, der in diesem Hause vor eineinhalb Jahren eingebracht wurde, bis heute nicht behandelt worden ist und in dem eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei wiederholt wird, nämlich Ehe und Familie einen verfassungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dies ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen, ein Anliegen, das die Österreichische Volkspartei nicht nur in ihrem Salzburger Parteiprogramm verankert hat, sondern sie hat auch bei ihrem letzten Parteitag wieder eine einstimmige familienpolitische Resolution gefaßt.

Wie ernst es uns mit dieser Forderung ist, zeigt die Tatsache, daß überall dort, wo die Österreichische Volkspartei die Verantwor-

Dr. Marga Hubinek

tung trägt, diese Verfassungsbestimmung in die Landesverfassung Eingang gefunden hat; so in Tirol und Vorarlberg, und eine ähnliche Regelung gibt es auch in Niederösterreich. Diese Verfassungsbestimmung soll nicht nur ein Bekenntnis der Gesellschaft zur Familie und zur Ehe sein, sondern naturgemäß auch ökonomische Auswirkungen haben. Gerade die Belastungspolitik der letzten Jahre, von der insbesondere die Familien mit Kindern und einem Verdiener betroffen waren, für die es reale Einkommensverluste gab, sodaß die Familien hart an die Armutsgrenze gerückt sind, genau diese Tatsache zeugt von der Notwendigkeit, eine entsprechende Verfassungsbestimmung vorzusehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es keinerlei steuerliche Berücksichtigung der Familie gibt. Die Tatsache der Kindererziehung und Kinderbetreuung wird von der Steuergesetzgebung ignoriert, diesbezügliche Anträge wurden hier im Haus niedergestimmt. Auch die direkten Geldbeihilfen werden nur zögernd und unzureichend gewährt.

Die Verankerung ist auch deshalb notwendig, weil der Familienpolitische Beirat, die Interessenvertretung der Familien, leider nicht jene Rolle spielt, die ihm eigentlich zukäme.

Die Diskussion um die Verankerung des Verfassungsschutzes fand schon in der familienpolitischen Enquete des Nationalrates im März 1979 statt. Damals gab es eine bemerkenswerte Wortmeldung eines sozialistischen Vertreters, der meinte, die Verfassungsbestimmung würde ja die Hände der Regierung weitgehend binden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau darum geht es! Ich meine, daß keine Regierung, und zwar gleich, wer die Verantwortung trägt, in Zukunft noch eine Politik gegen die Interessen der Familien betreiben soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es darf keine budgetären Überlegungen mehr geben, daß Gelder der Familien für andere Zwecke verwendet werden, und seien sie noch so dramatisch hier argumentiert, wie beispielsweise die Finanzierungslücken der Sozialversicherung. Diese Gelder dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es muß auch in Hinkunft vermieden werden, daß sich die Familie, obwohl sie das Geld benötigt, nicht mehr dagegen wehren kann, daß damit andere Budgetaufgaben finanziert werden.

Ich möchte dieser meiner Wortmeldung auch einen Appell hinzufügen, einen Appell an alle Familienpolitiker, gleich in welchem Lager sie sich befinden: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann würden Sie erreichen, daß der Ressortminister eine festere Position gegenüber den Zwängen des Budgets einnehmen könnte.

Ich glaube, die Auseinandersetzung um das Budget 1987 wird sicherlich sehr hart sein. Mit diesem Antrag würden Sie auch die Position der Familienminister stärken können. Sie würden gleichzeitig aber auch den Familien signalisieren, daß die Gesellschaft und damit auch der Gesetzgeber jene Arbeit zu würdigen wissen, die die Familien im Interesse dieses Landes für die Zukunft dieses Landes erbringen. Alle Familienpolitiker, die guten Willens sind, sind aufgerufen, uns hier zu folgen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.12

Präsident: Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Hilde Hawlicek. *(Abg. Dr. Mock: Friedlich, Kollegin Hawlicek!)*

12.12

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, aus dem Munde von der Frau Präsidentin Dr. Marga Hubinek zu hören, daß der Antrag auch deshalb gestellt wurde, um die Position des Familienministeriums zu stärken. Dazu können wir uns nur voll bekennen.

Ich erinnere mich nur, daß die ÖVP bei Gründung des Familienministeriums mit 1. Jänner 1984 eine andere Position eingenommen hat *(Abg. Dr. Mock: So wie die Kollegin Offenbeck!)*, nehme diese Haltung jetzt gerne zur Kenntnis, Kollege Mock, weil unserer Partei, der Sozialistischen Partei, die Familien und die Arbeit, die Förderung sowie der Schutz der Familien am Herzen liegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner hat am 8. Mai 1985 eine grundsätzliche Erklärung zur Familienpolitik in diesem Hause abgegeben. Sie erklärte:

„Familienpolitik ist in Österreich ständig Gegenstand der innenpolitischen Diskussion. Die politischen Parteien widmen der Familie sowohl in ihren Programmen als auch in ihrer Arbeit breiten Raum. Diese Anerkennung der Bedeutung der Familie erachte ich nicht nur als wichtig, sondern als notwendig. Denn trotz der gewaltigen Veränderungen in unserer Zeit bleibt eine Tatsache bestehen: Das per-

Dr. Hilde Hawlicek

sönliche Verhalten, das Geschehen im Bereiche des Zusammenlebens in der Familie hat bestimmenden und prägenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Gesellschaft.“

Zu dieser Anerkennung der Familie, formuliert von der zuständigen Frau Bundesminister, bekennt sich meine Fraktion vollinhaltlich.

Ganz allgemein ist zum Antrag, den die ÖVP heute stellt, vorzuschicken, daß der wirksame Schutz und die Förderung der Einrichtungen der Ehe und Familie nur durch eine entsprechende Gesinnung der Gesellschaft gewährleistet werden können. Eine bloß deklamatorische, verfassungsrechtliche Verankerung dieser Institutionen bedeutet unserer Ansicht nach wesentlich weniger als eine sich in konkreten Maßnahmen der Familienförderung ausdrückende Grundhaltung der Gesellschaft.

Diese positive Grundhaltung gerade der sozialistischen Regierungen drückt sich allein darin aus, daß in der Zeit, als wir für sie Verantwortung getragen haben, die Förderungsmittel für die Familien ganz immens gestiegen sind: von 11 Milliarden im Jahr 1970 auf 37 Milliarden 1986. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist falsch!*) Das ist meiner Ansicht nach die positive Grundgesinnung für die Familien! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es freut mich: Sie haben hier im Grundsatzteil Ihres Antrages das Salzburger Parteiprogramm zitiert, in dem sich die ÖVP zum Leitbild der partnerschaftlichen Familie als Grundlage ihrer Familienpolitik bekennt. Ich darf unser Parteiprogramm ebenfalls zitieren, in dem wir uns nicht nur für eine familien-, sondern auch für eine kinderfreundliche Gesellschaft aussprechen.

„Wir Sozialisten bekennen sich zur demokratischen, partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens“ (*Abg. Dr. Lichal: Wir bekennen „sich“, steht drinnen?*), „die bewußt die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet.“ (*Abg. Dr. Lichal: Das gehört geändert!*) „Die Familie hat insbesondere den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Hier wird menschliches Verhalten geprägt, sie wirkt als Brücke zur Gesellschaft.“

Kollege Lichal! Ich habe es deshalb zitiert, um die Gemeinsamkeiten — denn Ihr Salzburger Programm kennen Sie ja, beziehungs-

weise es liegt Ihnen ja hier schriftlich vor — vergleichen zu können. (*Abg. Dr. Lichal: Sie haben gesagt: Wir bekennen „sich“!*) Es ist praktisch wortidentisch: das Bekenntnis zur partnerschaftlichen Familie, zur Geborgenheit, zur Erziehung zur demokratischen Verantwortung. Es ist nur der eine Unterschied, und der scheint mir dann noch diskutierenswert, wenn wir wirklich an die Verankerung des Schutzes von Ehe und Familie in der Verfassung herangehen, wie sie in der Grundrechtskommission besprochen und erarbeitet wird, ob wir so absolut den Vorrang des Elternrechts, der ja zurzeit auch im § 137a des ABGB garantiert ist, so unabdingbar nehmen (*Abg. Dr. Leitner: Jetzt wird es gefährlich!*) ohne die Beachtung des Schutzes des Kindes, Kollege Leitner, denn für uns Sozialisten standen immer das Wohl und der Schutz des Kindes im Mittelpunkt unserer Politik. (*Abg. Dr. Leitner: Für uns auch!*)

Wir haben sogar, Kollege Leitner, in unserem Programm — aber ich will hier nicht weiter zitieren — das Recht des Kindes auf Erziehung ohne körperliche Züchtigung, also die gewaltfreie Kindererziehung. Das scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt für den Schutz des Kindes und der Familie zu sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Ob Sie es mit den eigenen Kindern auch so halten? Frage!*)

Ich habe mich sehr gefreut, als ich hier in Ihrer Anfrage — den Text kannte ich noch nicht — die gemeinsame Erklärung der ÖVP-Abgeordneten zu den Landtagen aus 1984 gelesen habe, denn in dieser Erklärung bekannten sich die ÖVP-Politiker im Jahr 1984 dazu, so wie wir es schon 1978 in unserem Parteiprogramm getan haben, daß es überhaupt gewisse Voraussetzungen für die Entfaltung der Familie gibt. Daß ein entsprechendes Einkommen durch die wirtschaftliche Lage garantiert ist, daß die Umweltbedingungen, die Arbeitsweltbedingungen, Wohnen, Schule, daß all das die Voraussetzung für eine günstige, glückliche Entwicklung und Entfaltung der Familie ist, das haben wir, wie gesagt, schon immer in unserem Parteiprogramm definiert, und das sprechen wir bei jeder familienpolitischen Debatte aus. Es geht uns ja nicht nur um die direkte Förderung der Familie — darum geht es uns natürlich auch —, sondern darum, daß eben die erwähnten Voraussetzungen, die günstige wirtschaftliche Entwicklung in der Gesellschaft und die sozialen, die Umwelt- und kulturellen Rahmenbedingungen gegeben sind, wie sie gerade in den letzten Jahren in einem Ausmaß für die Familien in unserem Land geschaffen wurden

12066

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Hilde Hawlicek

wie nie zuvor. *(Abg. Dr. Lichal: Applaus!)* Ja, der hat mir jetzt gefehlt. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Kohlmaier: Jeder weiß, daß das nicht stimmt!)*

Kollege Kohlmaier! Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Darum verstehe ich, daß meine Kollegen es schon müde sind, hier zu applaudieren *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)*, wenn wir diese Selbstverständlichkeiten von Mal zu Mal wiederholen. Denn diese allgemeinen günstigen Voraussetzungen und die direkte materielle Förderung, wie sie durch den Familienlastenausgleich ja seit 1967 garantiert ist, bringen unserer Meinung nach den Familien mehr als die Verankerung in der Verfassung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu Ihrem heutigen Fristsetzungsantrag: Wir sehen nicht die Dringlichkeit einer verfassungsmäßigen Verantwortung. Wir warten auf die Verhandlungen der Grundrechtskommission *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ja der Sankt-Nimmerleins-Tag! Das erleben wir nicht mehr!)*, die gerade, Kollegin Hubinek, im vergangenen Jahr sehr beschleunigt wurden. Auf Vorschlag unseres Bundeskanzlers wurde eine politische Grundrechtskommission eingesetzt, von Ihrer Fraktion gehören ihr die hervorragenden Abgeordneten Ermacora und Neisser an *(Beifall des Abg. Dr. Lichal)*, damit diese politische Arbeit vorangetrieben wird. Immerhin wurde in diesem ersten Jahr bereits das erste wichtige Grundrecht der persönlichen Freiheit fertig abgehandelt.

Wir sehen daher jetzt hier keine besondere Eile, weil wir, wie ja gerade Sie, Frau Kollegin Hubinek, die Sie ja dem Europarat angehören, wissen, die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert und 1964 in den Rang eines Bundesverfassungsgesetzes erhoben haben, sodaß die dortigen Artikel — ich darf zitieren, Artikel 8: Anspruch jedermanns auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, Artikel 12: Recht der Männer und Frauen, mit Erreichung des heiratsfähigen Alters eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, Artikel 13: Das Recht des Verletzten, eine Beschwerde einzubringen — für uns einen ausreichenden Rechtsschutz darstellen. Dazu kommt noch, wie gesagt, die Verankerung des Elternrechts im § 137a ABGB.

Laut ÖVP-Antrag verspricht sich Ihr Parteiobmann Mock, so ist es hier geschrieben, von einer solchen Verankerung des Verfassungsschutzes eine richtungsweisende Signalwirkung für die Bevölkerung.

Meiner Meinung nach war diese Signalwirkung für die Bevölkerung und die Familien mehr durch das neue Familienrecht gegeben, dessen Reform wir Sozialisten schon in der Ersten Republik gefordert haben, die uns aber erst 1975 in der sozialistischen Alleinregierung geglückt ist. *(Abg. Dr. Lichal: Fünf Jahre haben Sie sich Zeit gelassen!)* Damit haben wir nämlich die Signalwirkung für die partnerschaftlichen Familien von heute gegeben.

Und dieses neue und humane Familienrecht, die ausreichende, alljährlich ansteigende materielle Förderung der Familien und die anwachsenden Beratungshilfen des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz garantieren den Familien in Österreich die besten Voraussetzungen für ihre Entfaltung, ihren Schutz und ihre Förderung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.23

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Haigermoser.

12.23

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich feststellen, daß die Familien Optimismus brauchen und nicht ein Krankjammern. Dieser Optimismus wird auch durch die Arbeit der Bundesregierung unterstützt. Frau Kollegin Hubinek hat hier wiederum versucht, den Familien die Armut anzudichten. Die Zahlen und Fakten stehen dem gegenüber und entgegen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben wirklich keine Ahnung von den Dingen! Lesen Sie die Statistiken!)*

Bei den Statistischen Nachrichten bin ich soeben, Herr Kollege Kohlmaier, hier heißt es unter anderem: Die Einkommen der unselbstständig Beschäftigten stiegen im Jahre 1985 um 5,3 Prozent. Und dies bei einem Verbraucherpreisindex von 3,2 Prozent. Sie können sich selbst ausrechnen, wo hier eine fortschreitende Armut zu prognostizieren ist, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Lichal: Und wie groß ist die Steuerprogression gewesen?)*

Die Prognose für 1986 sagt aus, daß wir bei einer Inflationsrate von 3 Prozent landen werden, wenn nicht sogar darunter. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was hat das mit den Familien zu tun?)*

Das heißt mit einem Wort, daß das Krankjammern der Familieneinkommen ungerechtfertigt ist. Darüber hinaus hat selbstverständlich die Koalition in der Unterstützung für die

Haigermoser

Familien Erkleckliches geleistet. Ich möchte nur an die zweimalige Erhöhung der Familienbeihilfen, an die Einbeziehung der arbeitslosen Jugendlichen in diese Regelung, an den Härteausgleich et cetera erinnern.

Daraus ersieht man schon, daß Ihr ständiges Wiederholen, Mittel des Familienlastenausgleiches wären für Panzerkäufe verwendet worden, nicht stimmt, weil es einfach den Tatsachen nicht entspricht. Und Sie können diese Mär noch so oft wiederholen, sie wird deswegen nicht glaubwürdiger, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wie wichtig wir die Agenden der Familien nehmen, als wie wichtig wir diese Punkte ansehen, zeigt auch die Tendenz im künftigen Jugendwohlfahrtsrecht. Hier heißt es, daß die Pflicht der öffentlichen Hand, die Eltern in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, stärker als bis dato verankert werden wird. Man sieht also, daß diese Koalitionsregierung auf dem breiten Felde der familienpolitischen Betätigung sehr wohl gute Arbeit leistet. Dies wird auch vom Bürger in zunehmendem Maße anerkannt.

Zum gegenständlichen Antrag der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise zur gewünschten Fristsetzung sei aus freiheitlicher Sicht folgendes festgestellt: Ehe und Familie sind ein schützenswertes Gut. Dieses Bekenntnis steht außer Streit und wird von der Freiheitlichen Partei breit getragen. Eine Verankerung dieses Bekenntnisses zur Ehe und Familie in der Verfassung wage ich nicht nur zu bezweifeln, sondern muß grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Verfassungsexperten haben mir glaubwürdig versichert, daß der ÖVP-Antrag an der Struktur unserer österreichischen Verfassung vorbeigeht. Diese Feststellung mag nicht nur für den Verfassungsjuristen, sondern auch für den Volksvertreter von Bedeutung sein. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das gehört in den Ausschuß! — Abg. Dr. Kohlmaier: Darüber kann man im Ausschuß verhandeln, das kann man ja beraten!)*

Frau Kollegin Hubinek! Für die Bürger dieses Landes in ihrer Eigenschaft als Eltern im täglichen Leben in der Familie ergeben sich ganz andere Notwendigkeiten. Der Staat beziehungsweise die Gemeinschaft hat dafür Sorge zu tragen, daß die wirtschaftlichen, sozialpolitischen Voraussetzungen vorhanden sind, damit die Familie ihre Aufgabe auch erfüllen kann. Das geschieht ja, wie Sie wis-

sen, aber nicht zugeben wollen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Immer weniger!)*

Dazu gehört selbstredend auch, daß neben der materiellen Obsorge die Grundlage einer fortschrittlichen Familienpolitik einer starken ideellen Unterstützung bedarf. Auf dieser Ebene können wir uns gerne treffen, Frau Kollegin Hubinek! Dieses Wollen hat stets eine starke Unterstützung von uns Freiheitlichen gefunden. Es lohnt sich, im freiheitlichen Parteiprogramm dazu nachzulesen. Unter dem Kapitel „Familie“ heißt es wörtlich ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Herr Kollege Lichal, für Sie ist es auch wichtig, einmal derlei Dinge aufzunehmen, Sie sollten nicht nur die Kaliber der Waffen studieren, ich glaube, das sind ganz wichtige Dinge. *(Abg. Dr. Lichal: Aber ja! Lesen Sie es mir vor!)*

Ich zitiere also: „In der Familie erfährt und erlebt der Mensch die grundlegende Bedeutung von Liebe und Wertschätzung, Rücksichtnahme und Hilfeleistung, Freiheit und Verantwortung als notwendige Grundvoraussetzungen für zwischenmenschliche Beziehungen, die über materielle Nützlichkeitswägungen hinausgehen. Weil die Familie den Menschen in unmittelbarer Erfahrung die Wichtigkeit eines auf ideellen Werten beruhenden Zusammenlebens lehrt, formt sie ihn auch für die größeren Gemeinschaften.“ — Ende des Zitates.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus diesen Sätzen geht hervor, daß wir den ideellen Werten größtes Augenmerk schenken.

Im gleichen Kapitel des freiheitlichen Parteiprogramms steht aber auch der Satz: „Der Staat hat die Familienautonomie zu respektieren.“ Das heißt — darauf kommt man, wenn man diesen Satz weiter entwickelt —, daß die Freiheit des einzelnen im Hinblick auf die gewünschte Form des Zusammenlebens nicht eingeschränkt werden darf. Also ja zu Ehe und Familie, aber ein striktes Nein zur Diskriminierung anderer Formen des Zusammenlebens. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ganz wichtig auch ein weiteres Zitat aus dem freiheitlichen Programm, um diese ideelle Unterstützung von uns zu untermauern:

Wir Freiheitliche — jetzt wörtlich — „bejahen die Ehe und die Familie und geben ihnen den Vorzug vor allen anderen möglichen individuellen Formen des Zusammenlebens. Wir

12068

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Haigermoser

wenden uns aber gegen eine Diskriminierung anderer frei gewählter Formen des Zusammenlebens im allgemeinen Rahmen unserer gesetzlichen Ordnung. Die Zahl jener Menschen, die allein für ein oder mehrere Kinder sorgen, ist groß. Für uns Freiheitliche ist es eine Selbstverständlichkeit, sie als Familie anzuerkennen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, Alleinerzieher vor Benachteiligungen zu schützen und ihnen bei ihren besonderen Problemen zu helfen.“ — Ende des Zitates aus dem freiheitlichen Programm.

Aus dem letzten zitierten Satz wird erkennbar, daß wir Freiheitliche nicht bereit sind, eine große Gruppe von Mitbürgern, welche nicht das Glück haben, einer sogenannten vollständigen Familie anzugehören, in ein gesellschaftspolitisches Eck zu stellen. Nichts anderes aber, meine Damen und Herren, würde durch diesen ÖVP-Antrag passieren, sollte er eine Mehrheit finden, daß zum Beispiel Alleinerzieher und Geschiedene diskriminiert würden. Eine derartige Diskriminierung hätten sich weder eine Witwe noch eine alleinerziehende Mutter verdient. Wir lehnen eine solche Vorgangsweise ab.

Selbstverständlich sind wir bereit, die Diskussion im zuständigen Ausschuß weiterzuführen, jedoch nicht unter dem Druck einer Fristsetzung, sondern so, wie es einem derartigen Thema wie Ehe und Familie gebührt, nämlich in Ruhe, Sachlichkeit und Ausgewogenheit. Wir Freiheitliche lehnen die Fristsetzung, die der ÖVP-Antrag der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen anstrebt, ab. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.32

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

12.32

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meinen Vorrednern, Frau Dr. Hawlicek und Herrn Haigermoser, sagen, daß es zwar sehr löblich ist und daß wir uns freuen, daß sie in ihren Parteiprogrammen das Bekenntnis zur Familie verankert haben, daß aber die Familien selbst von diesem Bekenntnis sehr wenig haben, wenn die Praxis ganz anders ausschaut. Denn erst in der Realität sieht man, wie im Gegensatz zu den Parteiprogrammen das echte Bekenntnis zur Familie aussieht.

Das Aufzählen von Zahlen, die zeigen sollen, wieviel für die Familie ausgegeben wurde, nützt gar nichts oder sagt gar nichts aus, denn Tatsache ist, daß den Familien

reale Einkommensverluste ins Haus stehen und daß sie reale Einkommensverluste hinnehmen mußten. Steuer und Inflation nehmen den Familien weit mehr, als Sie ihnen geben, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Dazu, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien, hat von Ihnen noch nie jemand Stellung genommen. Hier flüchten Sie. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir haben diesen Fristsetzungsantrag heute gestellt, weil wir glauben, daß es höchste Zeit ist, daß für die Familien etwas geschieht *(Beifall bei der ÖVP)*, weil sich die Situation der Familien dramatisch verschlechtert.

Ich darf Ihnen das mit Zahlen und Fakten belegen. Seit Beginn der siebziger Jahre wurde in Österreich Politik auf Kosten der Kinder und Familien gemacht. Maßnahmen wie etwa das Gratisschulbuch und die Schülerfreifahrt, die ja aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die materielle Situation gerade der Mehrkinderfamilie besorgniserregend und zunehmend verschlechtert hat.

So zeigt eine Statistik der OECD, daß sich zwischen 1979 und 1983 in Österreich die Einkommen für ledige Durchschnittsverdiener um 1,3 Prozent verbessert haben. *(Abg. Gabrielle Traxler: Was hat das mit den Familien zu tun?)* Ja Sie haben ein eigenartiges Familienverständnis, Frau Kollegin Traxler, ich glaube es, daß Sie sich da jetzt nicht auskennen. Die Statistik zeigt weiter, daß die Einkommen der Familienalleinerhalter jedoch um 1,1 Prozent zurückgegangen sind. *(Weiterer Zwischenruf der Abg. Gabrielle Traxler.)* Ich werde Ihre Ansicht über die Familie heute noch zitieren, weil ich glaube, daß das wichtig ist. Das heißt, die Einkommen der Familienerhalter sind um 1,1 Prozent zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen, daß die Familien in Österreich immer mehr in den Schatten des Sozialstaates gedrängt werden.

Dies zeigt auch eine Studie, Frau Kollegin Traxler, die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in Auftrag gegeben hat, und zwar über den Mindestlebensstandard in Österreich, eine Studie, in der festgestellt wird, daß die Mehrkinderfamilien in eine Zone der Armut absinken. Ich zitiere:

Unter den Arbeiterfamilien ist, wenn die Frau nicht berufstätig ist, bei einem Kind jede sechste, bei zwei Kindern jede dritte und

Rosemarie Bauer

bei drei und mehr Kindern sogar jede zweite Familie unter den einkommensschwächsten 10 Prozent der Haushalte zu finden. Bei Angestellten liegt jede dritte Familie mit drei und mehr Kindern, in denen die Frau nur den Haushalt führt, in diesem Bereich.

Das sind Zahlen und Fakten, in Auftrag gegeben vom Herrn Bundesminister. Nicht die „böse“ Opposition oder die „böse“ ÖVP sagt dies. Hier in dieser Studie haben Sie es belegt. Sie hätten es ja eigentlich auch schon lesen müssen und müßten es kennen.

Die Belastungspolitik der letzten Jahre hat in vielen Familien wirklich zu realen Einkommensverlusten geführt, vor allem in den kinderreichen Familien, was also durch diese Studie bewiesen ist. Ich erinnere an die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Energie um 54 Prozent und den kräftigen Preisanstieg bei den Grundnahrungsmitteln, der das Lebensnotwendigste teuer gemacht hat, sodaß die sozial Schwachen einfach gar nicht sparen können, denn beim Notwendigsten können sie nicht mehr sparen, daher werden gerade sie besonders davon betroffen.

Zum Beispiel — und das kratzt die Familien heute ganz besonders — sind die Mietkosten, die Erhaltungskosten von Wohnungen um 68 Prozent gestiegen. Viele Familien können diese Kosten einfach nicht mehr bewältigen. Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen eines Alleinverdieners mit drei Kindern im Jahr 1978 lag das Pro-Kopf-Einkommen noch 11 Prozent über der Armutsgrenze. Im Jahr 1985 lag das Pro-Kopf-Einkommen dieser Familien bereits 1 Prozent unter der Armutsgrenze.

Ein weiterer Faktor der Familienarmut und der Benachteiligung der Familien ist die österreichische Steuergesetzgebung. Sie ist kinderfeindlich und unsozial. Bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zahlt im Vergleich zum Ledigen ein Alleinverdiener mit einem Kind das 73fache und ein Alleinverdiener mit drei Kindern das 96fache monatlich an Steuern. Es wäre also höchste Zeit, eine familiengerechte Gestaltung des Steuersystems vorzunehmen. Das ist kein Geschenk an die Kinder und Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern eine Anwendung des elementaren Prinzips der Steuergerechtigkeit, wonach sich die steuerliche Leistungsfähigkeit nicht nur nach der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens ergibt, sondern auch danach, wie viele Personen von diesem einen Einkommen leben müssen. Wer Familienpolitik ernst nimmt und ja

sagt zur Familie, muß auch für mehr Gerechtigkeit gegenüber den Familien im Bereich des Einkommens, des Steuersystems und der Familienbeihilfen eintreten und dazu ja sagen.

Ein Beweis dieser Gerechtigkeit wäre die längst fällige Dynamisierung der Familienbeihilfe. Während die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds durch die fixen Prozentsätze mit dem Einkommen steigen, wird diese Steigerung trotz Teuerungsrate an die Familien nicht weitergegeben. Dies ist ungerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren, umso mehr, als dann die Überschüsse für Repräsentationskosten, für Panzerkäufe und dergleichen mehr ausgegeben werden.

Ich wiederhole es noch einmal, Herr Kollege Haigermoser, weil das den Tatsachen entspricht.

Die Familienbeihilfen sind keine Fürsorgeleistungen des Staates, sie sind vielmehr — und das muß immer wieder klar gesagt werden — ein Lastenausgleich und sollten den krassen Unterschied im Lebensstandard zwischen Familien und Kinderlosen mildern. Es ist unsere Aufgabe, Aufgabe der Gesellschaft, Familien in wirtschaftlich bedrängter Lage durch Geldbeihilfen und steuerliche Maßnahmen ein Mindesteinkommen zu verschaffen, das sich auch nach der Zahl der in diesen Familien lebenden Personen richtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Familien in unserem Land erbringen enorme wirtschaftliche Leistungen in der Kindererziehung, bei der Betreuung alter und kranker Menschen, die derzeit überhaupt keine gebührende Anerkennung finden. Wir verdanken es vor allem dem Fleiß und der Opferbereitschaft der Eltern, daß die statistisch belegbare Armut bisher noch nicht offensichtlicher geworden ist.

Für uns ist die Familie keine Privatsache. Wir unterscheiden uns hier ganz wesentlich von Ihrer Einstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ!

Und jetzt komme ich zur Frau Kollegin Traxler, die in einer Stellungnahme im „Inlandsreport“ vom 7. November 1985 nach dem Motto „Wer Kinder hat, ist selber schuld!“ folgendes gesagt hat — ich zitiere —

„Nur muß man wissen, wenn man viele Kinder haben will, wenn man sich die wünscht, und das kann man in der heutigen Zeit, es gibt ja eine Empfängnisverhütung,

12070

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Rosemarie Bauer

Gott sei Dank, da muß man wissen, daß das der Familie mehr Geld kostet. Und dann kann man nicht nachher zur Gesellschaft gehen und sagen: Bitte, gebt uns doch Geld!" — Zitatende.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aussage qualifiziert sich von selbst.

Es gibt in Österreich 2 Millionen Familien, die nicht länger abseits des Sozialstaates stehen dürfen. Der Trend, der sich gegen Ehe, Familie und Kind richtet, ist nicht zu übersehen. Obwohl eine Umfrage unter Jugendlichen ein klares Bekenntnis zum Wunsch nach Familie und Kindern zeigt, sieht auch hier die Realität wesentlich anders aus: Sinkende Geburtenraten, der Anteil der unehelichen Geburten steigt, die Scheidungszahlen steigen. Wir sehen also hier eine Entwicklung, die wir nicht gutheißen können.

Wir brauchen mehr Kinderfreundlichkeit, wir brauchen mehr Bekenntnisse zum Kind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein klares Bekenntnis zur Familie wäre heute die Zustimmung zu unserem Fristsetzungsantrag. Wir brauchen ein weitverbreitetes positives Familienbewußtsein, und dies wollen wir mit diesem Antrag, den wir heute gestellt haben, erreichen. Sie sollten diesem Antrag zustimmen! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.42}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist somit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1984 (III-117 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (926 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kunstbericht 1984.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport dem Nationalrat vorgelegte Bericht enthält wie die bisherigen Kunstberichte einen Rechenschaftsbericht über die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums im Kalenderjahr 1984 in den verschiedenen Bereichen der Kunst.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. März 1986 der Vorberatung unterzogen und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1984 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-117 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer.

^{12.45}

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nun 15 Jahre her, daß uns der Kunstbericht vorgelegt wird. Es ist das eine Einführung, die man durchaus anerkennend dem Jahre 1971 zuschreiben soll. Aber nach 15 Jahren, so würde ich meinen, ist es auch Zeit, über eine allfällige Reform des Kunstberichtes zu diskutieren, um den Bericht, der doch sehr stark ein Katalog der Subventionsvergabe ist, zu dem hinaufzuheben, was der Anspruch des Namens ist: eine Kunstdebatte, einen Kunstbericht über die aktuelle Lage der Kunst jeweils zu ermöglichen und auch von seiten des verantwortlichen Ministers entsprechende Unterlagen vorzubereiten.

Ich würde bei allem Anerkennen der Leistung, vor allem auch der Beamten und der Übersichten, die hier gegeben sind, doch das wiederholen wollen, was im Ausschuß ja auch gesagt wurde — von den zwei großen Fraktionen auf jeden Fall —, daß es nämlich Zeit wäre, den Kunstbericht zu einem grundsätzlicheren Dokument umzugestalten, gewissermaßen eine weitere Etage in der Aufarbeitung unserer kunstpolitischen Lage durch die Unterlagen der Regierung vorzunehmen.

Steinbauer

Ich glaube, daß die Kunstdebatte auch in den letzten Jahren immer wieder gezeigt hat — und ich möchte das als Politiker nun einmal selbstkritisch festhalten —, daß, wenn wir ehrlich sind, ein Auseinanderleben von Politik und Kunst in diesem Lande doch festzuhalten ist. Es gibt hier kein enges Ineinander, wie das etwa in Frankreich immer wieder zu notieren ist, sondern es ist ein Auseinanderklaffen zwischen jenen Menschen festzustellen, die sich der Politik verschrieben haben, und jenen Menschen, die im künstlerischen Bereich tätig sind.

Es gibt sicherlich Hemmnisse zwischen Kunst und Politik, aber es gibt ganz sicher zuwenig Dialog.

Herr Minister! Natürlich war Ihre Wortmeldung beim Thomas Bernhard-Vorfall, ebenso die des Finanzministers Vranitzky, nicht nur in der Sache kritisch zu beurteilen, sondern ein Wort der Machthaber, das zu gewichtig war und gerade in diesem sensiblen Bereich wiederum dazu beitrug, Distanz zu schaffen, Mißverständnisse entstehen zu lassen, eine Ausgrenzung der Kunst von der Politik zu signalisieren.

Deswegen erwähne ich das heute wieder, weil diese gewichtigen Worte der Machthaber in einem Staat, in dem die Kunst in einem überhohen Maß abhängig ist von den Subventionen öffentlicher Stellen, doppelt wirken und wiegen.

Ich glaube, daß wir einmal überdenken sollten, wie wir, um diese Hemmnisse abzubauen, der Kunst mehr Freiheitsräume und immer noch Zugang zu den öffentlichen Mitteln ermöglichen können. Ich sehe das weniger mit dem formal demnächst hier zu diskutierenden Kunstförderungsgesetz, sondern ich sehe es als grundsätzliche Problematik.

Seien wir doch ehrlich: Soundso viele Künstler verschiedenster Bereiche müssen einen wesentlichen Teil ihrer existentiellen Absicherung über die Subventionsvergabe sicherstellen. Zu sehr ist in manchen Teilen Österreichs mancher Zweig der Kunst abhängig davon, daß eine gewisse Stelle und möglicherweise manchmal der gleiche Mann entscheidet, ja oder nein sagt über den Ankauf oder Nichtankauf, über Unterstützung oder Nichtunterstützung.

Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, ob mehr Freiheitsräume, ob eine weniger den Künstler direkt betreffende Vergabemodalität nicht zu suchen wäre und letztlich —

das, was wir morgen diskutieren werden —, ob wir nicht Mittel erschließen können über ein Steuerrecht, das kunstfreundlich ist, Mittel erschließen können, wo dann der einzelne Bürger entscheidet und nicht eine Stelle, ein Amt, eine öffentliche Einrichtung immer wieder der Anlaufpunkt ist.

Sicherlich gibt es eine Grundspannung zwischen Politik und Kunst, die ganz einfach schon damit anfängt, daß Politik dem Gegenwärtigen und der Mehrheit verpflichtet ist und daß Kunst oft der Minderheit, dem Individuellen, der Sensibilität für das weniger Mächtige zuzuordnen ist. Hier ist eine Grundspannung, die letztlich auch den Künstler, der mehr auf das Zukünftige, auf das noch nicht Etablierte ausgerichtet ist, in eine ganz andere Welt hineinbringt.

Aber ich glaube, daß wir ein paar kulturpolitische Fragen auch in diesem Lande wirklich zu wenig diskutieren. Unter „wir“ meine ich die Politiker — und ich mache hier keine Unterschiede —, glaube aber, daß natürlich der Minister als der Zuständige mehr beitragen könnte, als wir bisher von ihm gehört haben.

Es ist in diesem Land die Gewichtung von Tradition und Moderne in einem nicht mehr balancierten Verhältnis. Die Tradition in einem Land, die so viel kulturelle Vergangenheit hat, frißt zuviel von unseren künstlerischen Energien, würde ich sagen.

Wir sollten einmal diskutieren, ob der Moderne genügend Spielraum eingeräumt wird, ob nicht die Fortschreibung der Traditionen nicht nur die Mittel, sondern auch unsere Geistigkeit zu stark bestimmt.

Ich glaube auch, daß die Gewichtung nach Kunst der großen Apparate — die großen Bühnen, die Festspiele — und der Kunst des einzelnen in der Einsamkeit seines Werkes, seiner Kreativität, nicht nur in den Mitteln, sondern in der tatsächlichen Diskussion aus der Balance ist und in Österreich zuwenig zur Debatte steht. Ich meine, daß die Wurzeln in diesen Punkten liegen. Warum? — Wenn wir in die Landschaft der Künstler schauen — zu den Autoren, zu den Bildhauern, zu den Beschäftigten der Bühnen —, so haben wir, wenn wir uns ehrlich eingestehen, wie diese Landschaft, wie die Diskussionslage ist, Unruhe, Besorgnis und Enttäuschung dort zu registrieren.

Das hat nach meinem Dafürhalten nicht nur im Prinzipiellen seine Gründe, sondern es

Steinbauer

hat auch — da möchte ich ein paar Punkte nennen — die Kulturpolitik versagt. Wenn ich nachdenke, wann ich das letzte Mal nach 15 Jahren die Programmatik der Regierung im Kulturbereich vorgelegt bekommen habe — ich zähle die Festspielreden nicht dazu, sondern die Programmatik der Regierung —, dann muß ich doch sagen: Eher das administrative Fortschreiben ist hier von der Regierung her zu erkennen und für den Künstler wahrscheinlich weniger befriedigend. Eine programmatische, kulturpolitische Positionierung ist eigentlich seit langem nicht mehr zu sehen, nicht mehr zu lesen, nicht mehr zur Diskussion gestellt worden.

Ich glaube zweitens, daß kulturpolitisch durch die unglückselige Trennung in „tote“ Kunst und „lebende“ Kunst in den zwei Ressorts und dann noch durch die Auslandskultur in einem anderen Ressort Sperrigkeiten entstehen zwischen dem, was lebt, und dem, was in einem Museum Aufnahme findet, was sich oft täglich und jedenfalls immer wieder aktuell als Schwierigkeit erweist.

Ich glaube drittens, daß die soziale Lage der Künstler — ich habe sie schon oftmals hier zur Diskussion gestellt —, die vom Minister Moritz in seiner Eigenschaft als Landesrat erhoben wurde, in Wahrheit nicht verbessert wurde. Wir haben zwar diesbezügliche Erhebungen, aber die offenkundigen Verbesserungen, das offenkundige Reparieren dieser doch eindeutig schlechten sozialen Lage der meisten Künstler ist nicht geschehen, ist nicht sichtbar.

Damit zusammenhängend der nächste Punkt: Wir müssen uns eingestehen, daß das große Kulturland Österreich, das sich immer wieder berühmt, eine der wichtigen Bastionen europäischer Kultur zu sein, die 1-Prozent-Grenze des Budgetanteils für Kunst nicht erreicht hat. Wir haben nach den Aufstellungen des Finanzministers 0,9 Prozent des Gesamtbudgets für Kunst und, wenn Sie noch mit Nachsicht aller Taxen Kunst und Kultur zusammenziehen, 0,98 Prozent. Wir haben proportional zu dem, was wir über Österreich als Kulturnation, als Kulturstaat, als Kulturbastion in Europa verbal nennen, die Mittel dazu nicht, und wir machen zuwenig im privaten Sektor flüssig, um das, was die öffentliche Hand nicht geben kann, wenigstens durch Steuergesetzgebung, durch Öffnen im Stiftungsrecht, durch Öffnen in einer kunstfreundlichen Steuergesetzgebung zufließen zu lassen.

Und ich sage am Rande: Wir haben — ich

sage das schon seit langem und wiederhole das — natürlich eine Ungewichtigkeit zwischen den Mitteln, die notwendigerweise in die reproduzierenden großen Apparate fließen, und dem, was einem kreativen Bereich tatsächlich zur Verfügung steht.

Und ein weiterer Grund: Wir tun zuwenig, um über die Grenzen unseres Landes hinaus, um im fremde Sprachräume die Kunst wirklich zu tragen. Es geschieht zuwenig, aus dem kleinen Land Österreich in die größeren Räume hinauszuhelfen, egal, ob das die Buchproduktion ist, ob das die Möglichkeit für die bildenden Künstler ist und dergleichen mehr. Wir machen ganz einfach zuwenig. Es wird zwar darüber gesprochen, da und dort stehen auch Mittel zur Verfügung, aber wenn Sie sich die Dotierungen im einzelnen auch in diesem Kunstbericht anschauen, Herr Minister, dann müssen Sie eingestehen: Wir machen eigentlich zuwenig.

Und ein letzter Punkt, von dem ich glaube, daß er überhaupt noch zuwenig in Debatte ist, außer daß es da von Zeit zu Zeit Lebenszeichen des Generalintendanten des ORF gibt, betrifft die zunehmende Verflechtung von Kommunikation und künstlerischer Entwicklung, die neuen Technologien, das Betheiligen an den neuen Möglichkeiten der Medien, über die Landesgrenzen hinweg mitzumachen, vorzubereiten, Wege zu öffnen. Was geschieht in Wirklichkeit? — Es geschieht fast nichts. Es wird darüber seit Jahren geredet, tatsächlich wird aber nichts angeboten.

Ich sage das, weil ich glaube, wir sollten gemeinsam auch hier den Blick in die Zukunft richten und meinen, daß wir zwar viel über Kultur in diesem Lande reden, daß es aber, wenn es um Substantielles geht — und dieser Kunstbericht weist das ja aus —, dünner wird als die Worte. „Traum und Wirklichkeit“ hieß nicht nur eine Ausstellung, sondern leider ist das auch das Kennzeichen der kulturpolitischen Lage: Es wird viel geträumt, es wird viel geredet, wir haben wunderbare Festreden bei diversen Festspieleröffnungen, aber substantiell muß mehr geschehen, um mit dem mitzuhalten, was expansiv in anderen Ländern, europaweit, zum Teil aber auch weltweit geschieht unter diesem Titel.

Kulturpolitik muß expansiv denken, um zu überleben, wie es in vielen Ländern inzwischen eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Sie können nach Deutschland schauen, Sie können nach Frankreich schauen, Sie können sogar nach England schauen, wo die

Steinbauer

Mittel gekürzt wurden, wo aber die gekürzten Mittel in einer Verlagerung massiv in Richtung Expansion eingesetzt werden.

Ich will ein paar Beispiele nennen, wobei ich an Hand dieses Kunstberichtes belegen möchte, daß ich das, was ich kritisch zur Debatte stellen möchte, durchaus auch an Einzelbeispielen aufweisen kann.

Schauen Sie sich an, wie die Verlagsförderung — Seite 67 des Berichtes — statt zu expandieren um 8 Millionen geschrumpft ist!

Wir wissen alle, daß die Landschaft der österreichischen Verlage in einer teilweisen Verödung zu betrachten ist, daß die Landschaft der Verlage jedenfalls immer weniger Möglichkeiten hat, den deutschen Sprachraum wirtschaftlich, technisch wirklich voll zu erfassen.

Schauen Sie sich die Subventionsliste an! Ein weiteres Beispiel! Da sind Maler und Künstler dabei, die einmal im Jahr 5 000 S, 10 000 bekommen: Ankauf eines Bildes. Hier wird Subvention zum Placeboeffekt, hier wird Subvention zum Ruhigstellen, hier wird sicherlich die Subvention, so wertvoll sie im Einzelfall ist, nicht das bieten können, was Existenzsicherung ist.

Oder schauen Sie sich einen Punkt an, der gerade in der letzten Zeit besonders berühmt wurde: die Filmförderung. Verglichen mit dem, was man in München, in Hamburg, in Berlin unter dem Titel „Filmförderung“ in Bewegung setzt an Möglichkeiten und konkret an Mitteln, ist das, was an aufgestockten Mitteln bei der Filmförderung in Österreich seit den letzten Monaten, seit dem letzten Jahr zur Verfügung steht, immer noch nicht ausreichend, um wirklich die Belebung des österreichischen Filmes, die vom Kreativen her seit Jahren sichtbar ist, auf eine breite, wirtschaftliche Basis zu setzen.

Oder schauen Sie sich im Detail an, was früher „Kunst am Bau“ hieß, und jetzt „Kunst und Bau“ heißt, was sicherlich eine Lieblingsidee des Ministers Moritz war. Wenn Sie sich dann die Kritik an den Hanak-Abgüssen vor dem neuen Regierungsgebäude ansehen, so werden Sie merken, daß hier „Kunst und Bau“ wirklich zwei Welten sind, die auseinanderklaffen — und das, obwohl ein hochrangiger Gutachter und Beauftragter eingesetzt war. Aber es ist eben nicht die Integration von „Kunst und Bau“, die, glaube ich, auch Ihnen, Herr Minister Moritz, immer wieder vorschwebt ist, die bei der Planung anfängt und

die nicht das angeklebte Ornament am Schluß auf das fertigerrichtete Gebäude darstellt.

Oder sehen Sie sich die „Austrovision“ an! Eine Idee, die geistert, die zweifellos mit den von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Möglichkeiten neuer Medien dringend fällig wäre! Wo sind die privaten Möglichkeiten dazu? Wo ist die Konstruktion, die es nicht wieder zu einer neuen „Holding der Elefanten“, nicht wieder zu einem Subapparat der öffentlichen Hand macht, sondern tatsächlich medial, technologisch Kunst hinaus trägt und Urhebermöglichkeiten zum weltweiten Angebot macht? (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Oder sehen Sie sich die Stellung der Beiräte im Kunstbereich an: In manchen Bereichen funktioniert es, da sind es tatsächlich die Künstler, die entscheiden. In vielen Bereichen aber hat der Beirat abzuseggen, was eigentlich vorgegeben ist, und hat wenig Spielraum. Ich könnte mir da mehr Freiheit und damit auch weniger öffentliche Hand vorstellen.

Oder: der Bereich der Auslandskultur, für den Sie sicherlich nicht zuständig sind. Macht Österreich wirklich genügend Auslandskultur? Wenn nicht Jungbluth mit seiner Japanliebhaberei und wenn nicht die Bundestheater und die Sehnsucht nach den großen Orchestern wären, abgesehen davon: Wo ist der restliche Einsatz der Künstler? Müßte hier nicht Österreich, verglichen mit dem Standard, den wir immer beanspruchen, mehr anbieten?

Ein letztes Wort zu den Festspielen, weil wir immer glauben, diese stünden außer Streit. Bregenz ist in schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weil die Absicherung durch den Bund nicht gegeben ist, und Salzburg ist mit einem Teil vor der Verödung. Wenn man einen Blick in die Zukunft wirft, so fragt man sich: Wird da nicht auch nur fortgeschrieben? Das sind aber die Flaggschiffe unserer Kulturpolitik.

Ich halte eine umfassende Debatte — nicht nur hier im Haus unter Einschluß der Politiker, sondern auch unter Einschluß der Künstler — für notwendig. Ich glaube — da könnte der Herr Minister mehr in die öffentliche Debatte einbringen —, daß die Einladung zu längerfristigen Überlegungen an den Herrn Minister, aber auch die Einladung an die Künstler, sich wirklich frei mit den Politikern und den Machthabern diskutierend zusammensetzen, wichtig wären, wenn wir nicht wollen, daß unsere Künstler letztlich zwar in

Steinbauer

Resolutionen, diffus, wie sie organisiert sind, einander widerstreitend immer wieder klagen dürfen, immer wieder bedauernd die Lage festhalten dürfen, sich aber eigentlich nichts tut, nichts weitergeht.

Wenn wir wollen, daß Österreich sich nicht immer im offiziellen Österreich der großen Orden einer kulturpolitischen Vergangenheit berüht, sondern daß wir auch Zukunft in einer vergleichbaren Dimension, in einem vergleichbaren Niveau sichern, dann, glaube ich, muß drastisch mehr geschehen, als der Kunstbericht 1984 ausweist; drastisch im Intellektuellen mehr, drastisch in den Mitteln mehr und drastisch in der Diskussion zwischen Politik und Kunst mehr, damit mehr Verständnis, mehr Bewegung in die gesamte Landschaft hineinkommt.

Dann wird uns vielleicht das gelingen, was von Weizsäcker bei der Friedenspreisverleihung an Octavio Paz sagte, nämlich: Kultur ist Politik! Dann haben wir vielleicht gemeinsam das erreicht, wozu wir eigentlich da sind, nämlich für das Land und für die Zukunft unseres Landes etwas zu tun. Ich wollte diese Wortmeldung als Einladung für eine solche Diskussion und nicht als Parteienstreit aufgefaßt sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

13.04

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich greife gerne die Einladung des Kollegen Steinbauer auf, die kulturpolitische Diskussion nicht im Parteienlicht hier fortzusetzen. Der Kunstbericht, den wir nun schon, wie Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, selbst ausgeführt haben, seit 15 Jahren im Hohen Haus die Gelegenheit haben zu debattieren, gibt uns nicht nur einen Überblick über die Arbeit der Kunstsektion des Bundesministeriums und die Information über die Transparenz der Förderungs-mittel, sondern vor allem Gelegenheit zu einer kulturpolitischen Debatte.

Kollege Steinbauer! Aus der Art und Weise, wie Sie Ihre Bemerkungen formuliert haben, indem Sie zum Beispiel meinten, es soll substantiell, es soll drastisch mehr geschehen und die soziale Lage der Künstler habe sich offenkundig nicht gebessert, aus diesen Beifügungen ersehe ich, daß Sie die Tatsache, daß mehr geschieht, daß sich die Lage der Künst-

ler gebessert hat, anerkennen. Daß Sie natürlich noch mehr möchten, verstehe ich. Aber das wünschen auch wir uns, und das wünscht sich vor allem der zuständige Minister, daß wir noch mehr Mittel und mehr Möglichkeiten auf dem kulturpolitischen Gebiet hätten. Das ist gerade uns Sozialisten ein ganz besonders großes Anliegen.

Kollege Steinbauer! Sie kritisieren, daß die Kulturangelegenheiten in verschiedenen Ministerien beheimatet sind. Ich glaube, es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß diese verschiedenen Zuständigkeiten auch von Vorteil sind. Ich sehe da nicht Spärlichkeiten, wie Sie es definiert haben, sondern es sind sogar riesengroße Erfolge im Wege der Zusammenarbeit aller drei Ministerien zustande gekommen.

Ich denke da etwa an die große Vienne-Ausstellung: „Wien 1880 bis 1938“ in Paris im Centre Pompidou, die wirklich ein klassisches Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit der drei Ministerien ist. Gerade Sie, Kollege Steinbauer, sind doch ein so großer Museums- und Ausstellungsbesucher. Den Besuch dieser Ausstellung kann ich Ihnen wärmstens empfehlen: wie dort Wien und die geistigen Wurzeln unseres kulturellen Schaffens dargestellt sind.

Die Pariser stehen Schlange vor dieser Ausstellung. Ich hatte erst vorige Woche dank meiner Mitgliedschaft beim Europarat die Gelegenheit, diese Ausstellungen und auch das Wiener Café zu besuchen. Es sind auch die literarischen Veranstaltungen, zum Beispiel Lesungen aus dem Werk „Die letzten Tage der Menschheit“ total ausverkauft. Es sind Werke von österreichischen Künstlern aus den Bereichen der Musik, Malerei, Baukunst und der Wiener Werkstatt nicht nur in den Ausstellungen zu finden, es sind nicht nur Poster und Drucke von Klimt, Kokoschka, Schiele zu kaufen, sondern es gibt ganze Büchertische mit Büchern von Musil, Karl Kraus, Schnitzler, Schallplatten mit Werken von Gustav Mahler und Schönberg. Das ganze Lebenswerk Sigmund Freuds wird dargebracht. Es gibt Bücher über Otto Wagner, Josef Hoffmann, Kolo Moser, Adolf Loos, und zwar nicht nur in der Ausstellung an zahlreichen Büchertischen, sondern in ganz Paris in allen Buchläden sind ganze „Wien-Fenster“ zu finden. Ich vermute, die Franzosen werden schön langsam über diese unsere Zeit mehr informiert sein als wir.

Wie gesagt: Ganz Paris, so haben es auch Journalisten beschrieben, ist im „Wien-Fie-

Dr. Hilde Hawlicek

ber“. Das ist eben zurückzuführen auf diese Ausstellung, die sicherlich nicht spärlich organisiert wurde, sondern die durch die wirklich hervorragende Zusammenarbeit der drei Ministerien, zustande gekommen ist, denen man dazu nur gratulieren kann. Stellvertretend Ihnen, Herr Bundesminister, für alle drei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Einleitend vielleicht noch einige Bemerkungen zur Kulturpolitik selbst, die, wie auch Kollege Steinbauer ausgeführt hat, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit, durch die Zunahme der Freizeit werden Energien freigesetzt, und es stellt sich die Frage, wie diese Energien, wie diese vermehrte Freizeit genutzt werden können.

Ich möchte einen Beitrag zitieren, der gerade auch in Bereiche wie Austrovision hineinpaßt, weil ich wirklich der Meinung bin, daß wir eine Anstrengung unternehmen sollten, um positiv auf das Fernsehen einzuwirken, das leider manchmal zu einem erdrückenden neuen Medium heranwächst. Es hat Neil Postman in seinem Buch „Wir amüsieren uns zu Tode“ Bezug genommen auf Huxleys „Schöne neue Welt“. Er meint da folgendes:

„Wenn ein Volk sich von Trivialitäten ablenken läßt, wenn das kulturelle Leben neu bestimmt wird als eine endlose Reihe von Unterhaltungsveranstaltungen, als gigantischer Amüsierbetrieb, wenn der öffentliche Diskurs zum unterschiedlosen Geplapper wird, kurz, wenn aus Bürgern Zuschauer werden und ihre öffentlichen Angelegenheiten zur Varieténummer herunterkommen, dann ist die Nation in Gefahr — das Absterben der Kultur wird zur realen Bedrohung.“

Mir sind diese Zeilen fast wie eine Vision erschienen, vor allem angesichts der politischen Kultur, wie wir sie derzeit in unserem Lande im Zuge des Bundespräsidentenwahlkampfes vorfinden, aber natürlich auch im Hinblick auf die grundsätzliche Gefahr für die Entwicklung einer Kulturpolitik, die den Bürger nur zum Zuschauen verurteilt.

Daher sagt Hoffmann in seinem neuen Buch, daß die Aufgabe der Kulturpolitiker vor allem deshalb immer wichtiger wird, um diesen Gefahren zu begegnen und einen kulturellen Analphabetismus zu vermeiden.

Hoffmann zitiert hier — ich möchte Ihnen diese Worte eines Klassikers nicht vorenthalten, weil ich sie so passend gefunden habe — Schiller aus seinen „Schriften zur ästheti-

schen Erziehung des Menschengeschlechts“. Schiller schreibt darin, daß es nicht genügt, nur den tabellarischen Verstand des Menschen zu entwickeln. Es bedarf auch der Bildung seiner kreativen Fähigkeiten, damit er sich nicht selbst versäume. — Das hat heute vielleicht noch mehr als vor 200 Jahren seine Gültigkeit.

Daher hat es mich besonders gefreut, daß der Herr Bundesminister in der Budgetdebatte zum Kapitel Unterricht und Kunst einen großen Teil seiner Ausführungen der Kulturpolitik gewidmet hat. Er meinte, daß wir dieser Einbahn des intellektuellen Fortschritts und der technisch-ökonomischen Rekorde gegenüberstellen sollten mehr Phantasie, Kreativität, die Neubewertung des Kulturellen in unserem persönlichen Bereich, in der Gesellschaft und im Staat.

Dem setze ich die Ausführungen des Kollegen Steinbauer, der leider nicht mehr hier ist, entgegen, der meinte, daß sich der Minister noch mehr engagieren sollte. Ich sehe diese Ausführungen des Ministers als Engagement, als richtiges Engagement. Ich darf wörtlich zitieren: Minister Moritz meinte, daß er als Auftrag des demokratischen Staates sieht, der Kultur und der Kunst eine freie Entwicklung zu ermöglichen und zur Sicherung ihrer materiellen Grundlagen beizutragen. Zu diesem Bekenntnis stehen wir in unserer Kunstpolitik, sehr geehrte Damen und Herren.

Diese Bestrebungen realisieren sich in folgenden Vorhaben des Ressorts: Es befindet sich ein Kunstförderungsgesetz im Begutachtungsverfahren, mit dem das erstmal die Verpflichtung des Bundes zur Förderung des künstlerischen Schaffens in Österreich gesetzlich verankert werden soll. Denn das ist leider nicht so selbstverständlich wie etwa die Familienförderung, die Sie noch vor 20 Minuten sogar verfassungsrechtlich verankert wissen wollten.

Wir haben seinerzeit, als wir vor drei Jahren die Freiheit der Kunst in der Verfassung verankert haben, auch eine Förderungsbestimmung diskutiert, die die Vielfalt der Kunst berücksichtigt. Es ist uns damals wegen des Widerstands der ÖVP leider nicht gelungen, diese Bestimmung in Verfassungsrang zu heben, jetzt soll es im Kunstförderungsgesetz verankert werden. Ich bin der Meinung, daß auf die Freiheit der Kunst nicht genug geschaut werden kann. Sie ist unabdingbar für die Entfaltung der Kunst, und für sie sollte sich jeder Demokrat, jeder Politiker einsetzen.

12076

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Hilde Hawlicek

Leider ist das nicht immer so selbstverständlich. Im Oskar-Kokoschka-Jahr, in dem wir den großen Künstler anlässlich seines hundertsten Geburtstages gebührend feiern, darf ich vielleicht in Erinnerung rufen, was der Thronfolger Franz Ferdinand von Kokoschka sagte, nämlich: Diesem Manne müßte man alle Knochen im Leibe brechen. (*Bundesminister Dr. Moritz: „Diesem Kerl“, sagte er!*) Der Minister korrigiert mich; er soll sogar „diesem Kerl“ gesagt haben. Das habe ich einem Thronfolger gar nicht zugetraut: „Diesem Kerl solle man alle Knochen im Leibe brechen.“ Diese Aussage — ich habe das Zitat nicht im Original gelesen — habe ich vom Aktionskünstler Hermann Nitsch anlässlich der Überreichung des Würdigungspreises für bildende Kunst 1984, die Bundesminister Moritz vorgenommen hat, gehört.

Über diesen Ausspruch Franz Ferdinands schütteln wir heute den Kopf und finden ihn unverständlich. Aber über die Zuerkennung des Förderungspreises an Nitsch schütteln leider heute einige den Kopf. Und genau das ist es, wovon auch Kollege Steinbauer gesprochen hat: daß das Verständnis, das man zeitgenössischen Künstlern entgegenbringt, oft sehr gering ist. Es müßte wirklich in allen Reihen, nicht nur der Politik, sondern auch der Bevölkerung, zu finden sein.

Daher finde ich es beschämend, daß unser Mediengesetz noch immer Möglichkeiten zur Beschlagnahme und zur Zensur gibt. Ich weise auf die Initiative der Interessengemeinschaft der Autoren hin, die das besonders aufgezeigt haben; Beschlagnahme des Films „Das Gespenst“, Beschlagnahme von Büchern von Bernhard.

Ich glaube, es wäre eine Aufgabe für uns Parlamentarier — es gibt auch eine entsprechende Anfrage des Kollegen Rieder von vergangener Woche —, nicht zuzulassen, daß Richter als eine Art oberster Kunstrichter Kunst definieren und damit zensurieren, und für entsprechende Gesetzesänderungen zu sorgen. Denn ein wichtiges Kriterium für die Freiheit der Kunst ist die Möglichkeit, die Kunst zu präsentieren, sie darzustellen. Und ein demokratischer Rechtsstaat hat den moralischen Auftrag, nicht nur die Kunst zu fördern, sondern sie der Öffentlichkeit und den Menschen auch zugänglich zu machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Als einen sehr wichtigen Weg für diese Zugänglichmachung betrachte ich die Initiative von Bundesminister Moritz, die Steinbauer ein wenig abfällig, schien es mir, als

Lieblingsidee des Ministers bezeichnet hat, nämlich die Kunst am Bau. Ich sehe es wirklich als einzigartige Möglichkeit, daß für die Künstler, die ja schon frühzeitig zur Gestaltung von öffentlichen Bauvorhaben beigezogen werden, ab 1986 bei allen neuen Bauvorhaben 1 Prozent der Bausumme zur Verfügung stehen wird. Das sind wieder 40 Millionen mehr, die müßte man eigentlich dem Kunstbudget zurechnen, wenn man so hohe Prozentaufrechnungen macht, in denen sich Kollege Steinbauer versucht hat. Mit Ministerratsbeschluß vom 3. Dezember 1985 wurde das praktisch als Moritz-Übleis-Pakt beschlossen.

Ich möchte dem Bautenminister danken, daß er sich hiezu bereit erklärt hat. Danken möchte ich auch für die Initiative von Bundesminister Fischer, denn wir haben erreicht, daß bis 1990 eine Milliarde für die Sanierung von Kulturbauten zur Verfügung stehen wird. Aber vor allem möchte ich dem Initiator und dem zuständigen Bundesminister Moritz gratulieren, daß er imstande war, dieses Anliegen so rasch zu realisieren, und daß er damit einen gewaltigen Impuls für die Kunst in Österreich bewirken konnte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Weil ich gerade beim Danken bin, möchte ich nicht nur unseren Ministern, sondern auch den Kulturverantwortlichen der Bundesländer danken. Ich habe gerade erst eine Umfrage des IBF, des Informationsdienstes für Bildungspolitik und Forschung, gelesen, aus der hervorgeht, daß 1986 2,7 Milliarden von den Bundesländern für die Kultur zur Verfügung gestellt werden. Das ist immerhin rund 1,6 Prozent des Gesamtbudgets. Das Bundesland Wien liegt dabei an erster Stelle, in Wien wird vor allem die Theaterarbeit gefördert. 308 Millionen werden dafür zur Verfügung stehen, und neben den renommierten Bühnen werden auch 40 freie Gruppen verstärkt unterstützt werden.

Ich möchte noch die Steiermark hervorheben, wo vor allem Großausstellungsprojekte gefördert werden. Eines liegt mir besonders am Herzen, das wäre nämlich ein einzigartiges europäisches Kulturdenkmal: die Eisenstraße, die auf einer Strecke von 60 km, von Leoben bis zur steirisch-österreichischen Grenze, mit Industriedenkmalern die Arbeitswelt dokumentiert.

Ich möchte ebenfalls erwähnen — dabei sieht man wieder die Zusammenarbeit der Ministerien —, daß das Wissenschaftsministerium und das Außenministerium bemüht

Dr. Hilde Hawlicek

sind, eine Ausstellung als Europaratsausstellung durchzuführen.

Immerhin ist es bemerkenswert, daß nicht nur im Bund eine Steigerung des Kulturbudgets für 1986 zu verzeichnen ist, sondern daß auch in den Bundesländern das Geld für die Kultur nicht ausgeht. Das heißt, daß uns österreichweit die Bedeutung und die Notwendigkeit der Ausgaben für die Kultur bewußt sind. Das empfinde ich als Kulturpolitikerin als sehr positiv.

Ich will noch ein Zitat, eine Aussage, die mir als sehr gelungen erscheint, bringen. Es hat der alte französische Avantgardist Cocteau über die Unentbehrlichkeit und gleichzeitig Fragwürdigkeit der Kunst gemeint: „Die Poesie ist unentbehrlich — wenn ich nur wüßte, wozu.“

Erlauben Sie mir auch, daß ich den Marxisten Ernst Fischer zitiere, der nicht nur ein Marxist, sondern, wie ich glaube, einer der gescheitesten Köpfe war, der in seinem Buch über die Notwendigkeit der Kunst folgendes schreibt: „Das Kunstwerk als Ersatz-Leben, die Kunst als Mittel, den Menschen ins Gleichgewicht mit seiner Umwelt zu bringen — auch darin steckt eine Teilerkenntnis vom Wesen der Kunst und ihrer Unentbehrlichkeit. Auch darin aber, da ein vollkommenes und permanentes Gleichgewicht des Menschen mit seiner Umwelt selbst von der höchstentwickelten Gesellschaft nicht zu erwarten ist, sehen wir die Gewähr, daß Kunst nicht nur in der Vergangenheit unentbehrlich war, sondern daß sie den Menschen unentbehrlich bleiben wird.“

Dieser Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Kunst begegnen wir auf Schritt und Tritt. Daß Kunstwerke als Ersatzleben für viele angesehen werden, sehen wir zum Teil in den nicht immer höchststehenden Ergüssen der Medien.

Daher ist es umso notwendiger, auch von der kulturellen Seite her einzugreifen. Darum scheint mir die Filmförderung, die wir durch die Schaffung des Filmförderungsfonds in den letzten fünf Jahren in Österreich systematisch betreiben, ungeheuer wichtig. Ich habe dazu schon öfter Stellung genommen. Es wird heute noch einmal geschehen.

Vor allem die Jugendlichen sehen den Film immer mehr als kulturellen Beziehungspunkt an. Eine Untersuchung über Jugendkultur als Alternative in Wien zeigt, daß zum Beispiel am Wochenende jeder zweite Jugendliche das

Kino besucht, unter der Woche jeder dritte Jugendliche und daß daher gerade die Förderung österreichischer Filme ganz besonders wichtig ist. Filme übrigens, die von den Jugendlichen ganz besonders gut aufgenommen werden. An dem neuen Film von Niki List, der mehr oder weniger ein Klamauk ist — aber Niki List hat auch einen Film wie „Mama lustig“ über ein behindertes Kind gedreht —, sieht man, wie sehr auch der heimische „Schmäh“ oder wie man das nennen will bei unseren Jugendlichen ankommt und wie sie diese Filme den amerikanischen oder anderen Schinken vorziehen.

Ein Wort noch dazu, daß es vielleicht Absicht oder Zufall oder beides war, nämlich „zufällige Absicht“, daß in den fünf Jahren des Bestehens die österreichischen Filmemacherinnen — so erfolgreiche Namen wie Käthe Kratz, Valie Export, Susanne Zanke, Heide Pils, Kitty Kino — in den Filmförderungsgremien nicht vertreten waren.

Es freut mich, daß der Bundesminister wahrscheinlich die Möglichkeit eröffnen wird — wir haben auch im Ausschuß darüber diskutiert —, daß es durch das freiwillige Ausscheiden eines Mitgliedes vor der Zeit, vor den zwei Jahren möglich sein wird, Frauen in die Gremien aufzunehmen, um den verdienten Erfolg der Filmfrauen zu würdigen.

Ich möchte Heide Pils zitieren, die so treffend signalisiert, worum es den Frauen gegangen ist. Sie sagte: „Es geht uns nicht um einen Machtkampf, es geht einfach um beide Seiten des Himmels. Frauen haben einen anderen Zugang, eine andere Sicht der Dinge, die auch in einer Jury zum Ausdruck kommen müßte.“

Vielleicht ist dieses Vorpreschen der Filmfrauen ein Beispiel für engagierte Künstlerinnen und natürlich auch für die Verantwortlichen in anderen Bereichen, in anderen Jurys, diesen Himmel partnerschaftlich zu teilen. Die Unterstützung von uns Frauen in der Politik ist ihnen sicher.

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zu den Bundestheatern, zur österreichischen Kulturtradition.

Kollege Steinbauer hat erwähnt — es mißfällt mir aber, wenn ein Kulturpolitiker ein wenig abfällig davon spricht —, daß unsere Kulturtradition im Ausland gut ankommt, daß sie geschätzt wird. Das sollte für uns ja Anlaß zur Freude sein.

12078

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Hilde Hawlicek

Daß die Bundestheater Kosten verursachen, ist uns klar. Ich darf aber unterstreichen, daß immer weiter versucht wird, doch zu sparen. Dem letzten Bundestheaterbericht 1984/85 ist zu entnehmen, daß es einen Betriebsabgang von 1,4 Milliarden Schilling gegeben hat und damit der Betriebsabgang an den Gesamtausgaben des Bundes wieder ein Stück gesenkt werden konnte. Immerhin sind die Bundestheater ein Wirtschaftsunternehmen, das 3 000 Personen beschäftigt und außerdem 1 712 Pensionen und Versorgungsgenüsse bezahlt.

Vor allem möchte ich dem Bundesminister meine Anerkennung aussprechen, der in dem schon lange währenden und lange schwelenden Konflikt um die Dienstverträge und um die Zehn-Jahres-Pensionsklausel die Lösung einer Achtzehn-Jahres-Klausel mit Zustimmung aller Beteiligten — der Künstler, der Gewerkschaft und sicherlich auch des neuen Burgtheaterdirektors — gefunden hat.

Es ist erfreulich, daß die Gesamteinnahmen der Bundestheater 1984/85 426 Millionen Schilling betragen, das entspricht immerhin einer Steigerung um 19 Prozent gegenüber der letzten Saison.

Ich unterstreiche daher voll die Ausführungen des Bundesministers Moritz in seiner Budgetrede im Dezember, wo er uns alle, vor allem aber die Journalisten, aufgefordert hat, nicht nur vom Defizit der Theater zu sprechen. Minister Moritz meinte, er vertrete die Auffassung, daß Theater so wie Spitäler, Schulen und Straßen der Allgemeinheit dienende Einrichtungen der Infrastruktur einer hochentwickelten Gemeinschaft sind, die durch das Defizitgeschrei ebenso böswilliger wie unkundiger Kritiker diffamiert werden.

Ähnlich hat es sicherlich auch Vizebürgermeister Mayr empfunden, der Ende 1985 eine Pressekonferenz allein zu dem Thema abgehalten hat: Warum ist das Musical „Cats“ im Theater an der Wien kein Geschäft? Dazu hat es auch Meldungen gegeben, daß die Kulturverantwortlichen oder überhaupt die Gemeinde Wien zu dumm dazu seien, sogar aus einem solch erfolgreichen Musical ein Geschäft zu machen. Es wurden genaue Zahlen vorgelegt. Die einfache Antwort ist folgende: Weil im Theater an der Wien nicht nur „Cats“ gespielt wird. Es gibt im Jahr zirka 300 Aufführungen, die restlichen 80 bis 90 Aufführungen werden für das „Theater der Jugend“, für Festwochenveranstaltungen und für Tanz verwendet.

Es könnten, wenn sich das Theater an der Wien nur auf „Cats“ beschränken und auf Jugendtheater und Festwochenveranstaltungen verzichten würde, zirka 2 Millionen Schilling — bitte, nur 2 Millionen! — Gewinn gemacht werden, aber die Hälfte des Mitarbeiterstabes, nämlich 180 Personen, müßte entlassen werden. Man muß ja auch immer den beschäftigungspolitischen Aspekt der Kultur sehen.

Außerdem hat Stadtrat Mayr auch Vergleichszahlen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz gebracht, wo trotz hoher Auslastung von 70, 80, 90 Prozent der großen Theater nicht mehr als 15, 20 Prozent, wenn es ein Musiktheater ist, höchstens 30 Prozent an Kostendeckung möglich ist.

Daher möchte ich diese Kulturdebatte wieder als Gelegenheit benützen, den Appell an Sie zu richten, daß öffentliche Subventionen für Theater notwendige Investitionen für unsere kulturelle Infrastruktur sind. Wir müssen nur den Mut haben, auch als Politiker, uns dazu zu bekennen.

Die Gesellschaft — damit komme ich zum Schluß, Hohes Haus — braucht die Kunst und die Künstler. Sie dürfen und sollen nicht als Almosen- oder Steuergeldempfänger behandelt werden.

Ich richte auch an die Journalisten — die aber ohnedies nicht anwesend sind — die Bitte, es so darzustellen, daß dadurch in der Bevölkerung das Verständnis für Kunst und das Verhältnis zur Kunst und zu den Künstlern besser wird.

Das ist leicht bei vergangener Kultur, bei verstorbenen, bereits anerkannten Künstlern, die es aber in ihrer Zeit genauso schwer, ja vielleicht noch schwerer gehabt haben als heute, Verständnis zu finden, als dies heute der Fall ist. Ich denke an die schon genannten Künstler der Jahrhundertwende in Wien, die jetzt mit solch großem Erfolg nicht nur in Wien — Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ —, sondern gerade in Paris gefeiert werden.

Diese Wien-Ausstellung war für mich ein großes persönliches Erlebnis. Die Wurzeln unserer geistigen Kultur im Ausland von anderen so bewundert und anerkannt zu sehen, war für mich ein ganz starkes Gefühl der Freude, des Stolzes und der Ehrfurcht gegenüber unseren geistigen Wurzeln, unseren Künstlern, unserer Kultur.

Gleichzeitig aber fühlte ich auch die Ver-

Dr. Hilde Hawlicek

pflichtung von uns Politikern, daß wir unsere kulturelle Tradition pflegen sollen. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich nahtlos und logisch die zweite: daß wir die Förderung und Entfaltung unserer zeitgenössischen Kultur ermöglichen müssen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.31

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

13.31

Abgeordneter **Peter (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole einleitend eine schon bei den Ausschlußberatungen getroffene Feststellung: Der Kunstbericht und der Außenpolitische Bericht sind jene beiden Berichte, die sich von den üblichen Routineberichten des Hohen Hauses abheben und wohlthuend unterscheiden, nicht zuletzt auch dadurch, daß der jeweilige Ressortchef die Anregungen aller Fraktionen aufgegriffen und verarbeitet hat. Aus diesem Grund ist es uns ein besonderes Anliegen, den in Verhandlung stehenden Kunstbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Was 1971 begonnen wurde, ist inzwischen zum 14. Kunstbericht gediehen. Dieser Kunstbericht offenbart ein breitgefächertes Angebot der Kunstförderung.

Ein Grundgedanke zieht sich durch alle Kunstberichte: Die Kunstadministration hüte sich davor, Kunstrichter zu spielen. Kunstförderung soll stets bestrebt sein, dem Neuen eine Chance zu geben. Das bedeutet, daß das Risiko in der Kunstförderung kalkulierter Bestandteil ist und bleibt. Es gibt keine Garantie, daß sich ein junger Künstler mit vielversprechenden Ansätzen stets und immer auch vielversprechend weiterentwickelt. Der Mut zu vereinzelt Fehlinvestitionen oder die Gefahr vereinzelter Fehlinvestitionen in der Kunstförderung wird daher ständiger Begleiter derselben sein, gilt es doch, das noch nicht Fertige, das noch nicht Vollendete ebenso zu fördern wie das in der Kunst schon Ausgereifte.

All dies enthebt die Kunstförderung nicht der Aufgabe, nach Qualitätskriterien vorzugehen. Die Kunstförderung muß sich daher auch hüten, zuviel Mittelmäßiges zu fördern.

Wenn Bundesminister Dr. Moritz im Vorwort dieses Kunstberichtes von der Notwendigkeit spricht, mehr als bisher die Effizienz und Wirksamkeit aller Förderungsmaßnah-

men im Einzelfall zu überprüfen, so ist ihm vollinhaltlich beizupflichten. Grund dafür sollte nicht sosehr die Knappheit der Mittel sein, sondern der Auftrag, mit den überantworteten Steuergeldern gerade Qualität zu fördern.

Das Leistungsprinzip hat seinen Stellenwert auch im Kulturbetrieb, was die Kunstförderung nicht ignorieren sollte, selbst wenn dieses in den letzten Jahren durch eine große Anzahl von Juroren auf eine breite demokratische Basis gestellt wurde.

Sicher können persönliche Wertvorstellungen innerhalb einer Jury nicht ausgeschlossen werden, auch wenn eine Vielzahl von Künstlern und Kunstkritikern bei der Auswahl der Werke mitwirkt. Meine Damen und Herren! Dennoch läßt sich nicht von der Hand weisen, daß es trotz aller Bemühungen auch heute noch eine Gruppe von Künstlern gibt, die zu den Unterprivilegierten gehört. Es muß aber auch gesagt werden, daß diese Gruppe kleiner geworden ist, weil durch eine Vielzahl von Initiativen mehr in den Förderungsbe- reich einbezogen werden.

Sicher hat unser demokratisches System der Kunstförderung noch Lücken. Diese wird es immer geben. Wir können uns nur bemühen, dieselben möglichst klein zu halten und sie, soweit es geht, zu schließen.

Wer aber meint, in der Kunst mit völlig objektiven Kriterien hantieren zu können, fehlerlos alle Förderungswürdigen erfassen zu können, der irrt gewaltig. Kunst und Kunstverständnis inkludiert viel zuviel Persönliches, und würde dies nicht sein, würde man sie zu objektivieren versuchen, dann würde die Kunst verarmen.

Im Rückblick betrachtet wurde Kunst in Österreich schon immer gefördert. Sie war und ist eines der Aushängeschilder dieser unserer Republik. Noch nie aber wurde so viel und so Vielfältiges gefördert wie heute.

Sicher, man könnte überall noch mehr Geld brauchen, noch mehr fördern. Dennoch gehen manche Tendenzen, die heute anklingen, zu weit. Sie gehen meines Erachtens deshalb zu weit — das muß unterstrichen werden —, weil sie dem sozialen Aspekt den Vorrang vor dem künstlerischen Aspekt und damit vor der Qualität einräumen.

Es ist nicht die Aufgabe der Kunstförderung, eine Existenzförderung aller Künstler um jeden Preis zu betreiben. Im Kunst- und

Peter

Kulturbereich herrschen und obwalten eben andere Regeln als im normalen Arbeitsverhältnis. Wer dies nicht bedenkt, der wird ebenso Schiffbruch erleiden, wie die „Komödianten“ im Künstlerhaus Schiffbruch erlitten haben — zu meinem tiefsten Bedauern.

Aber auch die Verknüpfung des Kunstbereiches mit dem ökonomischen Bereich ist anzusprechen. In einer vorbehaltlosen Diskussion über Kunst darf dieser Aspekt nicht fehlen. Zur Beweisführung für die Richtigkeit dieses Gedankens kann die Argumentation des Universitätsprofessors Dr. Andreae von der ökonomischen Seite genauso herangezogen werden wie jene des Rektors der Hochschule für angewandte Kunst, Professor Oswald Oberhuber. Letzter meinte im „Präsent 1982“, daß auch die Vermittler der Kunst mehr als bisher gefördert werden sollten.

Ich stehe diesem Gedanken nicht ablehnend gegenüber. Diesbezügliche Anfänge sind ja bereits gemacht, wie zum Beispiel die Verlagsförderung, insbesondere die Kleinverlagsförderung, oder die Förderung von Veranstaltungen oder Ensembles, die Werke österreichischer Künstler erarbeiten und aufführen. Dieser Weg sollte gezielt weiterverfolgt werden, und zwar unter verstärkter Einbeziehung von Galerien und Museen, denn damit fördert man nicht nur den Künstler selbst, sondern man gibt ihm auch die Chance, sich dem Publikum zu präsentieren.

Daß sich diese Bemühungen langfristig lohnen, stellt auch die Tatsache unter Beweis, daß in den letzten Jahren die Zahl der Aufführungen von Bühnenwerken österreichischer Dramatiker gestiegen ist.

Unter „Vermittlung von Kunst“ verstehe ich aber auch die Kunstkritik, um die es heute leider in Österreich nicht sehr gut bestellt ist — bis auf wenige Ausnahmen, die ja die Regel bestätigen. Die problem- und sachorientierte Berichterstattung tritt nur allzu oft hinter eine oberflächliche sensationshaschende Be- und Zerredung künstlerischer Angebote zurück.

In diesem Zusammenhang wäre auch darauf hinzuweisen, daß es im Interesse der Verlebendigung des Kunstmarktes nicht zuletzt in der Bundeshauptstadt noch viel zu tun gäbe.

Ich möchte als Vergleichsbeispiele gar nicht Kulturmetropolen der Bundesrepublik Deutschland wie Köln und Hamburg heranziehen, um die Maßstäbe nicht zu hoch anzu-

setzen, sondern empfehle nur eine Vergleichsorientierung mit Basel in der Schweiz.

Daß es unter anderem auch Aufgabe der Kulturpolitik ist, Verständigungs- und Orientierungshilfen zu bieten, dafür ist der in Behandlung stehende Kunstbericht ebenfalls ein Beweis. Das kann vom Abgeordneten Steinbauer ganz und gar nicht wegdiskutiert werden.

Kulturpolitik soll auch Schwellenängste, die der Teilnahme am Kunst- und Kulturgeschehen hinderlich sind, bewußt machen und sie überwinden helfen. Gerade auch diese Notwendigkeit übersieht die Kulturpolitik dieser Bundesregierung nicht.

Es geht dabei nicht nur allein darum, Kulturinstitutionen zu öffnen, wie zum Beispiel über günstige Eintrittspreise, Gastspiele, Fernsehübertragungen und ähnliches mehr. Es geht der Bundesregierung und ihrer Kunstförderung darum, die Menschen zu bewegen und zu motivieren, selbst am Kulturgeschehen teilzunehmen, sowie das Interesse an der Kunst und Kultur zu wecken.

Das ist aber größtenteils über die Bildung zu erreichen, wobei ich darunter nicht nur die verstärkte Integration der musischen Bildung an unseren Schulen verstehe, sondern darin auch eine der wesentlichen Aufgaben der Erwachsenenbildung sehe, die innerhalb unseres Bildungssystems eine immer bedeutendere Stellung einnimmt.

Meine Damen und Herren! In fast einhalb Jahrzehnten hat sich der Kunstbericht — wir Freiheitlichen standen ihm ja seinerzeit auch als Oppositionspartei positiv gegenüber — zu einer brauchbaren und tauglichen Information für jeden am Kunstgeschehen Interessierten entwickelt. Viele Anregungen, die in den 14 Jahren in der Diskussion vor- und eingebracht worden sind, sind aufgegriffen worden, sodaß sich der Bericht 1984 als weitaus transparenter und übersichtlicher präsentiert als der erste im Jahre 1972. Dies soll aber nicht heißen, daß so manches nicht noch aufgenommen werden könnte, vieles nicht noch einer Ergänzung im Interesse einer lebhaften Diskussion über Kunst und Kultur bedürfte.

Freilich kann der Kunstbericht hauptsächlich nur die finanzielle Seite der Kulturförderung behandeln. Ich meine aber, daß der ideelle Aspekt in der Diskussion nicht zu kurz kommen sollte, weil er genauso wichtig, wenn nicht, langfristig gesehen, noch wichtiger ist.

Peter

Daher halte ich im Sinne des eben Gesagten eine Anregung für zweckmäßig: Der Kunstbericht wäre aus meiner Sicht noch einmal so wertvoll, wäre er nicht nur als reiner Subventionsbericht gestaltet, sondern würde er auch Fragen der nichtfinanziellen Kulturförderung behandeln und so präzise wie möglich auf Probleme und wirklichkeitsnahe Fragen der österreichischen Kunst- und Kulturszene im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung eingehen. Ich weiß, daß das eine zusätzliche Arbeit ist, man sollte aber ihre Notwendigkeit dennoch überdenken.

Dies halte ich deswegen für erforderlich, weil wir in einer Zeit des künstlerischen Umbruches leben. Vieles hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren verändert und geändert, viele neue Strömungen und Kunstrichtungen haben sich entwickelt. Das Angebot ist reichhaltiger geworden, das Interesse an künstlerischen Aktivitäten ist größer geworden. Darüber gibt heute fast jede Bezirksstadt Österreichs Aufschluß.

Mit all dem Neuen, das vordringt, das experimentieren und Anregungen geben will, das um Anerkennung ringt, haben sich natürlich auch neue Voraussetzungen und Bedingungen für die Kunstförderung ergeben, die ebenfalls wert sind, einer breiten Diskussion unterzogen zu werden. Auch dafür sollte im Kunstbericht künftig Platz sein.

Der aufmerksame Beobachter spürt, daß die Kunst- und Kulturszene Österreichs in Bewegung ist. Dies ist nicht nur auf die Bundeshauptstadt beschränkt, obwohl gerade hier die Initiativen sehr reichhaltig sind, was die Aktivität Wiens als Fremdenverkehrsmetropole nicht unwesentlich erhöht hat. Hier wie auch im übrigen Österreich wird es daher notwendig sein, kulturpolitische Überlegungen mehr als bisher in die Regionalplanung und in die Städteplanung mit einzubeziehen. Darin, meine ich, liegt eine bedeutende Chance für die Zukunft, eine Chance in einer Zeit wachsenden kulturellen Interesses, in einer Zeit kultureller Veränderungen. Diese Chance dürfen wir nicht versäumen.

Daß aber die Kulturszene heute lebendiger geworden ist, dazu haben sicher die Förderungstätigkeiten, die immer neugestalteten Initiativen der Bundesregierung beigetragen. Ich denke dabei weniger an die Preise, sondern vor allem an Dinge wie Kleinbühnenförderung, Kleinverlagsförderung oder auch an die Anmietung von Ateliers für junge bildende Künstler als Starthilfe. Ich denke aber auch an die zwar noch sporadischen Förde-

rungen von freien Gruppen, an die Förderung von Foto und Video sowie an die Bemühungen um den österreichischen Film. Letzterer gehört meiner Ansicht nach zu einer der wichtigsten kulturellen und kulturpolitischen Aufgaben der Zukunft.

Die Pflege der österreichischen Literatur und die Bewahrung ihrer Eigenständigkeit war und ist ein ständiges Anliegen der staatlichen Kulturförderung.

Eines meiner Anliegen war es immer, die Toleranz im Kulturbereich zu fördern. Ich habe mich daher immer wieder gegen Tendenzen ausgesprochen, die darauf abzielten, Hochkultur, Volkskultur und alternative Kunst gegeneinander auszuspielen. Es muß alles Platz haben. Pluralismus ist auch und gerade in der Kunst unerlässlich. In diesem Sinne sind traditionelle Kulturbereiche wie die Bundestheater nicht wegzudenken. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Nach 14 Jahren Kunstbericht im Hohen Haus, der wenigstens einmal im Jahr Anlaß gibt, über unsere Kunstförderung zu diskutieren, kann man guten Grundes behaupten, daß sich die Arbeit des Unterrichtsressorts in diesem Bereich gelohnt hat. Auch wenn vieles nicht so glatt gelaufen ist, wenn vieles noch verbessert werden kann, so hat die Kunstförderung doch dazu beigetragen, das Kulturleben in den letzten Jahren zu intensivieren und das Kulturklima in Österreich zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Kunst- und Kulturszene stellt heute ihre Eigenständigkeit im deutschsprachigen Raum unter Beweis. Sie trägt damit wesentlich zum Selbstverständnis des Österreichers und zum Ansehen Österreichs in der Welt bei. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

13.47

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat sich kritisch mit der Kunstpolitik im allgemeinen auseinandergesetzt.

Als niederösterreichischer Abgeordneter möchte ich gerne zwei Teilbereiche ansprechen, von denen ich weiß, daß sie die kunstinteressierte Öffentlichkeit unseres Landes und darüber hinaus interessieren, und ich möchte

12082

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Bayr

einleitend mit zwei kritischen Feststellungen beginnen.

Erstens: Am 1. März dieses Jahres begingen wir den 100. Geburtstag des österreichischen Weltbürgers Oskar Kokoschka. Die Darstellung seines großen Lebenswerkes findet in London statt. Die Chance, diese große Ausstellung auch nach Österreich zu bringen, wurde vertan. Sie, Herr Minister, tragen dafür die Mitverantwortung!

Zweite Feststellung: Der Ruf Österreichs, eine Kulturnation zu sein, gründet sich nicht zuletzt auch auf das großartige Musikschaffen. Einen wesentlichen Teil dieses künstlerischen Spektrums bilden die Orchester.

Neben den Leuchttürmen in unserer Orchesterlandschaft gibt es eine große Anzahl renommierter Bundesländerorchester. Diese werden entgegen Ihrer Ankündigung in zunehmendem Maße finanziell ausgehungert. Dafür tragen Sie die alleinige Verantwortung, Herr Minister!

Wie sich diese Förderungspolitik im Bereich der Orchester auswirkt, möchte ich am Beispiel Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester darstellen.

Wenn ich Sie daran erinnern darf, Herr Minister: Bei der Diskussion über den Kunstbericht 1983 habe ich diese Problematik schon einmal angesprochen. Sie haben in Ihrer Replik darauf festgestellt, daß Sie den künstlerischen Rang und die kulturpolitische Bedeutung der Bundesländerorchester sehr wohl zu schätzen wüßten, und Sie haben damals angekündigt, eine Schwergewichtsverlagerung der Förderung zugunsten der Bundesländerorchester vorzunehmen.

Wenn man nun den Kunstbericht 1984 zur Hand nimmt, dann stellt man fest, daß sich diese Schwergewichtsverlagerung als großer Nachteil ausgewirkt hat, weil nämlich die Förderung des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters um nicht weniger als 35 Prozent gekürzt wurde. Während das Land Niederösterreich einen Betrag von rund 50 Millionen Schilling für das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester aufbringt, ist der Anteil des Bundes auf 2,3 Millionen Schilling zurückgegangen, das entspricht dem Förderungsstand des Jahres 1965. Der Bundesanteil ist auf 4,6 Prozent abgesunken, während er im Jahr 1970 noch 29 Prozent betragen hat.

Diese Fakten, Herr Minister — ich muß das mit aller Deutlichkeit sagen —, sind ein Bei-

spiel für die mangelnde Glaubwürdigkeit Ihrer Ankündigungspolitik, und diese Fakten stehen auch im Gegensatz zu der Festlegung im Kunstbericht 1983, wo Sie nämlich wörtlich auf Seite 40 festgestellt haben: „Bei der Subventionsbemessung durch den Bund ist stets maßgebend, inwieweit die Bedeutung des Vorhabens über den Bereich eines Bundeslandes hinausgeht.“

Herr Minister, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die Konzertverpflichtungen des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters zumindest zu einem Drittel in Wien absolviert werden. Weiters gibt es noch viele Verpflichtungen beim ORF und in allen Bundesländern. Schließlich wird das internationale Renommee durch die Einladungen zu Konzertreisen in alle Welt unterstrichen.

Die dramatische Kürzung der Förderung um 35 Prozent ist somit ein Tiefschlag gegen die Existenz dieses Orchesters und auch der Ausdruck einer, wie ich meine, fehlgesteuerten zentralistischen Förderungspolitik.

Noch einmal zurück zu Oskar Kokoschka. Ich habe einleitend festgestellt, daß ich Sie mitverantwortlich dafür mache, daß diese große Retrospektive nicht nach Österreich gekommen ist. Wir haben Sie im Ausschuß bereits daraufhin angesprochen, und Sie haben dieses kulturpolitische Versäumnis zu kaschieren versucht, indem Sie feststellten, Sie wollten kein zentralistisches Kokoschka-Festival. Mit dieser Änderung haben Sie Ihre Zuständigkeit bestätigt, Sie wollten aber den Eindruck erwecken, als überließen Sie die Hundertjahrfeier eher den dezentralen Körperschaften.

Ich stelle mit Freude fest, daß Sie plötzlich zum Unterschied von der Förderung bei den Bundesländerorchestern einen völlig anderen Standpunkt beziehen, ich frage mich aber: Wo ist eigentlich Ihr Beitrag zum Kokoschka-Jahr? Denn die Veranstaltungen aus Anlaß dieses hundertsten Geburtstages sind das Ergebnis von Privatinitiativen auf der einen Seite und das Verdienst eines Ad-hoc-Arbeitskreises auf der anderen Seite, der sich zu dem Zeitpunkt gebildet hat, als das blamable Versäumnis sichtbar wurde, daß die Retrospektive nicht nach Österreich kommt.

Dabei haben meine Recherchen ergeben, daß man seitens der Londoner Galerie selbstverständlich erwartet hatte, daß die Österreicher die Ausstellung übernehmen würden. Man hat daher bereits im Jahr 1984 ein Offert bezüglich der Kostenbeteiligung vorgelegt.

Bayr

Österreichischerseits hat man offensichtlich die Verantwortlichen in London sehr lange in der Meinung belassen, es würde auch zu dieser Kooperation kommen, aber man hütete sich, eine dezidierte Erklärung abzugeben. Eine solche wurde mehrmals telefonisch urgiert, und letztlich hat man sogar eine verantwortliche Vertreterin nach Österreich entsandt, die unverrichteterdinge wieder abziehen mußte.

Aufgrund dieser Inaktivität hat man sich in London um einen anderen Vertragspartner umgesehen. Man hat ihn in Zürich gefunden. Was geblieben ist, Herr Minister, waren verärgerte Partner in London und eine enttäuschte Frau Kokoschka.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es einen Ad-hoc-Arbeitskreis gegeben hat, der versucht hat, zu retten, was noch zu retten ist, und ich stelle anerkennend fest: Es kam ein attraktives Programm zustande. Ich möchte aus Zeitgründen nicht weiter darauf eingehen.

Als Niederösterreicher ist es mir aber ein Anliegen, auf einen Aspekt hinzuweisen: Einen wesentlichen Beitrag zur Jubiläumprogrammgestaltung leistete das Kokoschka-Dokumentationszentrum, das seinen Sitz in Pöchlarn hat, einer kleinen niederösterreichischen Stadt an der Donau. Frau Kokoschka hat anlässlich ihres Besuches in Wien zwar begrüßt, daß es trotz der Schwierigkeiten mit der Tate Gallery eine Reihe von Aktivitäten gibt, sie hat aber dessenungeachtet einen Wunsch deponiert. Ich nehme an, Herr Minister, Sie wissen davon, ich werde ihn aber trotzdem wiederholen. Sie hat erklärt, es wäre ihr ein Herzensanliegen und der größte Wunsch an Österreich, das Archiv in Pöchlarn zu erhalten.

Die Bedeutung dieser Kokoschka-Dokumentation ist vielfältig. Ich darf nur drei Punkte anführen. Zum ersten: Diese Dokumentation hat wesentlich an der Vorbereitung des Oskar-Kokoschka-Symposiums und der Ausstellung „Städteporträts“ mitgewirkt. Zum zweiten geht die Bedeutung dieser Mitarbeiter daraus hervor, daß die Londoner Tate Gallery in einem engen Kontakt mit dem Leiter des Zentrums, Herrn Winkler, steht. Und schließlich und endlich wurde der Galerie eine Fülle von Forschungs- und Fotomaterial zur Verfügung gestellt und damit quasi ein Österreichbeitrag zur Gestaltung dieses Katalogs geleistet.

Ich sehe also, und damit komme ich auch

schon zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Kokoschka-Dokumentation in Pöchlarn die große Chance, eine dem Andenken des Weltbürgers und Humanisten Kokoschka adäquate Forschungs- und Pflegestätte nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Um die Mitarbeiter braucht man sich nicht zu kümmern, wir haben qualifizierte Mitarbeiter und besten Kontakt zur Witwe Kokoschkas.

Gemeinde und Land sehen sich allerdings nicht in der Lage, die großen Lasten dieses Zentrums auf die Dauer zu tragen. Ich möchte daher an Sie, Herr Minister, nachdrücklich appellieren, aus Anlaß dieses 100. Geburtstages nicht nur freundliche Worte zu finden, sondern dem Wunsche der Witwe Kokoschkas zu entsprechen und zur Absicherung des Ansehens der Kulturnation Österreichs mitzuhelfen, daß der Bestand der Oskar-Kokoschka-Dokumentation auch weiterhin gesichert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.57}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

^{13.58}

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit wieder auf den Kunstbericht lenken. Ich glaube, daß dieser Kunstbericht vor allem eines von Anfang an gezeigt hat: eine Transparenz, wie wir sie eigentlich bei keinem anderen Bericht sehen, denn hier werden vor allem die Förderungsbeträge genannt, Beträge von wenigen tausend Schilling bis zu Millionenbeträgen.

Es war die Absicht von Anfang an, in diesen Bericht keine Philosophie hineinzulegen und auch nicht einen Ministerstandpunkt zu vertreten, sondern einfach zu sagen, was und wie gefördert wird. Ich glaube, das ist vor allem deshalb wichtig, weil wir ja keine Staatskunst haben wollen und weil in diesem Kunstbericht nicht unbedingt eine ausführliche Analyse der gesamten Tätigkeit auf dem Gebiete der Kunst vorgelegt werden kann. Das geht nicht jedes Jahr; das müßte in größeren Intervallen geschehen.

Es könnte allerdings sein, daß im Zusammenhang mit dem neuen Kunstförderungs-gesetz, nach dem ja dann die Vorlage des Berichtes gesetzlich vorgeschrieben ist, eine solche Überlegung im Ministerium vorhanden ist. Ich würde das auch begrüßen. Man könnte sich dann eben auch mit anderen Kunstfragen auseinandersetzen. Die Kritik, die heute

Ing. Nedwed

hier geäußert wurde: Ja das sind die dürren Zahlen, daran kann man nichts erkennen!, diese Kritik ist, glaube ich, nicht ganz richtig, denn was für die Künstler und für die Kunst wichtig ist — daß Geld zur Verfügung gestellt wurde, Geld ohne Bedingungen, damit sich die Künstler frei entwickeln können —, das ist eigentlich die Aufgabe gewesen, die man sich in den siebziger Jahren gesetzt hat, nämlich daß sich die Kunst entwickeln kann, ohne in ein Korsett gepreßt zu werden.

Ich glaube, daß es gelungen ist, einen Ausgleich zwischen der traditionellen Kunst und neuen künstlerischen Aktivitäten zu finden, daß es aber auch gleichzeitig, wie es der Minister in seinem Vorwort schreibt, gelungen ist, sich von den Grundsätzen der Toleranz und des Pluralismus in der Kunst leiten zu lassen.

Dies ist ja auch darauf zurückzuführen, daß bei uns nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern gefördert wird, und daß die Länder damit auch eine Verantwortung für die künstlerische Aktivität in ihrem Bereich haben.

Es ist also gerade die Förderung durch den Bund eine zusätzliche Förderung, die vor allem für jene wichtig ist, die auch überregional künstlerisch aktiv sind.

Es sind durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht nur Institutionen, sondern vor allem auch Einzelpersonen gefördert worden. Mit kleinen Beträgen können oft große künstlerische Initiativen ausgelöst werden. Es hat Mitte der siebziger Jahre einen großen Impuls gegeben, nämlich die Einführung des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs, unter dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Sinowatz. Ein Zitat, das für uns in der Kulturpolitik geblieben ist und das auch nie umstritten war, nämlich „Kultur als Fortsetzung der Sozialpolitik“, als Einbindung in das gesamte Leben der Menschen, hat auch bei der Kunstförderung eine große Rolle gespielt. Ich glaube, daß die Wechselwirkung zwischen Künstler und Kunstkonsumenten, dem Menschen, der selbst nicht künstlerisch aktiv ist, weiterentwickelt wurde.

Wir können feststellen, daß wir in den siebziger Jahren hier einen Fortschritt erzielt haben, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Wertewandel, der heute in der Gesellschaft, in der Einstellung der Menschen zur Arbeit, zur Kunst und zur Freizeit vor sich geht. Hier hat es auch eine Möglichkeit gegeben, weiter in Richtung Freiheit der Kunst zu gehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahre 1982 hier im Nationalrat die Verfassungsbestimmung zur „Freiheit der Kunst“ einstimmig beschlossen. Und jetzt besteht die Gefahr, daß dieser Beschluß zum Staatsgrundgesetz eine Deklaration ohne Folgen bleibt, weil es nämlich immer noch Gerichte gibt, die Kunstwerke beschlagnahmen. Im Jahre 1983 ist ein Kunstwerk beschlagnahmt worden, und zwar der Achternbusch-Film „Das Gespenst“. Außerdem ist auch das Buch von Achternbusch beschlagnahmt worden.

Auf Grund dieser Beschlagnahme sind auch die höheren Gerichte angerufen worden. In der zweiten Instanz wurden diese Beschlagnahmen bestätigt.

Und nun kommt es noch zu einer gewissen Groteske, daß nämlich der Oberste Gerichtshof anlässlich einer Intervention der Generalprokuratur zur Wahrung des Rechtes diese Beschlagnahme bestätigt hat. (*Abg. Dr. Gradenegger: Die Richter haben den Schiele auch eingesperrt! Die sperren ja alle ein!*) Der Film „Das Gespenst“ bleibt also beschlagnahmt. Dies ist ohne Berücksichtigung des Inhalts rein formaljuristisch geschehen.

Solche Entscheidungen müssen unsere Kritik hervorrufen, auch an den staatsanwaltlichen Vorgängen in diesem Zusammenhang, denn es gibt nicht nur diese eine Beschlagnahme, sondern es hat auch einige andere gegeben. Ich denke nur an „Holzfällen“ von Thomas Bernhard, „Liebeskonzil“ von Werner Schroeter und ähnliches mehr. Hier hat es dann zwar in zweiter Instanz wieder Freisprüche gegeben. Aber immerhin gibt es noch Beschlagnahmen in Österreich, in einem Land, das sich schon im November 1918 gegen jede Zensur und gegen jede Zensur ausgesprochen und das gesetzlich verankert hat — auch durch die Verfassungsbestimmung, die wir 1982 im Parlament einstimmig beschlossen haben.

Wir sind durch Künstler- und Autorenvereinigungen, die jetzt natürlich mit Recht dagegen protestieren, direkt angesprochen. Mein Fraktionskollege Dr. Rieder hat schon eine Anfrage an den Justizminister gerichtet, Frau Dr. Hawlicek hat heute schon in ihrem Debattebeitrag gegen die Beschlagnahme Stellung genommen: Wir müssen etwas tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu beenden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Österreich darf nicht in die Lage kommen, daß es vor den internationalen Gerichtshöfen angeklagt wird!

Ich glaube, wir alle wollen nicht, daß die

Ing. Nedwed

Interessengemeinschaft österreichischer Autoren, die nun auch einen Solidaritätsfonds der österreichischen Künstler und Publizisten gegründet hat, gezwungen ist, ein Festival des beschlagnahmten Films zu veranstalten. Wir würden uns international lächerlich machen. Daher, glaube ich, sollten wir als Parlament Initiativen setzen, um die gesetzlichen Maßnahmen, die notwendig sind, zu setzen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Bundesminister schon am 2. Oktober des vergangenen Jahres eine Enquete zum Thema „Freiheit der Kunst“ einberufen hat. Dort hat es natürlich auch verschiedene Standpunkte gegeben. Es hat weitestgehend die Meinung vorgeherrscht, daß es nicht notwendig ist, Gesetze zu ändern, es könnte zum Beispiel auch durch eine authentische Interpretation des Artikels 17 a des Staatsgrundgesetzes der Zustand hergestellt werden, daß Kunstwerke in Österreich nicht beschlagnahmt werden dürfen.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich notwendig, auch über das Mediengesetz zu reden. Vielleicht ist es notwendig, hier Maßnahmen zu setzen, die solche Beschlagnahmen in Zukunft verhindern. Ich hoffe jedenfalls, daß es möglich sein wird, darüber Gespräche zu führen.

Ich glaube auch, daß es in diesem Zusammenhang wichtig und notwendig ist, jenen den Dank auszusprechen, die die Interessenvertretung der österreichischen Autoren repräsentieren, nicht in Form einer Kammer oder einer Institution, sondern eines Vereins, der wirklich imstande ist, seine Mitglieder auch gegenüber den öffentlichen Institutionen zu vertreten.

Man muß auch der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren dankbar sein, daß sie mit Unterstützung des Bundesministeriums und anderer Institutionen ein Verzeichnis, nämlich „Das literarische Leben in Österreich“, herausgebracht hat. Man kann sich mit Hilfe dieses Verzeichnisses wirklich orientieren, welche Initiativen und welche Vereinigungen und Personen auf dem Gebiete der Literatur in Österreich tätig sind.

Ich glaube — das haben heute auch schon Frau Dr. Hawlicek und Herr Abgeordneter Steinbauer erwähnt —, daß man beim in der Begutachtung befindlichen Kunstförderungsgesetz nicht allzuviel am materiellen Inhalt, an der Förderung selbst ändern kann, denn es wird sicherlich nicht sofort mehr Mittel für die Kunstförderung geben, aber das Kunstför-

derungsgesetz kann eine gesetzliche Grundlage und eine Sicherheit darstellen.

Ich muß den Kollegen Steinbauer berichtigen. Er hat gesagt, die Künstler müssen bei Interventionswünschen immer zum Minister gehen, Einzelpersonen entscheiden. Tatsache ist: Es sind überall Beiräte tätig, es sind Juroren tätig, die den Minister beraten, im wesentlichen werden ihre Vorschläge akzeptiert.

Ich glaube, daß man in diesem Kunstförderungsgesetz nun alle Möglichkeiten finden muß, um die genauen Förderungsgrundsätze festzulegen. Zum Beispiel heißt es in der Regierungsvorlage:

„Die Förderung hat die Vielfalt der Kunst und deren Erhaltung im Geiste der Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu streben, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und zu den materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich beizutragen.“

Es ist sicherlich auch wichtig, daß dieser Kunstbericht in Zukunft aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung vorgelegt wird, denn bisher war es ja eigentlich eine freie Entscheidung, daß dieser Kunstbericht jährlich hier vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem Thema sprechen, das auch hier schon im ersten Diskussionsbeitrag angeschnitten wurde: Film, Video, Fotografie, also zum Medienbereich in der Kunstförderung. Einen Filmbeirat hat es bereits seit dem Jahre 1973 gegeben. Er hat Förderungen begutachtet und die Vorschläge an den Minister erstellt. Das hat sich mit dem Filmförderungsgesetz 1980 geändert. Ich kann nicht sagen, daß nun hier wenig Geld zur Verfügung gestellt wird. Es standen im Jahre 1983 immerhin 20,5 Millionen Schilling zur Verfügung, damals wurden aber nur 6,9 Millionen tatsächlich vergeben. 1984 wurden bereits 16,9 Millionen Schilling für die Förderungen des wertvollen kommerziellen Films ausgegeben.

Es gibt aber — und das ist, glaube ich, das Interessante — neben dem, was im Filmförderungsfonds vergeben wird, Förderungen direkt aus dem Kunstbudget. Hier gibt es vor allem die Chance für Jungfilmer, für Experimentalfilmer, für Avantgardefilmer und für Dokumentationsfilmer, Förderungen anzusprechen.

12086

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Ing. Nedwed

Im Jahre 1984 wurden ganz beachtliche Beträge ausgegeben: für Projekte 4,4 Millionen, für Filmmankäufe 142 000 S, für die Kinostarhilfe 712 000 S, für das Filmarchiv und das Filmmuseum 11,5 Millionen, für die Aktion „Der gute Film, jetzt Aktion Österreich“ 1,7 Millionen, für den Filmladen, der sehr engagiert ist und vor allem Filme aus dem sozialen Bereich in den Vertrieb bringt, 750 000 S, für die Filmtage 670 000 S und für filmkulturelle Aktivitäten 2,7 Millionen Schilling.

Ich möchte aber vor allem darauf hinweisen, daß es für das laufende Jahr 1986 ein sehr hohes Budget für die Filmemacher und hier vor allem auch für die junge Generation der Filmer geben wird. Es werden insgesamt 68 Millionen zur Verfügung stehen, also um 17 Millionen mehr als im vergangenen Jahr, 1985 — auch damals hat es schon mehr Förderung gegeben. Da kann man nicht sagen, daß das wenig ist. 68 Millionen für den nichtkommerziellen Film ist, glaube ich, ein ganz schöner Erfolg und ist vor allem für jene Generation, die jetzt in diese Medien einsteigt, eine sehr wichtige Sache.

Ich habe den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog bereits erwähnt. Er ist im Jahr 1984 mit 15,8 Millionen Schilling dotiert gewesen und hat sich auf die verschiedensten Aktivitäten aufgeteilt. Im Kunstbericht 1984 ist festzustellen, daß ein Teil davon vom Kultur-Service verbraucht wurde. Es hat ja immer verschiedene Standpunkte zum Kultur-Service, auch einige Kritik gegeben. Trotzdem kann man sagen, daß dieses Kultur-Service lange Jahre hindurch sehr wertvolle Arbeit geleistet hat. Es ist zum Beispiel 1984 in 828 Einzel- und Gruppenprojektveranstaltungen aktiv geworden in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendgemeinschaften.

Sicherlich ist es notwendig, da und dort Veränderungen aufgrund der Erfahrungen des Kultur-Service herbeizuführen. So zeigt sich auch, daß zum Beispiel andere Schwerpunkte gesetzt werden. Schon im Jahr 1984 hat man gesehen, daß die ARGE „Region Kultur“, die sich mit Fragen der Kultur in Grenz- und Krisengebieten und mit Themen wie „Überlebenszeichen“ et cetera befaßt hat, besondere Aktivitäten entfaltet hat.

Ich glaube, daß der Kunstbericht ja nur einen Teil der gesamten kulturellen und künstlerischen Aktivitäten in Österreich widerspiegeln kann. Es wurde schon erwähnt, daß die Auslandskulturpolitik des Außenministeriums dazugehört, auch jene Teile, die

natürlich direkt vom Unterrichtsministerium betreut werden, wie die Arbeit des Ministeriums im Rahmen von Kulturabkommen, aber auch der Bereich des Wissenschaftsministeriums wie Museen, Bundestheater. Hier wurde schon die Aktion „Kunst am Bau“ erwähnt. Ich darf hier feststellen, daß sich vor kurzem ein Beirat gebildet hat, dem einige hervorragende Fachleute angehören, die dann entscheiden werden, was im Bundeshochbau an Kunst investiert werden soll, und zwar nicht so wie bisher — da war die Kritik, die immer wieder geäußert wurde, sicherlich berechtigt —, daß man dann etwas hingepickt oder hingestellt hat. Nein! Es sollten die Künstler, die womöglich in Wettbewerben ausgewählt werden, dann von Anfang an in das Baugeschehen miteingebunden werden, damit sie zusammen mit den Architekten die künstlerische Gestaltung planen. Das ist ja auch eine Idee, die Herr Bundesminister Moritz in die Diskussion gebracht und nun gemeinsam mit dem Bautenminister realisiert hat. Dafür sollte man beiden recht herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube — ich meine nun etwas, was dem Kunstbericht natürlich nicht anhängen kann —, die ganze Landeskulturarbeit ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kulturaktivitäten an der Basis zu sehen. Denn nur dann, wenn es eine entsprechend animierte und motivierte Basis gibt, hat ja auch der Künstler das Echo, und er braucht diese Atmosphäre, in der er leben kann.

Ich meine also, daß es wichtig ist, diese gesamte Kulturarbeit im Zusammenhang zu sehen: diese großen kulturellen Aktivitäten, die sich zum Beispiel in den Städten und in den Ländern entwickelt haben. All das zusammen ist die Kulturszene Österreich, die man im Spiegel des Kunstberichtes nur positiv begutachten kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. Ich erteile ihm das Wort.

14.15

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 15 Jahren diskutieren wir nun diesen Kunstbericht. Es ist dies ein Instrument der Information, aber auch ein Rechenschaftsbericht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, ich darf auch sagen, gekennzeichnet von dem Bemühen, Wünsche, Anregungen, aber auch Kritik aufzunehmen. Manches

Mag. Schäffer

wurde hier sicherlich erfüllt, aber es sind noch viele Fragen offen, die auch diskutiert gehören.

Dieser Kunstbericht gibt nun der Öffentlichkeit einen Überblick über die Verteilung der Subventionen. Die großen Subventionen kommen naturgemäß schwerpunktmäßig den Theatern zu, die niedrigen Subventionen vor allem dem Bereich Film, Video und Fotografie. Gerade diese Verteilung muß besonders kritisch analysiert und überprüft werden, denn es zeigt sich, daß es subventionierte Rechtspersönlichkeiten, aber auch Institutionen gibt, deren Effizienz und damit auch ihre Existenzberechtigung zum Teil in Frage gestellt werden müssen.

Wenn man diesen Kunstbericht studiert, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß beträchtliche Summen, ja fixe Summen, sowohl an kleine als auch an große Vereine ohne jegliche Überprüfung der Aktivitäten ausgeschüttet werden. Und das ist etwas, was man sicherlich hier sehr kritisch vermerken muß.

Besonders problematisch sehe ich hier die Situation beim Österreichischen Kulturzentrum, auch als „Österreich-Haus“ bezeichnet. Es handelt sich hier um Bundeseigentum. Der Träger ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, verantwortlich für diese Institution ist aber das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Die Zielsetzung des Österreichischen Kulturzentrums ist es, Österreich und vor allem auch die Künstler in den Bundesländern zu präsentieren. Es sollten vor allem auch Künstler aus den Bundesländern auftreten.

Das Bemühen war sicherlich da, die Bundesländer wurden verstärkt zur Kasse gebeten, was letztlich zur Folge hatte, daß viele dieses Angebot nicht aufgenommen haben, und letztlich dazu geführt hat, daß das Österreichische Kulturzentrum Eigeninitiativen gesetzt hat, was zur Folge hatte, daß aufgrund der eigenen Aktivitäten in relativ kurzer Zeit eine hohe Verschuldung eingetreten ist.

Diese hohe Verschuldung war letztlich auch der Anlaß für Ihren Vorgänger, Herr Minister, den Rechnungshof zu beauftragen, eine rasche Überprüfung der Gebarung durchzuführen.

Der diesbezügliche Rechnungshofbericht war ja niederschmetternd, und es mußte sogleich der Konkurs angemeldet werden. Es war hier aus einer Gegenüberstellung klar

ersichtlich: 3,5 Millionen Schilling waren an Aktiva da, 12 Millionen Schilling an Schulden. Rund 5 Millionen Schilling meldete die Finanzprokuratur an Forderungen an.

Sie, Herr Bundesminister, haben im Ausschuß 1984 festgehalten, daß es bei diesem Verein zu beachtlichen und erheblichen Einbußen gekommen ist. Das ist ein Faktum.

Nun hat Ihr Ministerium diesem Verein eine regelmäßige Betriebssubvention zugebilligt und zusätzlich noch Einzelprojekte subventioniert und gefördert. Was aber ganz besonders aufzuzeigen ist, ist die Tatsache, daß die genauen Abrechnungen im Hinblick auf diese Subventionen fehlen, und auch der Vorstand war über viele Vorgänge in diesem Verein nicht informiert.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wie soll es mit diesem Österreichischen Kulturzentrum weitergehen? Wer ist für diesen Konkurs verantwortlich? Was geschieht mit diesen Schulden? Und wie werden diese Schulden letztlich auch abgedeckt?

Bezeichnend ist auch, daß dieses Österreichische Kulturzentrum im Kunstbericht 1984 nicht mehr aufscheint. Bezeichnend sind aber auch Ihre widersprüchlichen Aussagen im Ausschuß, Herr Bundesminister! Sie haben einmal angeführt, daß dieser Verein in Zwangsausgleich gegangen ist. Dann haben Sie ausgeführt, daß ein neuer Verein gegründet wurde, der besonders aktiv sei. In kurzer Zeit haben Sie diese Aussage widerlegt und gesagt, es gebe keinen neuen Verein, und zum Schluß haben Sie festgehalten, es werde ein detaillierter Bericht kommen.

Herr Minister! Heute haben wir einen Bericht bekommen, aber ich finde es schon sehr merkwürdig, wenn wir einige Stunden vor der Beschlußfassung einen Bericht übermittelt bekommen, der einige grundsätzliche Aussagen dazu enthält. Meiner Meinung nach ist das zuwenig, und zum zweiten ist das ein System, nach dem man nicht vorgehen kann. Man kann nicht erst einige Stunden vorher jemandem etwas überreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, das entspricht nicht den Sitten dieses Hauses, und ich möchte Sie sehr dringend bitten, diese Berichte uns in Zukunft wenigstens rechtzeitig zukommen zu lassen, damit wir sie auch studieren können.

Kritisch muß man auch die Entwicklung beim Theater der Jugend verfolgen, da in diese Institution beachtliche Förderungen einfließen. 1981 waren es 12,2 Millionen Schil-

12088

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Mag. Schäffer

ling, 1982 13,3 Millionen Schilling, 1983 14 Millionen Schilling und 1985 14,7 Millionen Schilling. In vielen Bereichen mögen diese Subventionen berechtigt sein. Faktum ist, daß auch hier der Schuldenberg stetig wächst und man keinen Überblick über die finanziellen Abgänge hat.

Im Kunstbericht 1983 haben Sie bestätigt, daß es Schulden gibt, 1984 haben Sie ausgeführt, es gebe keine Schulden. Herr Minister, ich frage Sie: Wie schaut es nun tatsächlich aus?

Sie haben auch zugesagt, uns einen Tätigkeitsbericht über diese Institution Theater der Jugend zu übermitteln. Erst heute — auch wieder sehr spät — haben wir diesen Tätigkeitsbericht übermittelt bekommen, und ich möchte sagen, Herr Minister, er ist unvollständig. Sie beziehen sich ausschließlich auf den Raum Wien, aber ich glaube, das Theater der Jugend ist österreichweit erfaßt. Sie nehmen die Zahlen von den Volksschulen heraus, Sie stellen das gegenüber mit den Abonnementziffern. Ich glaube, das ist für einen Bericht zuwenig. Man kann aus dem Bericht nichts über die gesamte Tätigkeit dieser Institution herauslesen.

Weiters möchte ich sehr kritisch vermerken, daß der Österreichische Kultur-Service immer wieder so nebulos und vage in den Mitteilungen behandelt wird. Es handelt sich hier um einen Verein, der 1976 auf Initiative des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, aber auch mit den Bundesländern und den verschiedensten Kulturinstituten geschaffen wurde; ein Verein, dem alljährlich beachtliche Subventionsmittel zufließen. In dem Zeitraum von 1976 bis 1981 waren es insgesamt 20 Millionen Schilling, 1982 4 Millionen, 1983 4,5 Millionen, 1984 5,4 Millionen Schilling.

Die Aufgabe des Vereins hört sich sehr gut an. Der Kontakt soll hergestellt werden zwischen den Kulturschaffenden und den Künstlern auf der einen Seite und dem breiten Publikum, vor allem auch den Schulen auf der anderen Seite.

Über die Aktivitäten dieses Vereins gibt es aber zum ersten sehr unterschiedliche Aussagen, und zum zweiten ist auch schwer zu beurteilen, was tatsächlich an Arbeitsleistungen hier erbracht wird, weil es nur beispielhafte, nicht aber umfassende Berichte gibt. Seit Jahren wird uns vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein detaillierter Bericht vorenthalten.

Die Bundesländer fordern diesen Bericht, die Landesschulräte fordern diesen Bericht, aber sie bekommen ihn nicht. Wenn nun auch eine gewisse Umstrukturierung in dem Kunstbericht 1984 aufscheint, so ist in der Qualität und in der Quantität keine Verbesserung eingetreten, vor allem aber auch in der Aussagekraft nicht. Dies ist für mich unverständlich, Herr Bundesminister, denn gerade durch diese Geheimnistuerei und durch die stete Verschleierungstaktik aus der Sicht Ihrer Person und Ihres Ministeriums werden nur Mißtrauen, Argwohn und Unzufriedenheit gesät und damit eine Institution in ein schiefes Licht gerückt, die möglicherweise ganz gut arbeitet. Herr Minister! Es liegt an Ihnen, diesen Schleier endlich zu lüften, um das Unbehagen abzubauen und der Öffentlichkeit endlich einen klaren und vor allem umfassenden Bericht zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Verein hat es auch personelle Veränderungen gegeben, Herr Bundesminister! Es ist so, daß wir nun im Jahre 1986 das ganze Jahr hindurch zwei Geschäftsführer haben. Ein Geschäftsführer mit einem auslaufenden Vertrag, ein zweiter Geschäftsführer, der in diesem Kalenderjahr begonnen hat. Herr Minister! Wie rechtfertigen Sie diese doppelte Finanzierung? Welche Aufgabenbereiche hat jener Geschäftsführer, der nun aufhört, welche jener, der beginnt? Wie schaut es aus? Wer macht was? Wer ist zuständig? Ich glaube, das war eine Entscheidung, die in meinen Augen aus ökonomischen Gründen sicher nicht zu rechtfertigen ist.

Ein weiteres Problem beziehungsweise eine Frage, die Sie auch bei der Ausschußsitzung nicht beantworten konnten, betrifft die Tatsache, daß es an Ihrem Bundesministerium seit dem Jahre 1984 einen eigenen Verein mit Statuten gibt: Verein EDV-Schulungs- und Trainingszentrum. Bei diesem Bereich scheint nun unter dem Punkt „ordentliche Mitglieder“ die Institution „Der Österreichische Kultur-Service“ auf. Insgesamt sind es vier ordentliche Mitglieder.

Herr Minister! Es ist mir schon klar, daß man einen sehr umfassenden Kulturbegriff anwenden muß, damit man versteht, daß in diesen EDV-Verein auch der Kultur-Service eingebaut ist. Was ist aber der konkrete Aufgabenbereich, den diese Institution abdecken muß?

Herr Minister! Der Kunstbericht ist eine wichtige Informationsquelle für jeden Interessierten. Keine Frage. Es wäre aber höchste

Mag. Schäffer

Zeit, bestimmten Institutionen und subventionierten Rechtspersönlichkeiten wesentlich stärker auf den Zahn zu fühlen, damit sie auch ihre Existenzberechtigung unter Beweis stellen müssen, damit solche Mißstände, wie sie immer wieder aufgezeigt werden — das taten auch meine Vorredner —, in Zukunft nicht mehr auftreten. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.27}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

^{14.27}

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich auf einige Ausführungen einiger Vorredner eingehe.

Es ist mir bei dem sicher profunden Beitrag des Herrn Kollegen Steinbauer aufgefallen, daß er natürlich in einer oppositionsgerechten Rolle mehr Subvention, mehr Subventionen für mehr Künstler gefordert hat. Das haben wir seinerzeit auch getan. Das tun wir jetzt. Das ist ein gerechtes Anliegen. Aber dieses Ding hat auch zwei Seiten.

Ich schließe an einen Gedanken meines Klubobmannes Peter an, der gemeint hat, daß natürlich nicht jeder junge Künstler, der irgendwann einmal erfolversprechend begonnen hat, auch imstande ist, diesen Anfangserfolg zu halten, aber trotzdem in einigen Fällen weiterhin Subventionen bezieht. Ich meine das in diesem Fall mit den jungen Künstlern so:

Ich erlebe es immer wieder als Mitglied mehrerer, in diesem Fall Grazer oder Steirischer Kunstvereinigungen und auch als Funktionär der Aktion Künstlerhilfe, die sozial tätig ist, daß junge Künstler bereits im Alter von 19 oder 20 Jahren beschließen, freischaffende Künstler zu werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, der Lauf der Geschichte lehrt uns und die Erfahrung zeigt uns, daß solch ein Unterfangen in den seltensten Fällen gut ausgehen kann, denn es ist ganz klar, daß mit 19 Jahren sicher noch nicht herausen ist, ob einer tatsächlich die Begabung, den Genius hat, ein freischaffender Künstler werden zu können und davon zu leben. Und das ist ein Problem.

Ich bilde mir ein, daß hier eine Subventionierung eher verlockend, eher schädlich wirken kann. Das hat sich gezeigt, als junge Künstler durch eine Subvention auf die Idee gebracht wurden, ab nun vom Verkauf ihrer

Werke und von den Subventionen zu leben, und es zeigt sich eben immer, daß das in neun von zehn Fällen nicht zum erwarteten und erhofften Erfolg führt, und darüber sollten sich junge Menschen natürlich klar sein, bevor sie diesen Weg beschreiten.

Ich möchte dann ein Stichwort von einem meiner Vorredner aufgreifen, der sich mit der Auslandskulturförderung befaßt hat, und möchte den Herrn Bundesminister bitten, soweit es in seine Kompetenz fällt — und in vielen Fällen genügt ja ein Anstoß, wenn es um die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium geht —, im Bereiche der Auslandskulturförderung auch dort zu helfen, wo uns das nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich sehr zugute kommen kann.

Meine Kollegen Dr. Jankowitsch und Dr. Hilde Hawlicek haben in einer Anfrage auf die Bemühungen im Elsaß hingewiesen, wieder mehr Kontakte mit dem deutschen Ausland zu pflegen. Nun besteht natürlich im französischen Staatsgebiet immer eine kleine Restmenge von Ressentiments gegenüber der omnipotenten und ubiquitären Bundesrepublik Deutschland als unmittelbarem Nachbarn. Es hat sich in Gesprächen gezeigt und es zeigt sich auch in der Zuwendung, daß gerade im Elsaß und in Lothringen, wo bei vielen Menschen mehr als bisher das Bedürfnis besteht, sich mit deutscher Kultur und deutscher Sprache mehr abzugeben, natürlich ein völlig unverdächtigter Staat, noch dazu in geographischer Trennung, hier der geeignetere Partner ist, der unbedenklicher angenommen werden kann, das heißt, es wäre dieses Elsaß noch dazu als wirtschaftlich potentes Gebiet auch für unseren Fremdenverkehr, für unseren Kulturfremdenverkehr ein sehr hochinteressanter Partner.

Ich würde den Herrn Bundesminister bitten, in die Überlegungen die Frage aufzunehmen, ob man sich nicht verstärkt dorthin wenden könnte. Die Neigung besteht dort sehr stark. Österreich ist hier wohl über jeden Verdacht erhaben.

Desgleichen möchte ich an eine kulturelle, an eine historische Verpflichtung Österreichs erinnern. Ich als Steirer habe mir kürzlich die Kulturgeschichte der Ortschaft Steierdorf angeschaut. Das ist eine Ortschaft, die heißt heute Steierdorf/Anina und liegt im Staatsgebiet von Rumänien. Dieser Ort heißt nicht nur Steierdorf, sondern ist auch ein Dorf von Steirern, von Landsleuten aus dem Gebiet des oberen Ennstals, genauer gesagt, aus den Bergwerken um Schladming. Man hat vor

Probst

zirka 150 Jahren und auch noch später steirische Holzfäller, Köhler und Bergknappen dorthin geholt, um dort den Bergbau flottzumachen. Sie leben dort und sind kulturell völlig abgeschnitten.

Ich habe mich an Paketaktionen beteiligt, Pakete nach Rumänien geschickt, eben an jene Steirer und auch an die Donauschwaben und Siebenbürger Sachsen in Rumänien. Es ist erschütternd, welcher Art die Dankesbriefe sind, die man da bekommt. Ich glaube, es wäre auch eine historische Verpflichtung, daß wir uns als Nachfolgestaat, als ehemaliges Kernland der österreichisch-ungarischen Monarchie — in dieser Zeit der Monarchie sind diese Gebiete ja besiedelt worden — hier in kultureller Weise fördernd und hilfreich zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist eine Anregung, die auch aufgegriffen werden sollte.

Ich möchte aus dem kulturellen Bild des Alltags einiges aufgreifen. Es hat sich in Wien ein Wechsel in der Leitung des Burgtheaters ergeben, und da ist eine Idee aufgetaucht, die ich für ausgezeichnet und nachahmenswert für alle Bühnen in Österreich halte. Ich möchte kurz darauf hinweisen, weil sie mir gut gefällt: die sogenannten Blockabonnements. Das heißt, jeder kann 10 oder 20 Karten im Vorverkauf kaufen, ohne Datum, und sie dann zwei oder drei Tage vor der Vorstellung abrufen. Das heißt, er kann alle 10 Karten auf einmal verwenden, er kann 2 Karten verwenden, er kann 1 Karte verwenden, er kann eine Premiere besuchen, er kann eine Durchschnittsvorstellung besuchen. Das ist ein System, das ich für sehr lobenswert halte, weil es sofort Geld bringt, dem Abonnenten paßt, weil er die Karte billiger bekommt und vor allem weil es ihm planerischen Spielraum läßt, in der Terminplanung nämlich.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß man, wenn man ein fixes Abonnement, ein Premierenabonnement oder ein anderes hat, natürlich für ein Jahr im voraus nicht planen kann, sodaß man sehr oft eine Vorstellung nicht besuchen kann, was natürlich wieder sehr mindernd auf den Anreiz, sich um ein Abonnement zu kümmern, wirkt.

Ein zweites hat mir sehr imponiert — ich beziehe mich auf das jetzige Kulturschaffen, was die Bühnen betrifft —, nämlich daß die für Österreich wirklich etwas belächelnswerte Einführung der Zehn-Jahres-Klausel gefallen ist. Es ist sicher unmöglich, mit einem Beamten denken weiterzuarbeiten, das heißt, einen Künstler, der 10 Jahre an einem Bundesthea-

ter ist, schon zu pragmatisieren. Es hat sich ja in der Vergangenheit gezeigt, daß das nicht gut ist, und es ist sehr zu begrüßen, daß diese Spanne auf 18 Jahre ausgedehnt wurde.

Es wurde auch über das Kulturschaffen, über das künstlerische Schaffen im Sinne der bildenden Kunst gesprochen. Ich glaube, daß wir von Zeit zu Zeit Rückschau halten und dort, wo dies notwendig ist, ein wenig nachdenken sollten.

Und die Klagen von Kulturkritikern, von Essayisten mehren sich, daß wir in Österreich einem gewissen Provinzialismus anheimzufallen drohen. In weiten Bereichen der Kunst kann man das feststellen.

Ich glaube, man sollte sich hier einiges vor Augen halten. Zurückkommend auf die Hauptaufgabe staatlicher Kunstförderung sollten wir mehr Bedacht nehmen darauf, daß diese Aufgabe erfüllt wird. Das heißt dann nämlich, daß wirklich, statt des gegenteiligen Vorganges, mehr Menschen mit mehr Kunst konfrontiert werden sollten. Wir erleben doch heute immer wieder, daß die Zirkel, die sich wirklich noch mit der Gegenwartskunst beschäftigen, kleiner werden, weil diese Gegenwartskunst in sehr vielen Fällen keine Ausdrucksform finden kann, die akzeptiert wird. Nehmen Sie alles bitte nur cum grano salis!

Hauptaufgabe eines Staates muß es aber sein, möglichst viele Menschen zu erfassen. Das findet sich ja auch in jedem der Parteiprogramme als wesentliche Aufgabe der Kulturförderung.

Die Gegenwartskunst muß wieder offener werden. Es geht darum, den neurotisch anmutenden Zwang zum Ausgefallenen, Verrückten, nicht Bewertbaren, nicht Meßbaren, wie wir ihn sehr oft antreffen, abzulegen.

Heute führt fehlende Zivilcourage beziehungsweise die Angst der Jury vor der Blamage dazu, daß keine Bereitschaft zur Kritik besteht. Schaum- und Luftblasen, klischeearartige Worthülsen sind die Folge. Vom geistreichen Kritiker beziehungsweise Juror zum geistlosen Schwätzer ist oft kein Schritt. Ausdruck der steigenden Provinzialität des heimischen Kunstschaffens in so manchen Fällen kann hier geortet werden.

So wurden zum Beispiel die Arbeiten eines Künstlers — ich habe mir den Genuß gemacht, das sehr langsam durchzulesen, und es mir dann aufgeschrieben — beschrieben

Probst

als — es ging um Skulpturen; ich zitiere —: „ansatz zu komplexen bedeutungsreichen neuformulierungen, asketisch in motiv und form, die den primat des geistigen für sich in anspruch nehmen können, ohne auf die sinnliche erscheinung in strahlendem gold oder warmem ziegelrot zu verzichten.“

Was soll das? Die gewollte Kleinschreibung demaskiert ungewollt den geistigen Inhalt dieser Kritik, dieser Aussage. Größe und Qualität — und das gilt auch für die moderne Kunst — sind an sich zeitlos, nicht an den Stil gebunden. Je unabhängiger vom zweifellos auch mitbestimmenden Zeitgeschmack, desto besser. Also mehr offen sein!

Offener heißt auch: zurück zur eigentlichen Bedeutung der Kunst, zur Kommunikation von Künstlern mit den Besuchern, Zuschauern, Zuhörern. Dadurch entstehen Reflexionen von Eindrücken, Einwirkungen auf den Künstler durch den Besucher und wieder zurück.

Not tut mehr Mut zur Ehrlichkeit. Je verrückter, desto preisgekrönter. Das heißt, Avantgarde wird zur Tradition, zur Verrücktheit um jeden Preis.

Es muß dem künstlerisch Interessierten wieder erlaubt sein, abzulehnen, ganz banal zu fragen: Was soll das? Oft werden Null-Werke durch das Abschreiben von Fremdwörterlexika zu Kunstwerken hochstilisiert. Nur in einem provinziell geistigen Klima sind diese Epigonen des Kaisers neuer Kleider noch preis- beziehungsweise ausstellungs- und förderungswürdig. Moderne Kunst, wenn sie modern sein will, besteht nicht nur im Abstrusen, in Spinnereien. Kunst ist eine überhöhte Dimension der Lebensqualität, ist Pflege und Schöpfung der geistigen Umwelt.

Den fünfzigsten Schuhfetzen, die hundertste weiße Leinwand auf den Nagel zu speißen, ist provinziell. Es war nur originell beim erstmal. Transparente, der Öffentlichkeit zugängliche Parameter bei der Auswahl von Exponaten können dem künstlerischen Normalverbraucher Juryentscheidungen und Kunstwerke verständlicher machen und so zur intensiveren Beschäftigung mit der modernen Kunst beitragen.

Ich habe nicht einmal hier gebeten und vorgeschlagen, man möge doch in Österreich auch einen außergewöhnlichen Weg gehen und einmal pro Jahr jenen Kunstkritiker mit einem Preis bedenken, der die verständlichsten Kritiken zu schreiben imstande ist. Das

wäre doch ein Anreiz für so manchen Kritiker, sich in dieser Richtung zu betätigen.

Hauptziel muß für uns eine Demokratisierung der Kunst bleiben, ein Bemühen um den Menschen, um eine allmähliche Erstarrung des Kunstgeschehens in unserer Zeit zum Wohle der Avantgarde, der wirklichen Avantgarde, zu verhindern.

Beim Gegenwartsgeschehen dürfen sich jene traurigen Praktiken der internationalen Kunstszene nicht durchsetzen, die Friedreich Hundertwasser so treffend mit den Worten charakterisiert — nun zitiere ich —: „Denn gemäß einem jetzt Mode gewordenen blinden Intellektualismus sind simple und schöne Lösungen von vornherein auszuschließen. Die absurdesten Tätigkeiten werden perfektioniert und angebetet. Die Kunstmacher wollen in der vordersten Reihe der Zerstörer stehen. Die Kunstmacher und Kunstbetreiber sind lange schon nicht mehr die Künstler selbst, sondern eine kleine internationale Mafia von frustrierten Intellektuellen.“ — Herbe Worte.

Diese Kunstmacher und Kunstbetreiber, die jetzt den Rang von Museumsdirektoren, Kunsttheoretikern und Journalisten haben, sind Parasiten der Gesellschaft. Diese Mafia, blaß und weltfremd und lichtscheu und wahrheitsscheu, will dem Volk diktieren, was Kunst ist. Sie spricht zum dummen Volk mit Fremdwörtern und Verkläuterungen so wie die Ärzte auf lateinisch, um sich mit der Angst vor Unverständlichem Respekt zu verschaffen.

Cum grano salis, meine Damen und Herren, findet man so manches, was einem irgendwo nicht ganz unpassend vorkommt. Wir wollen uns nicht blind diesem Eindruck hingeben.

Ich möchte abschließend sagen: Es ist wirklich notwendig, die Augen von Zeit zu Zeit ganz weit aufzumachen, damit man sieht, was da ist, und nicht verfällt in ein ängstliches Anbeten des Kaisers neuer Kleider, dort, wo sie womöglich gar nicht vorhanden sind. Das wäre wirklich provinziell, und unser aller Bestreben geht genau in die gegenteilige Richtung, nämlich den Rang Österreichs als kulturelle Großmacht auf allen Ebenen zu erhalten. Wir haben es bisher gekonnt, wir werden und sollen es auch in Zukunft können. Ich danke. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.44

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

12092

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Pischl

14.44

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kunstbericht 1984 gibt einen interessanten Überblick über Förderungsmaßnahmen des Bundes in den verschiedenen Bereichen der Kulturpolitik. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß trotz Verbesserung auch dieser Kunstbericht leider noch immer schwer lesbar ist und deshalb Vergleiche und Schwerpunkte beziehungsweise Veränderungen gegenüber den früheren Jahren nicht leicht feststellbar sind.

Hohes Haus! In einem Absatz des Vorwortes heißt es:

„Die Knappheit der Mittel zwingt mehr als bisher dazu, die Effizienz und Wirkung aller Förderungsmaßnahmen auch im Einzelfall zu überprüfen. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, daß sich die Förderung allein auf Bewährtes beschränkt, sie muß immer dem Neuen eine faire Chance geben. Damit ist aber auch das Risiko bewußt in die Förderungsüberlegungen einbezogen.“

Die Österreichische Volkspartei unterstützt eine solche Überlegung, daß Kulturförderung nichts Statisches sein darf, sondern den kreativ Schaffenden die Möglichkeiten der Unterstützung einräumt, trotz aller Knappheit der vorhandenen Mittel.

Es müssen die technischen Entwicklungen, die am kulturpolitischen Geschehen nicht vorbeigehen, ebenfalls berücksichtigt werden. Allerdings, glaube ich, wird es hier in Zukunft sehr darauf ankommen, daß wir zu einer Art Kriterienkatalog kommen und genauer fixieren, was gefördert und unterstützt wird von seiten der öffentlichen Hand.

Ich meine hier konkret den Bereich der Video-Förderung. Hier kommt eine neue Generation von filmischen Möglichkeiten auf uns zu, und wir werden diesem Bereich besonderes Augenmerk schenken müssen, denn er bietet einer wesentlich breiteren Schichte die Chance, sich auch kulturpolitisch zu betätigen. Genauso wird es aber auch gerade in diesem Bereich in verstärktem Maße zu rein kommerziellen Tätigkeiten kommen. Hier gilt es, gerade bei den Subventionen, bei den Unterstützungen zu unterscheiden.

Ich möchte diesen Bereich Video deshalb herausgreifen, weil wir hier in der gesamten Kunstförderung ein gewisses Neuland betreten und deshalb von vornherein Abgrenzun-

gen machen sollten, damit nicht gerade dieser der Kunst neue Möglichkeiten bietende Bereich zu einem Faß ohne Boden wird.

Ich weiß nicht, nach welchen Kriterien die Videobegleitkommission die einzelnen Projekte im Jahre 1984 beurteilte beziehungsweise welche Kriterien ausschlaggebend waren für die Höhe der Unterstützung, wie sie der Kunstbericht hier ausweist. Wenn es im Text heißt, daß hauptsächlich Dokumentarfilme und Filme, die der Selbstdarstellung gesellschaftlicher Randgruppen dienen, gefördert wurden, so ist das für mich eine zu allgemeine, eine zu lapidare Aussage, wo man keinerlei Grenzen und Schwerpunkte der Förderung erkennen kann.

Als Beispiel, Herr Bundesminister, vielleicht als Extrembeispiel möchte ich das Projekt von Friederike Reichel unter dem Titel „Und abends geht's ins Puff“ nennen. Ich kenne diesen Film nicht und weiß deshalb auch nicht, ob es sich hier um einen Dokumentarfilm oder um eine gesellschaftliche Darstellung handelt.

Ich glaube aber, Herr Bundesminister, Sie verstehen, warum wir mehr an Informationen bei diesen Förderungen wünschen, denn wenn dies in Zukunft nicht geschieht, ist der Polemik Tür und Tor geöffnet.

Bei der zukünftigen Videoförderung wird es doch unter anderem auch darum gehen müssen, daß man in diesem Bereich zu einer positiven Entwicklung und Darstellung kommt und damit der heute so modernen Brutalwelle auf diesem Sektor entgegenwirkt. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes hat man es in der Hand, ohne die Freiheit der Kunst zu gefährden, initiative Menschen in diese Positivrichtung zu animieren.

Mir ist schon bewußt, daß leider der reißerische Videofilm vielleicht mehr Anklang in unserer heutigen Gesellschaft findet, doch sollten wir alle gemeinsam verpflichtet sein, in diesem zukunftssträchtigen Medium von seiten des Bundes dieser Welle entgegenzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein anderes Kapitel dieses Kunstberichtes beschäftigt sich mit dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Es hat schon mein Kollege Schäffer darauf hingewiesen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Reine Pornographie, die Sie bringen! Daß die Frau Präsident das nicht abstellt!*) Ja und diese reine Pornographie, Herr Kollege Gradenegger, wird vom Herrn

Pischl

Bundesminister unterstützt und gefördert. Lesen Sie es nach im Kunstbericht 1984! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Pornographie ist das, was Sie sagen!*) Er weiß nicht, wovon er spricht. Herr Hofrat Dr. Gradenegger, haben Sie den Kunstbericht nicht gelesen, wenn ja, dann verstehe ich Ihre Argumentation überhaupt nicht. (*Abg. Dr. Gradenegger: Danke für die Nachhilfestunde! Ich zahle nichts dafür! Das, was Sie gesagt haben, ist Pornographie! Der Herr Leitner ist sogar echauffiert über solche Sachen! Was Sie von sich geben, ist skandalös! Es sind schließlich Kinder im Saal auf der Galerie!*) Daß solche Sachen gefördert werden, darüber sind wir alle konsterniert und hoffen, daß wir auch die entsprechende Aufklärung vom Herrn Bundesminister erhalten.

Herr Bundesminister! Wir haben uns im Ausschuß schon über den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog unterhalten. Ich möchte hier noch einmal deponieren, daß gerade dieser Bereich, der unsere jungen Menschen an das zeitgenössische Kulturleben heranführen soll, ausführlicher, ich möchte sagen, wesentlich ausführlicher in den kommenden Kunstberichten behandelt werden muß.

Es wäre in Zukunft wünschenswert, wenn wir erfahren könnten, welche Schriftsteller sich für Gespräche mit Schülern zur Verfügung stellen, wie musikalische Veranstaltungen durchgeführt werden, welche Wanderausstellungen angeboten wurden und wie hier das Interesse oder auch die Resonanz bei den jungen Menschen war.

Für mich sind dieser Bereich und dieser Absatz einfach zu mager, zu nüchtern ausgefallen, wenn man einfach nur aufzählt, wie viele Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern durchgeführt wurden beziehungsweise wieviel die einzelnen Bundesländer vom Gesamtkuchen dieses Budgets erhalten haben.

Dieser für mich und für uns sehr wichtige Abschnitt im Kunstbericht sollte in Zukunft auch mehr Auskunft über das Kulturinteresse oder auch über das Kulturbewußtsein unserer Jugend geben. Ich weiß, ich befinde mich hier im Gegensatz zum Kollegen Nedwed, der glaubt, daß es ausreichend ist, wenn nur nüchterne Zahlen den Kunstbericht bestücken. Wir glauben, daß auch ein entsprechendes Fleisch das Ganze abrunden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber heute die Debatte zum Kunstbericht auch benutzen, mich mit einem Punkt nur ganz

kurz auseinanderzusetzen, der hier nicht namentlich und punktuell genannt ist, nämlich mit der Bedeutung des Wortes beziehungsweise der Sprache als Kulturträger. Dieser Bereich beschäftigt mich jetzt nicht nur aus Aktualitätsgründen der letzten Wochen, wo ein negatives Beispiel der Möglichkeiten der Verbalisierung gegeben wurde, sondern Anlaßfall war für mich der Abschluß des Redewettbewerbs in meinem Bundesland Tirol.

Ich besuche seit vielen Jahren diese Abschlußveranstaltung und muß sagen, daß das Niveau leider jedes Jahr zurückgegangen ist. Ich möchte mir hier nicht anmaßen, die einzelnen Teilnehmer zu kritisieren oder in ein negatives Licht zu stellen, sondern ich möchte mir nur erlauben, die Fragen zu stellen: Warum ist das so gekommen? Welche Gründe gibt es, daß dieses Niveau ständig gedrückt wird? Haben wir, hat unsere Gesellschaft hier Fehler gemacht? Wie ist es mit dem Beispiel gegenüber der Jugend? Ist dieser Abfall der Ausdruck oder die Tendenz unserer Gesellschaft heute, daß wir nicht mehr in der Lage sind, miteinander zu reden, zu diskutieren, ohne ausfällig zu werden, und ist es Ausdruck unserer Gesellschaft, daß junge Leute, welche ein Thema aufbereiten, dieses nur mehr einseitig negativ oder nur mehr deprimierend behandeln wollen oder können?

Wir sollten uns gemeinsam darüber Gedanken machen, was wir tun können, um uns die Bedeutung des Wortes nicht nur persönlich bewußt oder bewußter zu machen, sondern auch dessen Bedeutung gegenüber den einzelnen Angesprochenen oder gegenüber der Masse.

Es wird zuwenig sein, wenn wir den jungen Menschen in der Schule ein- oder zweimal die Möglichkeit bieten, ein Referat zu halten. Wir werden ihnen Chancen bieten müssen, sich mit allen Bereichen des Lebens stärker als bisher auseinanderzusetzen, und zwar auch verbal auseinanderzusetzen in der Gruppe, in der Gemeinschaft.

Wir sind heute weitestgehend eine Konsumgesellschaft, die sich berieseln läßt, wobei das Fernsehen das Hauptmedium geworden ist. Wenn wir aber davon ausgehen, daß es nach einer solchen Informationsstelle oder nach einem solchen Informationsdruck in geballter Weise keine Diskussion gibt, dann bleibt etwas hängen, gerade bei den jungen Menschen, was nicht verarbeitet ist, was oft nicht verkraftet wird und zu wenig Objektivität führt oder führen kann.

12094

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Pischl

Es war für mich schlimm, wenn junge Menschen, ganz gleich, mit welchem Thema sie sich beschäftigt haben, alles nur pauschal negieren und pessimistisch sehen und dadurch keinerlei Zukunftschancen erwarten. Man bildet sich ein, auf der richtigen Linie zu liegen, wenn man mit den Wölfen heult. Leider Gottes geht dieses Heulen heute fast ausschließlich in die Richtung des Negativen, des Pessimistischen.

Ich möchte heute und hier niemandem die Schuld für eine solche Entwicklung zuweisen. Ich möchte nur aufzeigen, daß wir uns alle der Bedeutung des Wortes, der Bedeutung der Sprache bewußt sein sollen und daß wir vielleicht auch den Mut haben sollen, nicht nur nach dem Motto „Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“ zu leben, sondern daß wir lernen sollen — das sollten wir vor allem im Interesse der Jugend praktizieren —, positiv zu argumentieren.

Auch Kritik kann und soll ja positiv gewertet werden und nicht als persönliche Diffamierung oder Beleidigung.

Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Thema heute hier in der Kulturdebatte nur gestreift, weil ich persönlich davon überzeugt bin, daß wir in Zukunft mehr Verantwortung in das Wort legen müssen und daß wir die Verpflichtung haben, mehr Möglichkeiten zu schaffen, daß sich besonders der junge Mensch über die aktuellen Themen unserer Zeit, sei es jetzt über das Thema Frieden, Umwelt, Menschenwürde, Arbeitsplatz oder sonstiges, umfassender informieren und damit auseinandersetzen kann, als es wahrscheinlich bisher der Fall war.

Die Verwendung des Wortes und der Stil der Sprache wird keinen Niederschlag in den kommenden Kunstberichten finden. Wir sollten uns aber immer bewußt sein, daß eben das Wort Kulturträger unserer Gesellschaft ist.

In diesem Sinne nehmen wir den Kunstbericht 1984 zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.01

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

15.01

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz: Sehr verehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Der 1971 vom ersten sozialdemokratischen Unterrichtsminister der Zweiten Republik im Nationalrat zum erstenmal vorgelegte und der Gesetzgebung seither jährlich unterbreitete Kunstbericht ist bis heute das detaillierteste und zugleich umfassendste Dokument staatlicher Kunstförderung im In- und Ausland. Die bis in alle Einzelheiten gehenden Informationen des Ministeriums geben ein offenes und über längere Zeiträume vergleichbares Bild aller getroffenen Maßnahmen, ihrer Ziele und Ergebnisse.

Wer sich die Mühe nimmt, komparativ zu lesen, wird aus den bisher vorliegenden Berichten einen imponierenden Eindruck über die Entwicklung der Künste in Österreich in diesen anderthalb Jahrzehnten, zu der die Förderungstätigkeit des Bundes einen gewiß bescheidenen, aber doch unverzichtbaren Beitrag geleistet hat, gewinnen können.

Ihnen, meine Damen und Herren, diese zugegeben schwierige Aufgabe des vergleichenden Studiums des Kunstberichtes zu erleichtern, wird das Ziel jener Verbesserungen des Berichtes sein, die bei den Beratungen im Unterrichtsausschuß dankenswerterweise angeregt worden sind. Einigen heutigen Wortmeldungen folgend, etwa jener der Abgeordneten Steinbauer und Peter, werden wir künftig auch auf Grundsatzprobleme mehr als bisher eingehen, um zu versuchen, wie Steinbauer es sagte, eine Etage höher zu gehen.

Nicht zu verschleiern, ist die Aufgabe des Kunstberichtes — da könnten wir uns von vornherein die Mühe gleich sparen —, sondern transparent zu machen. Die hoffentlich auch in Zukunft lebendige kulturpolitische Diskussion soll damit, soweit es die staatliche Förderung betrifft, eine möglichst lückenlose Grundlage besitzen.

Meine Damen und Herren! Auf die heutigen Diskussionbeiträge im vollen Umfang und in allen Details einzugehen, ist mir bedauerlicherweise nicht möglich. Ich habe mich aber über die Einladung des Abgeordneten Steinbauer gefreut, mit uns in eine sachliche, kulturpolitische Diskussion einzutreten. Er rennt mit dieser Einladung bei mir offene Türen ein, weil wir ja schon — lang, lang ist's her — auch bei Kulturgesprächen mit der ÖVP in kulturpolitischen Fragen miteinander die Klängen gekreuzt haben.

Sicher kann nicht alles, was sich seither ereignet hat, bereits in einem Kunstbericht 1984 ausgedrückt sein. In der Verlagsförde-

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

rung etwa haben wir — und das ist neu in Österreich — eine Kleinverlagsförderung etabliert, um gewissen Konzentrationstendenzen im Verlagswesen entgegenzuwirken und vor allem jüngeren Autoren die Chance der Publizität zu wahren.

Die Kritik an der Filmförderung, die hier geübt wurde, widerlegt sich selbst an der Tatsache, daß gerade in den letzten beiden Jahren immer wieder Filme österreichischer Provenienz, die mit österreichischer Filmförderung zustande gekommen sind, internationale Preise errungen haben. Ich verweise auf den Film des Salzburger Wolfram Paulus, „Heidenlöcher“, der in Berlin großen Erfolg gehabt hat und seinem Schöpfer auch den Bayerischen Filmpreis eingetragen hat.

Ich habe mich anlässlich der Verleihung des Preises auch über die Details der bayrischen Filmförderung mit dem Ministerpräsidenten unterhalten können. Ich sage Ihnen: Das Konzept einer neuen Filmförderung, das ich mit dem Herrn Finanzminister demnächst der Öffentlichkeit vorstellen will, wird sich an der Filmförderung des Freistaates Bayern, der bekanntlich fast doppelt so groß wie Österreich ist, mindestens messen können.

Es wurde behauptet, die Bregenzer Festspiele seien finanziell nicht abgesichert. — Sie sind abgesichert, unter der Voraussetzung, daß die Veranstalter das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu wahren wissen werden.

Die Salzburger Festspiele wurden kritisiert. Ich bin gerne bereit, die Anmerkung des Herrn Abgeordneten Steinbauer an den gesetzlichen Repräsentanten des Salzburger Festspielfonds, an den Herrn Salzburger Landeshauptmann, weiterzuleiten, auch wenn er vielleicht darauf nicht empfänglich, sondern allergisch reagieren wird.

Es ist fast eine Ironie gewesen, daß einer der Sprecher der Opposition die Auslandskulturarbeit der Republik Österreich gerade in dem Zeitpunkt zu kritisieren beginnt, in dem sich die große Ausstellung „Wien — Geburt eines Jahrhunderts“ in Paris zu dem auslandskulturpolitischen Ereignis ganz Europas zu entwickeln beginnt. Der ganze Kontinent blickt heute nach Paris, um zu sehen, wie die Österreicher, die Bürger dieses kleinen Staates, so etwas fertiggebracht haben.

Wir werden, Herr Abgeordneter Steinbauer — ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind (Abg. Steinbauer: Ja, ich eile!) —, die

Bemühungen zum Erfolg führen, bei der Europalia in Brüssel wiederum eine ähnlich wirkungsvolle Österreich-Repräsentation zustandezubringen. Abermals ein Musterbeispiel interministerieller Zusammenarbeit, die auch diese Kritik völlig widerlegt.

Herr Abgeordneter Probst wies darauf hin, daß es zweckmäßig sei, mit deutschsprachigen Minderheiten im Ausland kulturpolitische Kontakte herzustellen, etwa mit dem Elsaß. Ich fände, daß dies ein Austausch vor allem auf regionaler Ebene werden sollte.

Herr Abgeordneter Bayr beklagte einmal mehr, daß es zu keiner großen zentralen Kokoschka-Ausstellung in Österreich gekommen sei. Bitte, diese Bundesregierung ist nicht dafür verantwortlich zu machen, daß Kokoschka vor Verfolgung nach Großbritannien gehen mußte, dort Staatsbürger wurde und einen sehr wesentlichen Teil seines Lebenswerkes dort geschaffen hat, daß er also auch dort präsentiert wird. Die Verhandlungen über eine Übernahme wurden mit dem Wissenschaftsministerium geführt. Der Herr Wissenschaftsminister kann sicher Auskunft darüber geben, warum diese Ausstellung nicht nach Österreich gekommen ist.

Aber wozu eine große zentrale Ausstellung, wenn wir eine Fülle von Einzelveranstaltungen bieten können, die in ihrer Summe einer solchen großen Zentralveranstaltung sicher ebenbürtig sind? Ich erinnere an die Ausstellung der Hochschule für angewandte Kunst, an die Ausstellung der Städtebilder, eine einmalige Zusammenfassung dieses Genres des Meisters im Museum für angewandte Kunst, und schließlich an die Aktivität in den Bundesländern, etwa die Ausstellung fast des gesamten druckgraphischen Werkes in Salzburg, für die sich auch das städtische Museum zur Verfügung gestellt hat, weil es im Rupertinum allein in seiner Gesamtheit gar nicht gezeigt werden könnte.

Es wurde gefragt, was der Beitrag des Unterrichtsressorts zur Gedenkfeier für Kokoschka sei. Nun, eine Einrichtung von fortdauernder Wirkung: die Stiftung von Stipendien für jüngere Künstler und auch die Auszeichnung eines Lebenswerkes eines Künstlers für einen älteren Kunstschaffenden.

Herr Abgeordneter Bayr hat dann auf die Orchesterförderung hingewiesen. Er konnte nicht wissen, daß das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester 1985 3 220 000 S bekommen hat, 1984 waren es nur 2,3 Millionen

12096

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Schilling. Es sind also mehr Beiträge des Bundes geworden. Auch das Kokoschka-Archiv in Pöchlarn wird von uns in einer bescheidenen Weise gefördert werden, sicher in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsressort.

Im Zusammenhang mit dem Herrn Abgeordneten Schäffer darf ich doch noch einmal auf die schriftlich übermittelten Berichte verweisen. Ich möchte ihn sehr herzlich bitten, doch, bevor er Vorwürfe erhebt, nachzuprüfen, ob nicht die Tatsache der Osterferien dies verursacht haben könnte, denn von mir aus sind diese Berichte schon in der Woche vor der Karwoche veranlaßt worden.

Zurückweisen muß ich die generelle Anschuldigung, daß das Ministerium Vereine ohne Überprüfung gefördert hätte. Gerade bei dem von ihm angesprochenen Verein „Österreich-Haus“ waren es die Vertreter des Ministeriums in den Vereinsorganen, die auf Mißhelligkeiten aufmerksam gemacht und die Einschaltung des Rechnungshofes veranlaßt haben.

Wie gesagt, das ist ein privater Verein, der keine Subventionen mehr bekommt, dessen Schwierigkeiten durch persönliches Fehlverhalten eines dem privaten Verein verantwortlichen Geschäftsführers verursacht worden sind. Ein Zwangsausgleich war die Folge. Aber durch eine ansehnliche Mietenvorauszahlung haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Aktivitäten des Vereines in diesem Haus auch in Zukunft werden stattfinden können.

Ich wundere mich, daß Herr Abgeordneter Schäffer der Bestellung eines neuen Geschäftsführers beim Verein „Kultur-Service“ so kritisch gegenübersteht. Es handelt sich ja um einen gemeinsamen Landsmann, den ich berufen habe. Und daß es eine Zeitlang formal zwei Geschäftsführer geben wird, hängt eben mit arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen zusammen. Mir aber schien es wichtig, den neuen Geschäftsführer sofort in Aktion zu setzen.

Es ist eine arge Verunglimpfung des „Theaters der Jugend“, hier generell von einer Verschuldung zu reden. Ich halte das für nicht besonders verantwortungsvoll. Dieser Verein hat keine größeren Schulden und konnte immerhin in Zeiten, in denen wir gerade in Wien stark sinkende Schülerzahlen haben, nämlich die niedrigste Schülerzahl seit vielen, vielen Jahren, seine Abonnentenzahl innerhalb eines Jahres von 55 681 auf 63 161, auf seinen bisher höchsten Stand, anheben. Es

hätte sich also dieser Verein eher Lob als Tadel verdient.

Dem Herrn Abgeordneten Pischl darf ich versichern, aufgrund einer Information der Herren meines Hauses: Der von ihm angesprochene Videofilm stellt eine kritische Auseinandersetzung mit der Prostitution dar, eine Auseinandersetzung, der Sie hoffentlich Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Gefördert wurde übrigens nur ein Vorfilm; das Gesamtwerk ist dann nicht mehr in der Förderung enthalten.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten auch zu, wenn er meint, daß ein Kriterienkatalog für die Kulturförderung und die Kunstförderung erstellt werden sollte. Ich glaube, daß das von mir vorgeschlagene Kunstförderungsgesetz hierzu eine gute Möglichkeit bieten wird.

Aber eines sage ich Ihnen auch, Herr Abgeordneter: Eine Reglementierung oder gar eine Vorzensur im Videobereich wird es in diesem Gesetz ganz gewiß nicht geben. (*Abg. Pischl: Das haben wir auch nicht verlangt!*)

Ich unterstütze Ihre Ansichten über die Sprache als Kulturträger, teile aber in keiner Weise das Urteil, daß das Niveau der Redewettbewerbe der österreichischen Schulen gesunken sei. Was ist hier in Tirol los?, möchte man sich fragen. Insgesamt haben wir eher eine starke Steigerung der Eloquenz unserer jungen Schüler bei diesen Redewettbewerben feststellen können.

Meine Damen und Herren! Die im Kunstbericht dargestellten Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport gehen im wesentlichen von vier Prämissen aus.

Erstens: Die Kunst ist in unserem Lande frei. Seit 1982 wird dies auch durch das Grundgesetz bekundet.

Die Förderung hat die Aufgabe, die Schaffung und Verbreitung von Kunst zu ermöglichen. Das Kriterium für die Förderung kann nur die Qualitätserwartung, aber nicht der Inhalt des Kunstwerkes, seine Aussage sein. Der Staat hat sich bei seiner Förderungstätigkeit vom Gebot der Toleranz leiten zu lassen und wohl auch davon, daß Kunst nicht nur frei von Unterdrückung und Verfolgung, sondern auch nur frei von materieller Not gedeihen kann. Gerade darüber ist anlässlich des Kunstförderungsgesetzes ein Dialog mit den Künstlern bereits in vollem Gange.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

Ich danke dafür, daß sich Frau Abgeordnete Hawlicek und Herr Abgeordneter Nedwed in diesem Zusammenhang so vehement für die Freiheit der Kunst in Österreich eingesetzt haben. Auch ich darf auf das Ergebnis der Enquete „Freiheit der Kunst“ vom vergangenen Oktober verweisen und möchte hier nachdrücklich festhalten, daß es in Österreich auch nicht durch Gerichtsbeschluß Verbote und Beschlagnahmen von Kunstwerken geben darf. Das ist ein Appell an das Parlament, hierfür die notwendigen legislativen Maßnahmen in Form eines Gesetzes oder auch einer authentischen Interpretation zu setzen.

Herr Abgeordneter Steinbauer konnte es sich natürlich nicht verkneifen, auf die Bernhard-Diskussion zu verweisen. Leider hat er dazu geschwiegen, daß die Niederösterreichische Landesregierung nicht den Mut gehabt hat, dem Vorschlag einer Jury zu folgen und Hermann Nitsch einen Preis zu verleihen; da ist man ausgewichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der von mir ausgearbeiteten Präambel zu einem Kunstförderungsgesetz des Bundes, dessen Entwurf sich derzeit im Begutachtungsverfahren befindet, heißt es wörtlich:

„Die Förderung hat die Vielfalt der Kunst und deren Erhaltung im Geiste der Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu streben, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und zu den materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich beizutragen. Diese Förderungspostulate resultieren aus der Würdigung der wertvollen Leistungen, die die Kunst der Gesellschaft gegenüber erbringt, und ihres Beitrages zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Vervollkommnung der Lebensformen.

Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, diesen Intentionen bei den Beratungen über die Gesetzesvorlage folgen werden.

Ich komme damit zur dritten Prämisse des Kunstberichtes: Da die staatliche Förderung in einem demokratischen Gemeinwesen der Kunst an sich gilt und keineswegs Staatskunst zum Ziele haben kann, muß sie auch die Bereitschaft zum Risiko umfassen. Ich freue mich über die Zustimmung zu dieser Risikobereitschaft sowohl durch Herrn Klubobmann Peter als auch durch Herrn Abgeordneten Pischl. Der Staat muß mit seiner Förderung in Kauf nehmen, daß seine Förde-

rung auch einmal nicht zum gewünschten Ziele führt.

Als ich vor Jahren als Kulturreferent des Landes Salzburg Arbeitsstipendien für junge Autoren einführte, meinte ich, daß der Zweck dieser Stipendien schon dann erfüllt sei, wenn es nur einem von zehn Stipendiaten gelingt, den Durchbruch zum literarischen Erfolg zu erzielen. Dieser Erfolg hat sich eingestellt.

Aber auch dem Künstler kann der Staat die Bereitschaft zum Risiko nicht abnehmen. Sowenig wir Staatskunst wollen, so wenig wollen wir Staatskünstler. Der Staat kann nur einen Teil der Voraussetzungen zum künstlerischen Erfolg schaffen; den größeren Teil werden Begabung, Fleiß und persönlicher Einsatz zu leisten haben.

Eine wichtige Aufgabe des Staates scheint es mir vor allem zu sein, der Kunst ein Publikum zu schaffen, das sie trägt und frei werden läßt. Gerade bei manchen Strömungen der modernen Kunst, die sich dem Verständnis des Publikums nicht leicht erschließen, tritt diese informative und pädagogische Aufgabe in den Vordergrund.

Ich stimme mit Klubobmann Peter überein, wenn er sagt, wir müssen die Schwellenängste abbauen.

Viertens haben wir davon auszugehen, daß der Kunstbericht des Ministeriums die föderative Struktur unserer Republik widerspiegelt. Die primäre Kulturkompetenz liegt bei den Bundesländern. Die Kunstförderung des Bundes wird subsidiär wirksam. Deshalb gibt es in der Kunstförderung des Ministeriums keinen Zentralismus. Wir bemühen uns vielmehr, behutsam auf die stark ausgeprägte regionale Vielfalt des österreichischen Kunstlebens einzugehen. Dabei arbeiten wir eng mit den Kulturverantwortlichen der Bundesländer und — weil bekanntlich der Föderalismus nicht bei den Ländern enden darf — der Gemeinden zusammen.

Diese gemeinsame Leistung des Bundes, der Länder und der Gemeinden stellt den Beitrag des österreichischen Staates zur Kulturförderung dar, und dieser gemeinsame Beitrag kann sich auch in seinem Anteil absolut mit jeder anderen staatlichen Kulturförderung messen.

Die Reorganisation des österreichischen Kultur-Service, der auch heute wieder angesprochen worden ist, läßt sich — und das ist wiederum ein starker föderalistischer Akzent

12098

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

— nach meinen Intentionen von einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Kulturvorposten draußen in den Ländern und Gemeinden leiten.

Wie die Kunstförderung des Bundes die persönliche Eigenverantwortung des Künstlers voraussetzt und achtet, so hat sie auch in ihrer föderalistischen Zielsetzung die Eigenverantwortung der Länder und Gemeinden zu respektieren. Diese Verantwortung bedingt, daß sie in erster Linie für das kulturelle Leben in ihren Gebieten zuständig sind, auch mit der Konsequenz der finanziellen Hauptverantwortung für die großen Kultureinrichtungen wie Theater und Orchester.

Bei Beachtung dieser vier Prämissen, Freiheit und Toleranz, Vielfalt, Risiko und föderalistische Struktur, werden aus der Analyse der bisher vorgelegten Kunstberichte auch manche großen Probleme der staatlichen Kunstförderung in Österreich erkennbar.

So fällt der ständig wachsende Anteil auf, den die großen Kultureinrichtungen, vor allem die großen Theater, an der Gesamtheit der Kunstförderungsmittel in Anspruch nehmen. Ich habe wiederholt zu erklären versucht, daß dies besonders an den Theatern die Verursachung in einem tertiären Kostendruck besitzt, dem wir auch bei äußerster Sparsamkeit bei der Gebarung der Theater nur mit Teilerfolgen werden begegnen können.

Obwohl bei ihnen dieses Kostenproblem natürlich am größten ist, gebührt den Bundestheatern für ihre Bemühungen um eine wirtschaftliche Gestion besonderer Dank. Das Wachstum ihrer an sich gigantischen Abgänge ist in den letzten Jahren laufend geringer geworden und zeigt damit eine viel positivere Tendenz als die so mancher anderer Bühnen.

Dieser wachsende Anteil der großen Einrichtungen an den gesamten Förderungsmitteln charakterisiert die Kulturförderung in nahezu allen europäischen Staaten. Er geht in schmerzlicher Weise zu Lasten der freien Förderung, auf die gerade die künstlerische Jugend, die einzelnen Künstler, die Innovationen in allen Bereichen des Kunstlebens in besonderer Weise angewiesen sind.

Mit genau den gleichen Problemen hat auch die Kulturförderung der Bundesländer zu kämpfen, obwohl sich die Länder vielfach mit der Einführung eines Rundfunk- oder

Fernschillings oder anderer zweckgebundener Abgaben zu helfen versuchten.

Angesichts dieser finanziellen Situation, die durch den kategorischen Imperativ der Konsolidierung des Staatshaushaltes kaum revolutionär zu verändern ist, messe ich als für die Kunstförderung zuständiger Bundesminister der steuerlichen Förderung privaten Mäzenatentums große Bedeutung zu. Sie werden mir gewiß zubilligen, daß mir dabei der kunstinteressierte Arbeiter, der den Erwerb einiger Graphiken von der Lohnsteuer absetzen kann, lieber und wichtiger ist als ein Millionär, der seine private Kunstsammlung zu Lasten der übrigen Steuerzahler bereichern möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß die Förderung privaten Mäzenatentums durch Steuerbegünstigungen den Staat und damit die Allgemeinheit nichts kosten würde. Deshalb kann und wird sie auch kein Allheilmittel bei der Lösung der finanziellen Probleme der Kunstförderung sein.

An dieser Stelle sei mir bei der Behandlung des Kunstberichtes 1984 ein kleiner Vorgriff erlaubt. Vorgestern hat der beim Unterrichtsministerium und beim Bautenministerium eingerichtete Beirat Kunst und Bau seine Arbeit aufgenommen und die ersten Entscheidungen getroffen. Die von mir vor nicht einmal einem Jahr konzipierte und gemeinsam mit dem Bautenminister vorbereitete Aktion gleichen Namens ist damit voll in das Stadium der Realisierung getreten. Rund 40 Millionen, das sind zirka 1 Prozent des Nettohochbaubudgets des Bundes, werden damit für die bildnerische Gestaltung öffentlicher Bauten in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Über die Verwendung dieser Mittel wird auf Vorschlag des dem Unterrichtsministerium zugeordneten Beirates vom Herr Bautenminister entschieden werden.

Diese Aktion bedeutet nicht nur einen starken materiellen Impuls für die bildende Kunst in Österreich. Immerhin stehen damit für bildende Künstler im Rahmen des Hochbaubudgets Mittel im Ausmaß des Mehrfachen jenes Betrages zur Verfügung, der im Förderungsbudget des Unterrichtsressorts für die bildende Kunst flüssiggemacht werden kann. Auch dieser Betrag wird in einer umfassenden Bilanz der Kulturförderung des Staates in Österreich zu berücksichtigen sein.

Über diesen materiellen Anreiz hinaus aber ist es das Hauptziel der Aktion, Architekten und bildende Künstler bei der Planung öffent-

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

licher Bauvorhaben bereits in einem ganz frühen Stadium zusammenzuführen. Auch wenn die Aktion Baukunst nicht ersetzen kann, erwarten wir uns doch von einer engen Symbiose von Architektur und bildender Kunst starke Anstöße für eine Ästhetik des Bauens, die in den letzten Jahrzehnten leider weitgehend verlorengegangen ist.

Den bildenden Künstlern wird damit eine Aufgabe im öffentlichen Raum gestellt. Ob diese Erwartungen erfüllt werden können, wird allein das Urteil über die Berechtigung jener optimistischen Stimmen entscheiden, die jetzt schon die Aktion Kunst und Bau für eine der wichtigsten kulturpolitischen Initiativen der letzten Jahre halten.

Ob es dem Staat und damit der Allgemeinheit gelingt, der Kunst ihren Existenzraum offenzuhalten und ihn dem wachsenden gesellschaftlichen Anspruch folgend noch zu erweitern, wird letztlich von der Selbsteinschätzung und der Weitsicht der Gesellschaft, vor allem ihrer politischen Entscheidungsträger abhängen.

Schon in der Bibel steht, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, dem Kunstbericht 1984 ebenso wie schon im Unterrichtsausschuß ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

15.27

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht der Kunstbericht 1984, zu drei Viertel die Zeit Ihres Vorgängers Helmut Zilk, zu einem Viertel die Amtsführung Dr. Moritz betreffend. Er beschreibt eine Zeit, die zu Recht als Wendepunkt in der Kulturpolitik bezeichnet werden kann. Mir scheint das gar nicht ein zu hoch gegriffener Begriff zu sein, denn es ist derzeit tatsächlich viel in Bewegung.

Die gesamte Theaterszenerie ist umgekrempt. Demnächst betreten Drese, Peymann, Gobert und Wächter als neue Intendanten die Bühne. Das Karussell der übrigen Theater dreht sich. Gratzler verläßt das Schauspielhaus, der Intendant des Raimundtheaters wackelt auf seinem Posten, Blaha ist im Volkstheater umstritten, Peter Weck soll aufgewertet werden. Neue Theater werden eröffnet — was ich für sehr positiv halte —, wie

etwa das Ronacher. Freie Gruppen werden immer wichtiger.

Ein Museumskonzept wird erstmals seit vielen Jahren großflächig diskutiert, was natürlich eine Fülle von Fragen aufwirft: Was geschieht mit dem Messepalast? Wann liegt dazu ein konkretes Konzept vor? Was wird mit dem von Dr. Fischer geplanten Museum für Orientalistik werden? Wie geht es mit dem "20er Haus", mit dem Museum für moderne Kunst im Palais Liechtenstein weiter? Ein Neubau neben der Akademie der bildenden Kunst soll geplant sein. Auch hier aber werden die freien Institutionen immer wichtiger. Während es vor 10, 15 Jahren nur eine Handvoll Galerien gegeben hat, bringen heute 150 bis 170 freie Galerien enormen Schwung in die kulturelle Landschaft dieser Stadt.

Darüber hinaus gibt es private Vereinigungen wie etwa die Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste, von Professor Dr. Haschek 1979 gegründet, mit rund 1 000 Mitgliedern und Förderern, die ohne jede öffentliche Förderung mit sehr viel Elan und sehr viel Einsatz Gewaltiges leisten und versuchen, von ihrer Seite her die Museumsankäufe besser zu dotieren und Leihgaben zu interessierten Leute zu bringen.

Es wird in Österreich wieder mehr komponiert, und, was vielleicht noch wichtiger ist, es wird auch Zeitgenössisches wieder aufgeführt, und zwar nicht nur Berg, Webern, Schönberg und auch nicht nur Cerha. Ich glaube, man sollte an dieser Stelle gerade dem Österreichischen Rundfunk danken, der in diesem Bereich wirklich einen kulturpolitischen Auftrag erfüllt.

Ich las vor kurzem eine kleine — dennoch fast sensationelle — Notiz. Laut Interessengemeinschaft der Autoren werden derzeit täglich rund 30 Stücke bei Theaterverlagen eingereicht, wobei bereits fast wiederum die Gefahr eines österreichischen Schubladentheaters gegeben ist, weil natürlich nur ein Bruchteil dieser eingereichten Stücke tatsächlich aufgeführt werden kann.

Es schießen kleine neue Verlage aus dem Boden, private Verlage, spezialisiert auf ganz bestimmte Programme, zunächst ohne jede öffentliche Förderung entstanden, jetzt aber auch vom Ministerium durchaus mitgefördert. Ich begrüße das, und Sie können heute beruhigt sein: Ich werde mein Lieblingsthema, den Österreichischen Bundesverlag, diesmal nicht reiten.

Dr. Schüssel

Viele Kunstzeitschriften und Kulturblätter entstehen in diesem Land. Wer heute wissen will, was kulturpolitisch vor sich geht, sollte etwa „Sterz“ oder „Falter“, eine vierzehntägliche erscheinende Zeitung, lesen, von jungen Leuten sehr ambitioniert gemacht.

Kunстcafés schießen aus dem Boden, wie etwa das Ringstraßencafé oder auch andere, und vor allem — damit zum Schluß dieses Teiles — wird endlich wieder gestritten und diskutiert über das Thema Kultur. Schönheit ist wieder ein öffentliches Thema, ein politisches Thema noch dazu.

Ich halte es für sehr wichtig und für sehr positiv, daß in dieser Stadt etwa darüber gestritten wird, ob das Haas-Haus zum Stephansplatz paßt oder nicht. Ich halte es für legitim, daß man fast wütend über Architekten und Bauherren herfällt, die für die Tintenburg gegenüber der Urania verantwortlich sind. Ich halte es für sehr wichtig, daß man öffentlich darüber streitet, wie etwa das Hundertwasser-Haus aussieht und ob Maler wie Brauer oder andere eigene Projekte verwirklichen dürfen.

Ich halte es auch für sinnvoll, über die monstrosöse Eule, die an der Bibliothek der Technischen Universität angebracht wurde, zu diskutieren. Das dürfte ja offensichtlich noch vor Inkrafttreten der Jury oder Arbeitsgruppe „Kunst am Bau“ passiert sein.

Leider kommt natürlich auch hier manches noch zu kurz. Viele Bausünden sind trotzdem passiert, und es haben sich wenige Leute, zuwenig jedenfalls, darüber aufgeregt. Aber insgesamt halte ich das, was hier geschieht, daß Schönheit, Kultur wiederum ein Thema ist, das sehr viele Leute, vor allem jüngere interessiert, für einen ganz wesentlichen Fortschritt.

Bevor ich mich aber im allzu Hymnischen verliere, sind wohl auch einige kritische Bemerkungen angebracht. Wendepunkt heißt natürlich auch, daß es nicht so weitergehen kann wie bisher, und so manche unangenehme Entwicklung darf keineswegs überdeckt werden. Zum Beispiel befinden sich etwa die Bundestheater, vor allem die Sprechtheater, in einer der größten Krisen ihres Bestehens. Kein ständiger Besucher von Burg- und Akademietheater kann an dieser Krise der Sprechtheater vorbeigehen. Was sich in der Kontroverse zwischen Peymann und Benning in einer höchst unerfreulichen Art und Weise öffentlich niedergeschlagen hat, ist zwar nicht unbedingt schön, gibt aber

doch auch gerade für das Parlament ganz interessante Aufschlüsse.

Interessant ist zum Beispiel schon, daß in der Burg derzeit nur zwischen 70 und 74 Prozent aller angebotenen Plätze verkauft werden können, im Akademietheater zwischen 69 und 77 Prozent, jede zweite Vorstellung wird in irgendeiner Weise mit Füllkarten aufgefüllt. Das könnte verbessert werden. Das ist nun wahrscheinlich auch in anderen Theatern, auch in Bochum oder sonstwo nicht wesentlich anders, aber Grund zur Diskussion sollte uns dieses Faktum wohl geben.

Zweiter kritischer Hinweis: Unsere Museen sind in einem geradezu schauderbaren Zustand. Die von Jörg Mauthe ausgelöste Diskussion über den Zustand des Kunsthistorischen Museums hat nun endlich, spät genug, die zuständigen Ministerien — Fischer und Übleis sind verantwortlich — auf Trab gebracht, wobei man natürlich wiederum nicht das Spiel mit der großen Zahl lassen konnte. Angeblich wird jetzt 1 Milliarde Schilling bis 1990 zur Verfügung gestellt.

Wenn man sich die wahren Budgetdaten anschaut, merkt man, daß es natürlich bei weitem nicht so viel ist. Es sind insgesamt für heuer zusätzlich 20 Millionen Schilling für das Kunsthistorische und 4 Millionen für das Naturhistorische Museum zu erwarten.

Der Direktor des Kunsthistorischen, Dr. Fillitz, schreibt in seinem Tätigkeitsbericht 1982 bis 1984 selbst:

„Der bauliche Zustand des Kunsthistorischen Museums ist in zunehmendem Maß mitverantwortlich für Schäden an den Kunstwerken, am spektakulärsten die notwendig gewordene, sehr langwierige Restaurierung von Dürers Allerheiligenaltar.“

Ein anderer Punkt, der uns mit großer Skepsis erfüllt, ist die allgemeine Budgetsituation, die ja alles andere als rosig ist. In einem Kulturland wie Österreich ist einfach ein Kunstbudget von 335 Millionen für 1984 oder von etwas mehr als 500 Millionen für das heurige Jahr, das sind 0,1 Prozent des Gesamtbudgets, einfach lächerlich. Wenn das Bundestheaterdefizit, das ja hier nicht enthalten ist, mitgerechnet wird, stellt man auch nicht mehr als ein halbes Prozent des Gesamtbudgets fest, das für Kultur ausgegeben wird.

Es wurden kulturpolitische Ausgaben der Länder erwähnt. Immerhin gibt — zum Ver-

Dr. Schüssel

gleich — Salzburg mehr als 2,5 Prozent seines Gesamtbudgets aus.

Wendepunkt in der Kulturpolitik heißt also, daß längst nicht alles rosig ist, daß zwar Hoffnung besteht, vor allem aber die Chance, mit einigen vernünftigen Ideen etwas besser zu machen.

Nun lassen Sie mich zum Abschluß in die Kunstdiskussion vielleicht auch noch einige solche Ideen miteinbringen. Es wurde von einigen Vorredner bereits erwähnt, man sollte doch die Chance, die dieser Kunstbericht bietet, nützen, um ihn zu einer umfassenden Kunstdokumentation auszubauen, also zu einer Dokumentation, die die wichtigsten kulturellen Ereignisse eines Jahres dokumentiert, natürlich auch die öffentliche Förderung und die Dotierung aus dem Budget miteinschließt, eine Art kulturelle Visitenkarte dieses Landes nach innen und außen.

Andere Länder haben so etwas. Bei uns ist der Kunstbericht — und nehmen Sie das jetzt nicht als persönliche Kritik — ein Torso. Das ist etwas für „Budgetfreaks“, die genau wissen wollen, in welcher Ansatzpost was drinnen steht. Für den Kunstinteressierten ist in diesem Bericht wenig enthalten!

Wie man so etwas machen kann, exerzieren uns etwa die Bundestheater mit dem unheimlich lesenswerten und spannenden Bundestheaterbericht vor, der jedes Jahr erscheint.

Ein zweiter Vorschlag. Ich finde es sehr positiv, daß Sie eine Anregung von mir aus dem Vorjahr, ein Handbuch für Förderungen für Künstler zu veröffentlichen, jetzt verwirklichen. Die Idee ist — ich will da gar keinen geistigen Diebstahl begehen — gar nicht von mir, das gibt es in den angelsächsischen Ländern längst. Jeder Künstler bekommt dort dicke Wälzer über „Networking in Great Britain“, in den USA. Schön, daß so etwas jetzt auch in Österreich endlich verwirklicht wird.

Dritte Anregung, eher kritisch. Die drei Jahre befristete Aktion „Stellenlose Lehrer“ läuft mit Ende dieses Jahres aus. Diese Aktion hat immerhin ungefähr, wenn ich es richtig gelesen habe, 250 Lehrer erfaßt und kostet ungefähr 46 Millionen Schilling. Diese 250 bisher arbeitslosen Lehrer wurden im engeren Rahmen der Erwachsenenbildung, aber auch in der Kulturarbeit, in Museen, in Organisationen, wie etwa Amnesty, ÖID und so weiter, beschäftigt.

Nun wurde vom Unterrichtsministerium

verlautbart, daß sämtliche Dienstverträge mit Ende dieses Jahres aufzulösen seien. Ich halte das für ein großes Problem. Es wurde dann zwar beruhigend hinzugefügt, daß noch nicht die Würfel gefallen sind, daß sich der Finanzminister vorbehält, im Rahmen der Budgetrede vielleicht doch einer Verlängerung zuzustimmen. Nun, die Budgetrede ist im Oktober, und das ist wirklich sehr spät, wenn man hier diese Aktion fortsetzen will.

Ich würde Sie daher sehr herzlich bitten — das soll eine Anregung sein —, diese Aktion früher klarzustellen. Sie war eine gute Aktion mit zweifellos positiven Wirkungen. Man sollte den Betroffenen rechtzeitig ankündigen, daß sie fortgesetzt werden kann.

Vierte Anregung: Man sollte nicht nur bauen, so wichtig das ist, neue Museen oder „Pyramiden“ oder was immer, sondern man sollte sich aus guten Gründen auch immer vorher die Nutzung genau überlegen, damit es uns nicht so geht wie etwa beim Raimundtheater oder beim Volkstheater oder bei den Komödianten oder beim Österreich-Haus.

Nebenbei bemerkt: Ich hörte, daß einer der früheren Geschäftsführer, Dr. Geisbauer, jetzt plötzlich eine Pension beansprucht. Nachdem die Geschäftsführung mit einem Konkurs endete, soll wohl noch zur Belohnung eine Art Betriebspension herauspringen. Zum Glück haben einige Beamten im Unterrichtsministerium ohnedies sofort Bedenken angebracht. Herr Minister! Ich will Ihnen hier den Rücken stärken. Wenn das wirklich gemacht werden sollte, wird es in diesem Haus sicherlich einen Wirbel geben. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß man zum Lohn solchen Herrschaften noch eine Pension nachhaut.

Das heißt, eine professionelle Führung solcher Häuser, solcher Institutionen ist ein Gebot der Stunde, und das Ministerium sollte darauf dringen und sollte auch die entsprechende Kontrolle ausüben.

Nächste Anregung, Nummer 5: Nehmen Sie und nehmen wir Abschied von der Manie, überall neue Gesetze zu beschließen! Kollegin Hawlicek hat das in Begutachtung oder Vorbegutachtung, glaube ich, befindliche Bundeskunstförderungsgesetz groß gelobt. Es ist wahrscheinlich — nehme ich an — ein reiner Zufall, daß so etwas ein Jahr vor der Wahl ausgesandt wird. Ich will gerne an diesen reinen Zufall glauben. Es entspricht aber natürlich schon der alten Taktik der Sozialistischen Partei: Wenn ein Problem da ist, dann

Dr. Schlüssel

beschließen wir ein Gesetz. Diese Taktik geht nun wirklich in den seltensten Fällen auf. Das war beim Weingesetz so, das haben wir erlebt bei vielen anderen ähnlich gelagerten Fällen.

Dieses Gesetz ist überdies, das glaube zumindest ich, in manchen Punkten sehr problematisch.

Es faßt ja nur längst Bekanntes zusammen und enthält substantiell überhaupt nichts Neues.

Es enthält überdies eine Fülle von neuen Bürokratismen, Einschaurechte in Bücher, Belege. Jeder Künstler, der in Hinkunft eine kleine Förderung erhält, dem ein Bild abgekauft wird, muß Einsicht gewähren in alle seine Unterlagen, in seine sämtlichen steuerlichen Unterlagen. Absurd, bitte! Das kann ja auch in Wahrheit vom Unterrichtsministerium gar nicht so gemeint sein. Wenn man das Gesetz liest, kommt es aber klar heraus.

Weiter: Sie schreiben selbst, auf Grund dieses Gesetzes werden dem Bund keine finanziellen Mehrbelastungen erwachsen. Also mehr Bürokratie statt mehr Mittel! Die Kunst wird nicht einen Schilling mehr bekommen, wenn dieses Gesetz beschlossen wird. Es liest sich in Teilen mehr wie eine Kanzleiordnung und nicht wie ein Kunstförderungsgesetz. Und alles andere, was sonst drinnen ist, ist Deklamation, Pathos, genau das, was wir ohnehin schon als Verfassungsbestimmung gemeinsam hier beschlossen haben.

Ich gebe Ihnen aber recht, daß man etwas tun sollte, und damit sechste und eine letzte Anregung: Beim Budget muß meiner Ansicht nach etwas passieren. Ich habe schon erwähnt: 500 Millionen sind für uns, für ein Kulturland wie Österreich, relativ wenig, noch dazu wo ja erhebliche wirtschaftliche Umweffekte da sind. Und jetzt ist mir auch völlig klar, daß man nicht einseitig jetzt einfach über Verschuldung aus dem Normalbudget so etwas finanzieren kann. Ich trete ja oft genug hier an das Rednerpult und sage, wo man sparen oder Kosten senken kann.

Nun ist es aber so, daß ja ohnedies bereits einen erheblichen Teil dieser 500 Millionen zweckgebunden hereinkommt. Es gibt einen Kunstförderungsbeitrag, aus einem Gesetz ex 1950 mit Novellen, wonach jeder Inhaber einer unbefristeten Hörfunk-Hauptbewilligung einmal pro Jahr 40 S für Kunstzwecke zur Verfügung stellt. Das fakturiert der ORF im Februar, und das erbringt immerhin 90 Millionen Schilling, also ein ganz ordentli-

ches Geld. Davon bekommen 30 Prozent die Länder, 70 Prozent der Bund, das sind 65 Millionen Schilling.

Laut Gesetz 1981 — das war eine der berühmten Zilk-Ideen — wurde für die Verwendung dieser Gelder sogar eine Mitsprache der Künstler durch einen Beirat vorgesehen. Was ist passiert? — Nichts. In der Amtszeit von Zilk ist dieser Kunstförderungsbeirat nicht einmal einberufen worden, er wurde nicht einmal konstituiert. Daher kam es zu folgender skurrilen Situation:

Am 17. Dezember 1985 trat dieser Beirat erstmals zusammen. Gegenstand der Sitzung war die Genehmigung der Ausgaben des Jahres 1982 bis 1984 — immerhin 180 Millionen Schilling —, Genehmigung im nachhinein, „Schnee vom vergangenen Jahr“ natürlich. Das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Minister, aber ich muß hier aufzeigen, daß es mit einem Gesetz nicht getan ist. Es kommt darauf an, wie man mit diesen Gesetzen umgeht, wie man sie mit Leben erfüllt, ob man sie ernst nimmt. Zilk hat das nie gemacht. Im Gegenteil, er hat sich noch bedient aus diesem Topf, ihn mehr oder weniger als Sondertopf, als Reptilienfonds benutzt und viele seiner spontanen Aktionen genau daraus gedeckt.

Und nun gibt es eine neue Idee von der Arbeiterkammer: Es soll eine Urheberrechtsgesetznovelle kommen. Sie kennen vielleicht die Situation. 1980 wurde den Verwertungsgesellschaften eine Kabel-TV-Zwangslizenz aufgebremmt. Als Wiedergutmachung erhielten sie die berühmte Leerkassettenvergütung. Das ist alles recht kompliziert, ich habe mich da mühsam eingelesen, es ist aber sehr interessant zu erfahren, um welche Gelder es dabei geht. Für jede verkaufte leere Kassette, für jedes verkaufte leere Videoband muß der Käufer eine bestimmte Summe abführen. Das macht immerhin im heurigen Jahr 60 Millionen Schilling für diese Leerkassettenvergütung aus und für die Kabelgebühren noch einmal 25 Millionen Schilling.

Bisher war es nun so, daß der überwiegende Teil, 51 Prozent dieser Einnahmen, auf Drängen der Arbeiterkammer für soziale Zwecke von den Verwertungsgesellschaften AKM, Austromechana, LVG und so weiter verwendet wurde. Darüber kann man jetzt natürlich diskutieren. Das hat teilweise dazu geführt, daß etwa die Filmverwertungsgesellschaft sehr großzügige Pensionen für die wenigen in diesem Verband Befindlichen ausbezahlt hat, andere haben begonnen, hier Förderungen auszugeben, durchaus sinnvoll, wie-

Dr. Schüssel

der bei anderen ist es in den allgemeinen Sozialtopf hineingeflossen, da sind dann Mittagessen, Zuschüsse für Mitarbeiter bezahlt worden und so weiter. Man kann darüber diskutieren, ob dies alles sehr klug ist.

Und nun soll eine Novelle kommen, die vorsieht, daß durch eine kleine Ergänzung das nicht nur für soziale, sondern auch für kulturelle Zwecke herangezogen werden kann. Es wird also ein neuer Topf geschaffen, der Kunstförderung finanzieren wird und der in Wahrheit aus dem offiziellen Budget ausgegliedert ist. Jede dieser Verwertungsgesellschaften hat zwei Staatskommissäre — darunter geht's ja wohl nicht —, und es besteht der Verdacht — sage ich ganz offen —, daß vieles von dem, was im Unterrichtsministerium nicht gefördert werden kann, aufgrund der Erschöpfung der öffentlichen Kassen einfach in diesen Bereich verdrängt wird. Ob das geschieht ist, wage ich zu bezweifeln! Aber es ist ein Trend, der kommen wird, denn die operativen Budgets, die freien Budgets im Rahmen ihrer Mittel werden immer geringer, ja es ist der Tag ausrechenbar, an dem nichts mehr da sein wird.

Für das Jahr 1984 habe ich mir die Zahlen etwas genauer angeschaut: Von den 335 Millionen Schilling gehen 152 Millionen, also fast die Hälfte, an die Bühnen, davon 120 Millionen allein an die Josefstadt, an Volkstheater und Raimundtheater und noch einmal 15 Millionen für das Theater der Jugend. Es bleibt also de facto für alle anderen nicht sehr viel übrig.

Von den Orchestern — 23 Millionen — gehen 80 Prozent an Philharmoniker, Symphoniker und Niederösterreichische Tonkünstler. Der Rest ist vernachlässigungswert.

Von den Festspielen — 70 Millionen vorgesehen — gehen 60 Millionen an Wien, Salzburg, Bregenz und Steirischer Herbst. — Rest unbedeutend. Das heißt, insgesamt sind weit mehr als 80 Prozent fix gebunden, und das geht ja auch dort überwiegend in Personalkosten, in Fixkosten hinein, ist also im engeren Sinn kein operatives freies Budget, und das ist ein riesiges Problem.

Das ist auch bei den Bundestheatern das wahre Problem. Gemäß der Studie der Wirtschaftsuniversität — Abgeordneter Peter hat ja zum wiederholten Mal bereits wieder darauf hingewiesen — ist es ja so, daß die Bundestheater bei totaler Eigenwirtschaftlichkeit nicht einmal drei Monate spielen könnten. Und es ist gar nicht ihre Schuld — wobei in

der breiten Öffentlichkeit natürlich diese Meinung vorherrscht. In Wahrheit ist es natürlich so, daß das riesige Defizit der Bundestheater zum Großteil daher kommt, daß sie etwa die Pensionslasten in ihren Bilanzen mitschleppen müssen; das sind allein ungefähr 400 Millionen Schilling. Diese Summe entspricht ungefähr genau dem, was die Theater aus dem gesamten Kartenverkauf einnehmen.

Wenn man die Pensionisten und die Personalbudgets wegnimmt, dann bleiben nur mehr 13 Prozent des gesamten Budgets der Bundestheater für den gesamten Sachaufwand übrig. Für die reinen Materialkosten, Dekorationen und Kostüme gibt es 1,4 Prozent oder 26 Millionen Schilling. Das ist die Wahrheit.

Und ich sage Ihnen: Wenn wir nicht dorthin kommen, daß wir die Bundestheater in einen echten Wirtschaftskörper ohne diese Pensionslasten umwandeln und ihnen die Chance geben und sie auch zwingen, wirtschaftlicher zu gebaren — ein Weg, der, nebenbei bemerkt, auch für die Museen und für viele andere wirtschaftliche oder quasiwirtschaftliche Bereiche in der Hoheitsverwaltung angebracht wäre —, dann wird es hier keine Lösung geben.

Ich habe also ein gewisses Unbehagen, das habe ich bereits gesagt. Das alte Kunstförderungsgesetz hat nicht voll funktioniert — Zilk-Jury —, das neue scheint mir eher ein Alibigesetz zu sein. Das dritte Gesetz, die Urheberrechtsgesetznovelle werden wir hinsichtlich der Auswirkungen erst noch diskutieren.

Was ich nicht verstehe, ist, wieso Sie unsere Anregung, steuerliche Initiativen für Kunstförderung zu setzen, zu der Sie sich selber noch als Landeskulturreferent in Salzburg bekannt haben, heute wiederum mit einem so einem Schlenker, Millionär versus Arbeiter, abkanzeln. Das ist zutiefst unsachlich, Herr Minister, und Sie gehen dabei wirklich am Kern der Sache vorbei. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das ist falscher Klassenkampf!*) Ja, das ist falscher Klassenkampf, wie Frau Abgeordnete Rabl-Stadler zu Recht sagt.

Modernes Mäzenatentum geht überhaupt nicht anders als über steuerliche Anreize. Wir werden ja morgen bei der ersten Lesung darüber diskutieren. Ich darf Ihnen einen einzigen Zeugen nennen, der Sie vielleicht interessieren wird: den bisherigen französischen Kulturminister Jack Lang. Einer seiner wich-

Dr. Schüssel

tigsten Forderungen war die Marriage, also eine Heirat von Kultur und Wirtschaft. Anschauliches Beispiel dafür: Die Durchführung der berühmten Mammutausstellung im Grand Palais — Renoir-Ausstellung — wurde von IBM mäzeniert. Rank Xerox und Warner Communication haben bei der Finanzierung der Manet-Ausstellung mitgeholfen. BASF hat die Watteau-Ausstellung finanziert.

Mit 1. Jänner 1985 können auf Initiative Jack Langs 2 Prozent des Umsatzes von der Steuer abgesetzt werden, wenn der Abgabepflichtige entsprechende Summen für anerkannte kulturelle Zwecke verwendet. Das sind nicht nur Stiftungen an Museen, und diese Bescheinigungen werden sehr unbürokratisch gegeben. Reden Sie doch bitte aufgrund der Erfahrungen mit den französischen Kulturschaffenden. Da gibt es diese komische Agitation nicht mehr: Der Millionär wird dadurch begünstigt, und der Arbeiter hat nichts. Der Kunst ist geholfen worden, und darum sollte es doch uns allen in dieser Frage gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Jack Lang hat übrigens auch sonst eine Reihe von durchaus interessanten Ansätzen in seiner Kulturpolitik gehabt: Einmal im Jahr gab es einen Musiktag. Da sind durch das ganze Land die Musikgruppen gezogen. Musikbegeisterte aller Art sind mit Instrumenten herumgezogen und haben ein riesiges Volksfest auf den Straßen und Plätzen abgehalten. An Kinotagen konnte man durch den Ankauf einer Kinokarte sämtliche Filme sehen: Man konnte von einem Kino ins andere gehen. Das hat enorm zum Aufschwung der Kinos beigetragen und wurde von der Bevölkerung angenommen. Und so weiter und so fort!

Ich will aber auch nicht zu pessimistisch schließen: Ich glaube nach wie vor, daß wir in Österreich eine großartige kulturelle Substanz haben, daß wir aber sorgsam mit dem, was wir haben, umgehen müssen und vielleicht sogar noch sorgfältiger mit dem, was gerade zeitgenössische Künstler hervorbringen.

Ich habe mir vorgenommen, mit einem Zitat von Jörg Mauthe zu schließen. Er hat — Sie erinnern sich vielleicht — in seiner letzten Rede im Wiener Gemeinderat seine Art kulturpolitische Vermächtnis für diese Stadt gegeben, und ich möchte aus seinem letzten Buch „Demnächst oder der Stein des Sisyphus“ eine Passage zitieren, die mir persönlich für die kulturpolitische Diskussion der

nächsten Jahre eigentlich sehr wichtig zu sein scheint. Jörg Mauthe schreibt da:

„Da kommt mir also meine andere Lösung in den Sinn, und ich hole weiter aus und sage, daß Wien die Chance zu einem Kultursprung hätte“, und Wien heißt hier immer auch Österreich, wie er noch immer an den Jahrhundertwenden sich ereignet hat, 1700 nach der Pest, 1800 trotz der Napoleonkriege, na und 1900, das sei ja derzeit sowieso in aller Munde, und es wachse zudem eine neue starke Kulturschicht heran, die vielen Jungen aus dem Babyboom der sechziger Jahre, und was die und überhaupt die Stadt brauchen, sei eine urbane Utopie. Und dann gehe ich ins Konkrete und male, indem ich die Ideen von Vizebürgermeister Mayr gleich einbeziehe, den Donauroum Wien, nämlich die vollkommene Neuordnung der Wiener Donaubezirke vom Praterstern bis Kagran, eine städtebauliche Jahrtausendchance vor Wien an die Wand — die Donaustufe müßte freilich hier integriert werden —, die Wiederaufforstung der Praterauen, die Um- und Neugestaltung der völlig durcheinander geratenen Donauufer, die Verlagerung des Messegeländes, natürlich die Anbindung der isolierten UNO-City an die Stadt und so weiter. Und da müßten die besten Architekten der Welt her, und noch einmal, das sei eine so nicht wiederkehrende einzigartige urbane Aufgabe, eine Jahrtausendchance, damit könnte sich Wien auf überraschendste Weise berühmt machen und alles das, und was damit zusammenhängt, die erforderliche Kreativität und die kommerziellen Konsequenzen, das erfordere hinsichtlich dieses Großprojektes doch Gemeinsamkeit, ja sei ohne solche gewiß nicht einmal denkbar.

Ich glaube, wir sollten dieses Vermächtnis eines großen Kulturpolitikers Österreichs ernst nehmen und seinem Appell an die kulturpolitische Gemeinsamkeit verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-117 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Stix

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-121 der Beilagen) betreffend Einsatz von ADV-Anlagen im Bundesbereich (ADV-Bericht 1984) (923 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: ADV-Bericht 1984.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegte Bericht der Bundesregierung behandelt in einem allgemeinen Teil Fragen des Einsatzes der Informationstechnologie im Bundesbereich, insbesondere die Frage der Büroautomation in der öffentlichen Verwaltung, den Einsatz von Großrechenanlagen, Fragen der Ausfallsicherheit der automationsunterstützten Aufgabenerfüllung, das Problem öffentlicher Datenbanken und die Frage künftiger Entwicklungen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 11. März 1986 in Verhandlung gezogen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Einsatz von ADV-Anlagen im Bundesbereich (ADV-Bericht 1984) (III-121 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlament befaßt sich mit der Vercomputerisierung der Verwaltung meiner Meinung nach in vierfacher Weise:

In den einzelnen Verwaltungsvorschriften, die wir hier beschließen, werden die Fälle zulässiger Datenverarbeitung behandelt.

Seit Jahren befaßt sich das Parlament mit den Fragen des Datenschutzes.

Anläßlich der Budgetberatungen geht das

Parlament zwar nur sehr formal, aber immerhin, auf die Systemisierungsanlagen ein, die im Budget behandelt werden.

In einem Zeitabstand von vier Jahren behandelt das Parlament die Berichte der Bundesregierung über den Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung.

Ehe das Parlament aber über all diese Fragen wirksam beraten kann, scheint mir die Technik über das, was hier in diesem Papier behandelt wird, längst hinweggegangen zu sein, und die Technik läßt die politischen Zielsetzungen, sie läßt die Rechtsregeln, sie läßt mögliche Beschränkungen, die diese Rechtsregeln aufstellen wollen, hinter sich und geht einfach ihren Weg.

Das darf man bitte bei der Behandlung eines Berichtes, der die Fragen aus dem Jahre 1984 behandelt, nicht übersehen.

Bildschirmtexte sind heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Die privaten lokalen Übermittlungen von Daten auf automationsunterstützte Weise sind in manchen Ländern Selbstverständlichkeit.

Das Monopol der Österreichischen Postverwaltung in bezug auf die Datenverarbeitung ist sicher in Staatshand, und die elektronischen Postdienste sind weit entfernt davon, behandelt zu werden.

Sie sehen also durch diese Hinweise, daß der Bericht, der über all das nicht spricht, relativ rückständig ist und sich halt mit dem Jahre 1984 und mit den Ereignissen zwischen 1978 und 1984 beschäftigt, nicht mit eigentlichen aktuellen Problemen, meine Damen und Herren! Da gibt es viele aktuelle Probleme, die mit den Daten und der Verwendung von Daten, die ja nicht unbedingt immer nur automationsunterstützt verwendet sein müssen und die wohl eingehende Behandlungen in diesem Hause verdienen, zusammenhängen. Ich möchte nicht in dieser gelockerten Stimmung auf gewisse Probleme aufmerksam machen, die hier sehr wohl zur Debatte stünden.

Der Bericht des Bundeskanzleramtes behandelt die sogenannten öffentlichen Datenbanken. Übrigens ein veralteter Ausdruck. Wie wir wissen, verwenden wir diesen Ausdruck nicht mehr, auch nicht in der Novelle zum Datenschutzgesetz. Meine Anregung, diesen Ausdruck in die neue Definition der Begriffe aufzunehmen, wurde nicht aufge-

Dr. Ermacora

nommen; aber Sie haben sie hier im Bericht des Bundeskanzleramtes.

Es steht dann der Satz drinnen, daß man bei diesen öffentlichen Datenbanken natürlich die Probleme des Datenschutzes zu berücksichtigen habe. Das ist eine verkehrte Formulierung, Herr Bundesminister! Sie „sind zu beachten“, aber nicht zu „berücksichtigen“. Ich würde meinen, daß das mit all diesen Problemen zusammenhängt, die uns in der Waldheim-Diskussion so sehr bewegen und betroffen machen, wenn man an die verschiedenen Datensperren denkt, die ein das Monopol in Händen habender Bundeskanzler ohneweiters überschritten hat. Aber das wird noch einmal anderswo sehr eingehend in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein.

Ich möchte also sagen, daß diese Formulierung, dabei natürlich die Probleme des Datenschutzes zu berücksichtigen, eine schwache Formulierung ist. Herr Bundesminister! Ich hätte gemeint, Sie würden hier schärfer die datenschützerische Komponente aussprechen.

Wir haben in diesem Bericht verschiedene Beispiele von öffentlichen Datenbanken. Ein Beispiel bezieht sich auf das Rechtsinformationssystem. Es war einmal ein Anliegen des Herrn Staatssekretärs außer Dienst Dr. Veselsky. Das Anliegen schlittert sozusagen dahin, aber nach wie vor ist dieses Rechtsinformationssystem, das sich offenbar im Aufbau findet, eine Monopolware, wenn ich mich so ausdrücken darf, solange es nicht gelingt, andere Computeranlagen anzuschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einmal hier in diesem Hause an unsere Datenanlagen gehen und Kontakte mit dem Dateninformations-, mit dem Rechtsinformationssystem haben wollen oder Sie wollen vielleicht die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, die man gerade zu einer Debatte brauchte, herausfinden, dann gehen Sie umsonst in diesem Hause: Diesen Kontakt bekommen Sie nicht.

Zu den Rechtsanwaltskanzleien: Wie organisieren Sie diesen Rückverbund zu der Rechtsinformationsanlage, die Sie aufbauen?

An den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten unserer Universitäten — da können Sie Österreich auf und Österreich ab fahren — finden Sie in keiner Bibliothek die Möglichkeit, sich an dieses Rechtsinformationssystem etwa anschließen zu lassen, weil es ja solche Einrichtungen nicht gibt. Das gehört

mit zur Infrastruktur, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, und die haben Sie nicht!

Zu den Gerichten: Wo haben Sie denn an den Gerichten die Verbindung zu diesem Informationssystem? — Meine Damen und Herren! Von all dem keine Spur! Ich würde sagen: Wie ein erratischer Block stehen Informationssysteme in der Bundesverwaltung da.

In der Bundesverwaltung gibt es ein Informationssystem, das perfekt ist: das ist das der Finanzverwaltung. Dort greifen sie dem Bürger wie ein Roboter rasch und unpersönlich in seine Taschen, ohne Rücksicht auf konkrete Situationen! Da wirft der Computer aus, was die staatliche Finanzverwaltung braucht, und der Bürger steht fassungslos vor dieser Perfektion, fassungslos, ohne gehörigen Service! Und wenn Sie die Abkürzungen auf den Steuerbescheiden lesen, so merken Sie, daß auch diese nicht vollständig sind.

Sie haben also, und das ist mein Appell, Herr Bundesminister, zu dieser vercomputerisierten Verwaltung ein umfassendes Service-system einzurichten! Nur wenn Ihnen das gelingt, dann haben Sie einigermaßen eine Balance zwischen den Bedürfnissen des Bürgers und den Bedürfnissen der Verwaltung geschaffen, die in Teilbereichen mit diesem ADV-unterstützten System sehr wohl das Auslangen findet. Sonst gereicht diese automatisierte Verwaltung nur zum Vorteil der Verwaltung.

Wenn Sie sich heute an einem Fahrkartenschalter der Österreichischen Bundesbahnen um eine Fahrkarte bemühen, werden Sie erkennen müssen, daß sie zeitlich viel aufwendiger von dieser vercomputerisierten Fahrkartenausgabe bedient werden als bei der früher üblichen händischen Ausgabe. Ich verstehe schon, Sie haben durch diese automatisierte Fahrkartenausgabe einen Vorteil in der Bahnverwaltung. Aber daß dieser Vorteil für die Bahnverwaltung auch dem Bürger und der raschen Abfertigung dienen soll, das hat man offenbar bei diesem System überhaupt nicht erkannt. Ich möchte nur einmal darauf aufmerksam machen. Sie sollten sich das ansehen, dann werden Sie mir durchaus zustimmen müssen.

Damit Hand in Hand gehend wird das Personal vermehrt. Es ist in der vercomputerisierten Verwaltung ständig steigend, das weist der Bericht aus: von 1978 1 087 Personen auf 1986 1 485 Personen.

Dr. Ermacora

Im wissenschaftlichen Bereich ist der Zuwachs wesentlich geringer, natürlich, weil es dort keine computerisierte Hilfeleistung gibt, in den Bibliotheken, vor allem dort, wo die wissenschaftliche Arbeit geschieht. Das haben Sie vielleicht in der Zentralbibliothek, also in der Hauptbibliothek, aber das haben Sie nicht in den Instituten. Da brauchen Sie kein Personal, weil Sie dort keine Apparate haben. Kommen Sie zu uns und schauen Sie sich das in Innsbruck oder in Wien an!

Der EDV-Aufwand ist bedeutend gestiegen: 1978 725 Millionen Schilling, nach dem Bericht soll er 1986 auf 1 725 Millionen gestiegen sein.

Am beachtenswertesten scheint mir hier die Steigerung des Aufwandes im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu sein; das weist eine Abbildung aus. Dazu wäre aber viel zu sagen; ich möchte hier nicht allzu ressortbetont die Dinge behandeln.

Nach Ressorts gegliedert ist die Steigerung im Bereiche der Finanzverwaltung und der Postverwaltung besonders beachtenswert. Da haben Sie eine ungeheure Zuwachsrate bei diesen Einrichtungen.

Nach dem Bereich der Firmen — das ist weiterhin besonders interessant — nimmt IBM den Löwenanteil ein. Während 15 Firmen kaum 75 Millionen Schilling erreichen, die sie vom Bund für ihre Leistungen erhalten, erreicht IBM über 300 Millionen Schilling. Und das gilt auch für die Hardware-Umsätze. Bei IBM erreichen sie die 3-Milliarden-Grenze, Beträge, die natürlich mit Steuergeldern beglichen werden.

Wenn man darüber hinaus die Anfragebeantwortungen — es war eine Serienanfrage, die ich im Jahre 1984 gestellt habe — in Rechnung stellt, so ist zu erkennen, daß der Mensch in allen Ressorts, die in dem Bericht behandelt werden, einer umfassenden Computerisierung ausgesetzt wird. Das sind interessante Anfragebeantwortungen, die den „gläsernen Menschen“ besonders sichtbar machen.

Meine Damen und Herren! Der Bericht stellt eine Art Faktenmaterial heraus, aber Schlußfolgerungen zieht er nicht. Ich muß fast sagen, ich habe keine Punktation bereit, wie sie mein Vorredner, Herr Dr. Schüssel, in bezug auf den Kunstbericht hier präsentiert hat. Ich stehe als Abgeordneter diesem Bericht und der vercomputerisierten Verwaltung irgendwie hilflos gegenüber.

Wir, die Abgeordneten dieses Parlamentes, sollen kontrollieren, aber wie sollen wir kontrollieren? Wir haben ja so wenig Fakten. Der Bericht bringt ja nicht alles. Es ist ja mehr da, als hier im Bericht berichtet wird.

Ich glaube, Schlußfolgerungen sind zu ziehen, die nicht von vornherein technik- und technologiefeindlich sind. Aber etwas kann als Schlußfolgerung von einer kontrollierenden Opposition sicher gezogen werden: Das Informationsmonopol durch die computerisierte Verwaltung steigert sich. An die Stelle der seinerzeitigen relativ unbegrenzten Organisationsgewalt des Staates tritt die Computergewalt des Staates, und, meine Damen und Herren, jene Parlamentarier, die nicht einer Regierungspartei angehören, so wie das bei den Abgeordneten der derzeit in Opposition befindlichen Volkspartei der Fall ist, halten mit dem Informationsvorsprung, den Sie sich — ich meine die Regierung — im Laufe der vergangenen Jahre geschaffen haben, nicht Schritt. Ein entscheidendes staatspolitisches Problem, daß sich die Gewaltenteilung zwischen dem Parlament und der Regierung in so grundsätzlicher Art verändert hat, sodaß es notwendig wäre, über diese Fragen, ich würde sagen, gesondert einen ganzen Tag lang zu diskutieren, um zu wissen, wie hier der Ausweg zu finden ist. Der Bericht zeigt diesen Ausweg nicht auf, aber wir werden ihm zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Veselsky.

16.12

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den ADV-Bericht. Seit wir das Datenschutzgesetz haben, sprechen wir nicht von EDV, sondern von ADV, und das ist ein Fortschritt, weil wir erkannt haben, daß es sich nicht nur um Elektronik handelt, sondern um Automation insgesamt.

Wir behandeln diesen ADV-Bericht der Bundesregierung, nicht weil es der Bundesregierung eingefallen ist, und das ist keine Fleißaufgabe der Bundesregierung, sondern die Bundesregierung trägt einer Entschließung des Nationalrates aus den sechziger Jahren Rechnung. Wir setzen mit dem ADV-Bericht der Bundesregierung eine Tradition aus den siebziger Jahren fort.

Dieser ADV-Bericht der Bundesregierung, im besonderen jetzt aufgrund der Erhebungsdaten von 1984, ist wiederum Ausdruck raschen Wandels, eines enormen Wandels,

Dr. Veselsky

eines Wandels, der adäquat ist jenem im Bereich der staatlichen Verwaltung überhaupt.

Vor hundert Jahren noch war der Staat in Österreich und anderswo ein Nachtwächterstaat. Er hatte nur für Sicherheit nach außen und für Sicherheit im Inneren zu sorgen. Er beanspruchte dafür lächerliche 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Heute ist der Staat ein moderner, in Österreich insbesondere sozialer Wohlfahrtsstaat und beansprucht dementsprechend viel mehr, weit mehr als 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für seine Zwecke. Ein gewaltiger Wandel ist hier eingetreten.

In dem zu behandelnden ADV-Bereich kommt dieser Wandel nun plastisch zum Ausdruck, denn damals, im Nachtwächterstaat, bediente sich die Verwaltung in der Militärverwaltung, in der Polizeiverwaltung noch des Gänsekiels.

Heute ist es der Computer, der der Verwaltung zur Verfügung steht. Es ist die Entwicklung vom Gänsekiel zum Computer, mit der wir es zu tun haben. Es ist die Entwicklung vom Stehpult, an dem noch der Beamte mit Ärmelschonern stand, um seine Kleidung zu schonen, hin zum Bildschirm, vor dem sich heute die Verwaltungstätigkeit abwickelt.

Sogar von ADV-Bericht zu ADV-Bericht kommt nun ein starker Wandel zum Tragen, zum Ausdruck, denn als wir in der Verwaltung des Bundes in Österreich ADV einführen, da war es die Hollerithmaschine, mit der wir es zu tun hatten. Sie diente der Staatsverrechnung. Heute ist es eine Serie von Großcomputern, von mittleren EDV-Anlagen bis hin zum Personalcomputer, ein Nebeneinander, ein ganz interessant verändertes Bild.

Diese Computer dienen nicht nur mehr der Staatsverrechnung, nein, sondern auch der Textverarbeitung, darüber hinaus der Informationsaufbereitung und damit der Entscheidungsfindung, der Entscheidungsvorbereitung.

In Wirklichkeit ist heute Staatsverwaltung ohne diese ADV gar nicht mehr denkbar, undenkbar ohne sie!

Sehen Sie noch etwas: ein Wandel von ADV-Bericht zu ADV-Bericht, zum 1985-Bericht hin. Es handelt sich auch um eine Entwicklung von Insellösungen, die es für die Großcomputer gab, mit denen wir uns

bisher besonders beschäftigten, hin zu integrierten Gesamtverbundsystemen und zu einer allgemeinen Verwaltungspraxis, mit der wir es heute zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Wir Parlamentarier sollten uns eigentlich immer wieder auch die Frage stellen, warum wir etwas tun. Warum besprechen wir jetzt die ADV-Ausgaben? Weil wir es mit Entschliebung des Nationalrates in den sechziger Jahren verlangten und weil die Regierung dem nachkommt? Nein! Es gibt eine Ratio dahinter, die wir uns in Erinnerung rufen sollen: Es sind zwar nur in etwa 3 Milliarden Schilling Staatsausgaben, über die wir reden. Es sind daher nur etwa 0,6 Prozent der Gesamtausgaben des Staates, über die wir reden, aber es sind vielleicht jene Gesamtausgaben des Staates, die am meisten den Stil der Verwaltung prägen, die am meisten darüber aussagen, wohin es in Zukunft geht.

Und noch etwas: Wenn wir uns über die Organe des menschlichen Körpers unterhalten, so stellen wir fest: Es ist zweifelsohne das Gehirn ein relativ kleines Organ, aber zweifelsohne doch das allerwichtigste Organ des menschlichen Körpers. Aus diesem Grund, glaube ich, ist es richtig, daß wir uns mit diesem ADV-Bereich besonders beschäftigen, wiederum beschäftigen. Wenn wir das tun, dann müssen wir auch sagen: Wir haben die rascheste Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich. Ich möchte jetzt keine verwirrenden Detailzahlen nennen, sondern nur eine Tendenz wiedergeben: in zehn Jahren etwa eine Verdreifachung der Gesamtausgaben, in zehn Jahren etwa eine Verdoppelung des Budgetausgabenanteils für ADV.

Ich vergleiche das jetzt mit anderen Dingen. Im Rahmen des Staatsschuldendienstes eine Ausgabenexplosion, die wir sehr bedauern, im Rahmen dieses Berichtes eine sehr rapide Ausgabenentwicklung, die wir nicht so sehr bedauern, sondern die wir als charakteristisch empfinden für eine Tendenz der Modernisierung, der Rationalisierung, der Veränderung der dynamischen Verwaltungstätigkeit, der Verwaltungstätigkeit insgesamt.

Es ist auch eine starke Qualitätsveränderung seit dem letzten ADV-Bericht zum Ausdruck gekommen. Denn zunächst stand in der ADV die Bewältigung von Massenverarbeitungen im Vordergrund. Das gibt es heute noch immer, aber wir haben es heute mit der Einführung von integrierten Informations-, Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen zu tun, also mit Systemen, die der

Dr. Veselsky

Entscheidungsvorbereitung gewidmet sind. Das ist etwas anderes, das ist etwas Neues, das ist eine neue Qualität. Das kann man nicht mit quantitativen Hinweisen beschreiben, es ist soundso viel mehr Geld aufgewendet worden, es sind soundso viel mehr Maschinen. Wir haben auch einen Systemisierungsplan für EDV-Anlagen als wertvolle Einführung im Budget. Das ist also quantitativ gar nicht zu erfassen, eine neue Qualität kommt uns hier entgegen.

Und noch etwas anderes: So, wie wir es in den siebziger Jahren in den EDV-Konzepten der Bundesregierung anvisiert, nicht nur vorhergesagt hatten, ist es in etwa auch gekommen. Dem Personaleinsatz und dem Software-Einsatz kommt heute eine viel größere Bedeutung zu als in den siebziger Jahren, als noch der Hardware-Einsatz im Vordergrund gestanden ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht gibt uns auch Gelegenheit zu fragen: Hat sich die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im Bundesbereich als Jobkiller dargestellt oder nicht? Ich glaube, wenn wir uns diese Frage stellen, können wir im vollen Bewußtsein, die volle Wahrheit zu sagen, sagen: Nein! Der ADV-Einsatz führte nicht dazu, daß Jobs vernichtet wurden! Es gibt immer mehr Beschäftigte in der ADV selbst. Es ist auch im öffentlichen Dienst wegen der ADV zu keiner Freisetzung von Dienstnehmern gekommen. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß wir ganz gewiß nur dank der ADV so viele neue Staatsaufgaben überhaupt übernehmen, bewältigen konnten, ohne daß wir zusätzlich noch und noch Bundesbedienstete benötigten.

So, möchte ich sagen, ist die ADV eigentlich etwas ganz Großartiges geworden. Sie ermöglicht es uns, wachsende Staatstätigkeit zu bewältigen, ohne daß das unbedingt zu einem wachsenden Staatsanteil am Budget führen muß. Ich glaube, das ist etwas, was im Dienste der Allgemeinheit, im Dienste jedes Staatsbürgers ist.

Meine Damen und Herren! Die ADV dient auch größerer Bürgernähe. Sie bringt eigentlich die Verwaltung mit dem Bürger in näheren Kontakt. Sie ermöglicht daher der Verwaltung auch, etwas zu sein, was sie in Zeiten der Kameralistik mit Stolz anstrebte, was man leider im Jahrhundert der Verrechtlichung so sehr in Vergessenheit geraten ließ, nämlich, daß Verwaltung Staatskunst im Dienste der Staatsbürger zu sein hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, jene unter uns, die Juristen sind, sollten auch einmal folgendes bedenken: Wir haben an den Juristischen Fakultäten gelernt, daß Verwaltung Vollziehung von Gesetzen ist. Man hat uns nicht gesagt, was im Zeitalter der Kameralistik große österreichische Einsicht war, daß Verwaltung noch etwas sein soll: Staatskunst im Interesse des Staatsbürgers.

Ich glaube, daß die ADV diese Bürgernähe ermöglicht, daß wir uns bei dieser Nähe aber auch davor hüten müssen, daß sie zum Nachteil des Staatsbürgers genützt wird. Da gehe ich mit Kollegen Professor Ermacora vollkommen konform. Da muß man aufpassen. Dazu gibt es letztlich auch den Datenschutz, das Datenschutzgesetz, das dieses Parlament beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich dazu, das zu sagen, was mich bei diesem ADV-Bericht mit großer Freude erfüllt, nämlich daß er davon berichtet, daß kein Großer Bruder in Österreich aufgebaut wurde, auch nicht im Jahre 1984, vor dem Orwell gewarnt hat. George Orwell hatte gesagt, 1984 wäre das gefährliche Jahr, da könne der Große Bruder eigentlich jeden einzelnen Staatsbürger genauestens beobachten, lenken, bestrafen für alles, was er tut, das nicht im Interesse des Staates liegt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich das Datenschutzgesetz aufgebaut, um das zu verhindern. Wir haben eine Verwaltung, die darauf achtet, daß man die Persönlichkeitssphäre des Staatsbürgers respektiert. Das müssen wir Parlamentarier am heutigen Tage mit Dank und Anerkennung festhalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Trotzdem gibt es aber Probleme, die wir nicht leugnen. Wir brauchen noch mehr Firmenunabhängigkeit, um die sich das Bundeskanzleramt und der Kanzleramtsminister Dr. Löschnak so erfolgreich bemühen. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, daß durch gewisse organisatorische Maßnahmen diese Firmenunabhängigkeit angestrebt wird. Wir brauchen noch mehr, im Interesse des Staates, in unserem Interesse, im Interesse des Staatsbürgers, den wir zu vertreten haben.

Obwohl in diesem Bericht ganz gewiß keine allzu große Großzügigkeit zum Ausdruck kommt, müssen wir doch sagen, daß noch größere Sparsamkeit sicherlich auch nicht schlecht sein wird. Wir brauchen, glaube ich, überall in den Dienststellen noch vermehrt das Bewußtsein, daß wir alle dafür zu sorgen

12110

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Veselsky

haben, daß dem Staatsbürger geholfen wird, Dienst am Staatsbürger also.

Ich erlaube mir, namens meiner Fraktion auch einige Anregungen zu machen. Ich möchte den Herrn Kanzleramtsminister ersuchen, zu prüfen, inwieweit das Parlament auch an die Dokumentationssysteme, an die Informationssysteme der Bundesverwaltung angeschlossen werden kann.

Ich glaube, daß es für uns Parlamentarier wichtig ist, daß die Entwicklung der Neuzeit nicht vor den Toren des Parlaments haltmacht. Man spricht in der Öffentlichkeit so oft von den Privilegien der Politiker und der Parlamentarier, kümmert sich aber so wenig darum, daß wir eigentlich nur mit sehr ungenügenden Arbeitsmöglichkeiten versorgt sind.

Im Interesse der Selbstachtung dieses Hauses können wir den Ruf erheben: Wir bitten die Bundesregierung, uns hier zu Hilfe zu kommen, uns Parlamentariern ein Mehr an Information zur Verfügung zu stellen, uns auch als Legislative am Fortschritt der Exekutive teilhaben zu lassen. (*Abg. Staudinger: Was ist mit dem Beifall?*)

Ich würde darüber hinaus vorschlagen, daß der Verfassungsausschuß auch die Möglichkeit erhält, im Bundeskanzleramt jene pilotartigen Neueinführungen in Augenschein zu nehmen, bei denen es um das Nebeneinander von Großrechenanlagen, mittlerer EDV, Personalcomputer und um die Informationssysteme geht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Na also!*)

Ich gestatte mir, für den nächsten ADV-Bericht, den es wieder geben soll, anzuregen, daß auch die Auswirkungen der automationsunterstützten Datenverarbeitung auf unsere Mitarbeiter dargestellt werden; das wurde leider vergessen. Ich ersuche darum, uns in Zukunft klarzulegen, ob dadurch für die Mitarbeiter mehr psychische oder körperliche Belastung entstanden ist oder weniger.

Wie verträgt der einzelne Dienstnehmer den Streß, dem er jetzt in ganz anderer Weise ausgesetzt wird? Wie verträgt er die verstärkte Kontrolle, die erhöhte Arbeitsintensität? Wie reagiert er darauf?

Das nächste, das auch wichtig ist — ich bringe das als Anregung für den nächsten ADV-Bericht, den es geben soll, und bitte, uns das auch im Interesse der Menschen draußen, für die ja all das geschieht, klarzulegen —:

Was ist der Nutzen des verstärkten ADV-Einsatzes für den Staatsbürger selbst, also nicht indirekt wie etwa, daß sich die Verwaltung bestätigt fühlt, daß gewisse Konzepte realisiert werden können, daß man Erfolge feiern kann. — Nein. Was bedeutet das für den Staatsbürger selbst? — Mehr Bürgernähe, weniger Kosten, ein rascheres Service.

Ich komme nun zu dem, was gesagt werden muß: Die SPÖ stimmt dem ADV-Bericht der Bundesregierung zu, weil dieser Bericht in unseren Augen ein Leistungsbeweis für Modernität ist, weil dieser Bericht für uns ein Leistungsbeweis für Rationalisierungsbereitschaft ist, weil dieser ADV-Bericht für uns auch ein Leistungsbeweis für Bürgernähe und Sparsamkeit ist.

Die SPÖ dankt allen Mitarbeitern in der Verwaltung, die in diesem Bereich tätig sind, und wir glauben, daß es gut ist, wenn auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit den ADV-Herstellern bei Wahrung der Chancengleichheit fortgesetzt wird unter dem Motto: im Dienste des Staatsbürgers, im Dienste größerer Bürgernähe, mehr an moderner Leistung bei möglichst geringen Kosten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{16.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kabas.

^{16.32}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorigen Tagesordnungspunkt Kunstbericht 1984 hat ein Abgeordneter gemeint, der Kunstbericht sei so schwierig, so schwierig zu lesen. Ich würde ihm empfehlen, sich den ADV-Bericht der Bundesregierung zur Hand zu nehmen und durchzulesen. Er wird sehen, es ist wirklich ein „schwererer“ Bericht, sowohl im Sinne dieses Wortes als auch inhaltlich. Das soll keine Kritik sein, es ist eben eine sehr, sehr schwierige Materie.

Ich darf Ihnen den Bericht kurz zeigen. Er hat — würde ich sagen — mindestens 3 Kilo, und es steht eben wirklich sehr, sehr viel drinnen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der modernen Verwaltung in den letzten Jahren.

Daß die moderne Zeit bei uns in die Verwaltung Eingang gefunden hat mit allen positiven Aspekten, aber auch mit den Gefahren, die es zu bewältigen gilt, das, glaube ich, kann man sehr wohl aus dem Bericht herauslesen. Ich glaube aber auch aufgrund dieses Bericht-

Mag. Kabas

tes, daß die Schwierigkeiten und die Gefahren, die sich aus dem Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung ergeben, bewältigbar sind, daß wir sie bewältigen können, daß wir sie aber auch bewältigen müssen, damit eben nicht, wie Herr Abgeordneter Dr. Veselsky vorhin gemeint hat, der Große Bruder, der bisher verhindert wurde, nicht doch Eingang findet.

Herr Professor Ermacora hat gemeint, daß durch den ADV-Einsatz das Informationsmonopol des Staates gesteigert wurde. Dem kann ich durchaus zustimmen. Das ist sicherlich der Fall. Das ist aber, glaube ich, ein Problem, das sich nicht dadurch darstellt, daß es ein Problem Regierung, Regierungsfraktionen — Opposition ist, sondern es ist ein grundsätzliches Problem Regierung — Parlament, weil eben durch die Struktur und Aufgabenstellung des Parlaments hier einfach das Informationsmonopol der Regierung, die viel homogener ist, zum Tragen kommt und wir zweifellos noch nicht das gelöst haben, was Dr. Veselsky schon angeschnitten hat, daß das Parlament die gezielte Information bekommt.

Ich möchte nämlich sagen: Informationen bekommen wir an sich genug, aber ich habe den Eindruck, daß es manchmal zuviel Gießkannen-Information ist und nicht die gezielte Information, die wir benötigen. So gesehen, glaube ich, daß wir tatsächlich dieses Ungleichgewicht, das sich zweifellos durch die moderne Technik zuungunsten des Parlaments verschoben hat, wirklich einer grundsätzlichen Diskussion zuführen sollen.

Ich möchte aber jetzt doch konkret auf den zweiten ADV-Bericht der Bundesregierung eingehen und einige Schwerpunkte daraus hervorheben, weil ich glaube, daß man eben anhand dieser Schwerpunkte erkennen kann, wie die Entwicklung hier vor sich geht. Einerseits wird durch die detaillierte Darstellung der Stand bereits verwirklichter Vorhaben erkennbar, und andererseits ergeben sich durch die Analyse der jüngsten Trends die Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre.

Es wird zutreffend im ADV-Bericht erwähnt, daß sich seit dem Ende der siebziger Jahre völlig neue Schwerpunkte in der ADV-Einsatzkonzeption entwickelt hätten. So zeige sich immer deutlicher, daß sich der Trend von der reinen Textverarbeitung für Schreibkräfte zu einer integrierten Büroautomation weiterentwickelt hätte. In der Kanzleiordnung der Bundesministerien ist festgehalten,

daß die Mittel moderner Bürotechnik und Büroorganisation im Rahmen der finanziellen Möglichkeit im Sinne von Raschheit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsbehandlung einzusetzen sind.

Interessant ist auch die Tatsache, daß, obwohl die Anzahl der Großrechenzentren im Bund nicht mehr gewachsen ist, von ihnen doch immer mehr Aufgaben durchgeführt werden.

Die Verwaltung muß, um den Anforderungen eines modernen Service- und Dienstleistungsstaates gerecht zu werden, bestrebt sein, neue Technologien auf ihre Anwendbarkeit zu untersuchen und die Administration im Interesse der Bürger ohne wesentliche Erhöhung der Personalressourcen zu verbessern.

Ich möchte darauf hinweisen, daß seit 1982 vom Bundeskanzleramt ein Pilotprojekt Büroautomation durchgeführt wird. Zielvorstellung dieses Pilotprojektes ist es, daß jeder Bedienstete, von der Schreibkraft bis zur Führungskraft, bei seiner Tätigkeit eben automationsunterstützt arbeiten soll.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, ob die bestehenden Organisationsformen eine optimale Verwaltungstätigkeit ermöglichen oder ob sie parallel zur Einführung neuer Technologien verändert werden sollen. Beides führt zu einem wünschenswerten Ergebnis, nämlich zu einer Rationalisierung des Verwaltungsablaufes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Bediensteten bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

Auch im Bereich der Großrechenzentren hat es in den letzten Jahren, wie ich schon kurz erwähnt habe, eine Trendumkehr gegeben. Während in der Vergangenheit eine deutliche Tendenz zur Zentralisierung von Aufgaben der Informationsverarbeitung stattgefunden hat und als Folge Großrechenzentren eingerichtet wurden, scheint in jüngster Vergangenheit ein zunehmender Trend zur Dezentralisierung der ADV zu gehen. Bei der Ausstattung der Großrechenzentren ist es wohl zu einer wesentlichen Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Rechner aufgrund des technischen Fortschritts gekommen, jedoch nicht zu einer Vermehrung der Anzahl der Großrechenanlagen. Die Dezentralisierung der ADV wird jedoch auch in Zukunft nicht dazu führen, daß Großrechenzentren ihre Kapazität verringern werden oder gar verschwinden. Ihr Einsatz wird sich zunehmend auf Aufgaben beschränken und konzentrieren, die lediglich zentral gelöst werden können.

12112

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Mag. Kabas

Meines Erachtens nach kann aber dieser Trend, vor allem unter dem Aspekt der Sicherheitsvorkehrungen, durchaus positiv interpretiert werden, weil die Bundesregierung gerade auf dem Gebiet der Sicherheitsvorkehrungen, wie aus dem Bericht sehr deutlich erkennbar ist, zweifellos sehr penibel vorgegangen ist.

Interessant ist die Entwicklung bei den Mikrocomputern. Da kann man nämlich erkennen, daß hier der Einsatz in der staatlichen Verwaltung, etwa im Gegensatz zur Wirtschaft, sehr zögernd erfolgt. Daher wird es hier in nächster Zeit einen Nachholeffekt geben. Lediglich in Schulen und Hochschulen werden in größerem Umfang für die Ausbildung im technisch-wissenschaftlichen Bereich Mikrocomputer verwendet.

Eines der signifikanten Beispiele — und das möchte ich besonders hervorheben — ist der ADV-Einsatz im Bereich der Justiz.

Auf der einen Seite haben wir die Umstellung des Grundbuches, die bereits doch zu einem Drittel vollzogen ist. Ich möchte das als eine wirkliche Pioniertat in Österreich hinstellen. Im vergleichbaren Ausland, wie etwa in Bayern, mußte dieses Projekt gestoppt werden. Wir in Österreich haben eine wirklich zügige Vorgangsweise.

Seit 1. Jänner 1986 wird das Mahnverfahren ebenfalls auf ADV umgestellt. Es soll das Ziel sein, daß eine Million Mahnsachen in Zukunft über die automationsunterstützte Datenverarbeitung laufen werden.

Das sei nur hervorgegriffen als ein sehr sinnvoller Einsatz der ADV in einem bestimmten Ressort. Man kann diese Entwicklung auch in anderen Ressorts beobachten.

Wenn man sich die zukünftigen Strategien ansieht, muß man feststellen, daß noch vor einigen Jahren die Rationalisierung und die Verwaltungsvereinfachung mit ADV nur bei Großprojekten wirtschaftlich war. Nunmehr ist dies aber auch bei kleineren Projekten der Fall.

Aufgrund der wachsenden Interdependenz wird in Zukunft nicht mehr nur der klassische Einsatz von ADV, sondern auch die Verwendung von Informationstechnologie im weitesten Sinn, wie digitale Telefonanlagen, Lichtsatz, elektronisches Fernschreiben und so weiter, zu koordinieren sein.

Wesentlich erscheint mir zu sein, daß, zum Unterschied von der Vergangenheit, nunmehr in der Bundesverwaltung Vierjahreskonzepte und Zweijahrespläne für den informationstechnologischen Einsatz im Bundeskanzleramt vorgelegt werden.

Abschließend möchte ich sagen, daß der vorliegende Bericht der Bundesregierung deutlich aufzeigt, daß auch die Verwaltung bereit ist, sich der technologischen Herausforderung der Zukunft zu stellen und adäquate Lösungsansätze anzubieten.

Deshalb werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-121 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. *(Unruhe.)* Ich bitte die Beamten, die Zwischenräume zu verlassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (905 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (VVG-Novelle 1986) (922 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pöder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pöder: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Gesetzentwurf soll auch solchen Behörden der Gebietskörperschaften, die nicht Vollstreckungsbehörden im Sinne des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, die Eintreibung einer Geldleistung unmittelbar beim

Pöder

zuständigen Gericht zu beantragen. Ferner soll die Eintreibung von Geldleistungen künftig beim zuständigen Gericht konzentriert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. März 1986 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß eine Debatte gewünscht wird, bitte ich, sie fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das nunmehr in einigen Punkten geändert werden soll, regelt die zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen, die sich aus Verwaltungsentscheidungen ergeben.

Es gilt dabei der Grundsatz, daß für die Exekution derartiger Ansprüche die Verwaltungsbehörden, im Regelfall die Bezirksverwaltungsbehörden oder die Bundespolizeibehörden, zuständig sind.

Für die Eintreibung von Geldleistungen sieht das Verwaltungsvollstreckungsgesetz derzeit zwei Möglichkeiten vor: Geldleistungen können durch die Vollstreckungsbehörden der Verwaltung nach den exekutionsrechtlichen Bestimmungen des Abgabenrechtes eingetrieben werden oder — das ist eine Wahlmöglichkeit — durch das zuständige Gericht nach den gerichtlichen Exekutionsbestimmungen, wobei die Vollstreckungsbehörde der Verwaltung in diesem Falle betreibender Gläubiger im gerichtlichen Exekutionsverfahren ist.

Ich wiederhole zur Klarstellung: Für die

Eintreibung von Geldleistungen besteht nach der derzeitigen Rechtslage die Wahlmöglichkeit, die Eintreibung durch Verwaltungsbehörden als Vollstreckungsbehörden durchzuführen oder durch das zuständige Gericht.

Die Regierungsvorlage, die Anlaß für die parlamentarische Diskussion war, ging von der aner kennenswerten Intention aus, eine Beschleunigung des Vollstreckungsverfahrens herbeizuführen und eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes im Vollstreckungsverfahren zu bewirken.

Aus diesem Motiv heraus sah die Regierungsvorlage vor, daß für die Eintreibung von Geldleistungen nicht mehr die Wahlmöglichkeiten, entweder Vollstreckung im Verwaltungsbereich oder Vollstreckung im Gerichtsbereich, bestehen sollen, sondern daß die Eintreibung von Geldleistungen beim zuständigen Gericht konzentriert werden soll.

Im Klartext: Die Wahlmöglichkeit wird beseitigt, es soll jetzt auch für Verwaltungsansprüche nur mehr die Vollstreckung durch das Gericht geben. Dafür waren nicht nur verwaltungsökonomische Motive maßgebend, sondern unter anderem auch eine in der rechtswissenschaftlichen Literatur wiederholt vorgebrachte Kritik, daß die Wahlmöglichkeit, ob Verwaltungsbehörde oder Gericht, aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen bedenklich sei, weil es eben ein Verfassungsgebot sei, klar die Zuständigkeit des einen oder des anderen festzulegen.

Die Regierungsvorlage wollte also aus diesem Grunde die Vollstreckung ausschließlich durch das zuständige Gericht nach gerichtlichem Exekutionsrecht festlegen. Das war das Ergebnis der Ausschlußberatungen. Der Ausschlußbericht wurde einstimmig erstellt.

Meine Wortmeldung begründet sich lediglich in der Tatsache, daß es in der Zeit zwischen den Ausschlußberatungen und der heutigen Diskussion im Plenum doch eine gewisse Änderung der Problemsicht gegeben hat. Es haben begutachtende Stellen auf Probleme aufmerksam gemacht, was sie allerdings im Begutachtungsverfahren nicht vorbringen konnten, weil die in Rede stehende Bestimmung noch nicht Gegenstand des Ministerialentwurfes war, der zur Begutachtung ausgesendet worden war, sondern nur der im Parlament eingebrachten Regierungsvorlage.

Und zwar ergeben sich Probleme im folgenden: Es gibt eine Reihe von Fällen, wo die Eintreibung von Verwaltungsleistungen durch

12114

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Neisser

die Verwaltungsbehörden die einfachere und billigere Methode wäre.

So ist es durchaus Praxis, daß Exekutionsabteilungen in den Magistraten die Exekution durchführen für die Eintreibung von Kammerumlagen, für Postgebühren, für Rückstände, die sie für die Fonds oder für Arbeitsämter eintreiben sollen.

Mit der Regelung, wie wir sie im Ausschuß beschlossen haben, die also zwingend die gerichtliche Exekution vorsieht, wäre diese Praxis nicht mehr möglich. Es wäre nicht mehr möglich, etwa Kammerumlagen im Wege der Exekutionsabteilungen der Magistrate einzutreiben, weil, wie gesagt, ich wiederhole es noch einmal, zwingend der gerichtliche Weg vorgeschrieben ist.

Es scheint mir nun durchaus vernünftig zu sein, daß man die von mir genannten Fälle der Praxis aber trotzdem auch weiterhin rechtlich ermöglicht.

Ich möchte aus diesem Grund einen

Abänderungsantrag

einbringen, auch im Namen meiner Kollegen Jankowitsch und Gugerbauer, in dem die Regelung des § 3 Abs. 1, so wie sie im Ausschuß beschlossen worden ist, durch folgenden Satz ergänzt werden soll:

Die Vollstreckungsbehörde kann die Eintreibung unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben selbst vornehmen, wenn dies im Interesse der Raschheit und der Kostenersparnis gelegen ist.

Was heißt das im Klartext? Es soll zwar im Prinzip dabei bleiben, daß die Verwaltungsvollstreckung grundsätzlich durch die Gerichte erfolgt, es soll aber in Ausnahmefällen, vor allem wenn es im Interesse der Raschheit und der Kostenersparnis gelegen ist, weiterhin möglich sein, die Exekution unmittelbar durch Verwaltungsbehörden, zum Beispiel durch Exekutionsabteilungen der Magistrate, durchzuführen.

Das ist eine Regelung, die rechtlich die bisherige Praxis weiter legitimiert und die darüber hinaus die verfassungsrechtlichen Bedenken, daß sozusagen in der Wahlmöglichkeit Verwaltungsbehörde und Gericht völlige Freiheit bestehe, in der Weise beseitigt, daß die Ausnahmeregelung, das heißt Vollstreckung durch die Verwaltungsbehörden, nur dann möglich ist, wenn — und das sind zusätzliche gesetzliche Kriterien und Deter-

minanten — ein solcher Weg im Interesse der Raschheit und der Kostenersparnis gelegen ist.

Meine Damen und Herren! Die Novelle ist getragen von dem Grundsatz der Ökonomie. Ich glaube, daß unser Abänderungsantrag, den wir hier jetzt im Plenum noch vorgelegt haben, dieser Ökonomie dient, und zwar sowohl im Sinne der Verwaltungsökonomie als auch der Kostenersparnis für die Betroffenen, und ich bitte Sie daher, der Novelle inklusive dieses Abänderungsantrages Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.55

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

16.55

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die nun dem Hohen Haus heute vorliegt, setzt sich zum Ziel — Abgeordneter Neisser hat ja schon darauf verwiesen —, einen bewährten Grundsatz, eine bewährte Methode bei der Einbringung von Geldleistungen, vor allem von solchen, die an Verwaltungsbehörden zu erbringen sind, nämlich die Einbindung der Gerichte, nunmehr auch gesetzlich zu verankern. Es hat sich nämlich die Praxis, Exekutionen von Geldleistungen bei Gerichten zu konzentrieren, bewährt, vor allen Dingen wegen ihrer besseren personellen und technischen Ausstattung und der Erfahrung der Exekutionsgerichte.

Es hat also diesem Erfahrungsgrundsatz entsprochen, daß schon bisher in aller Regel die sogenannten Vollstreckungsbehörden, also die Bezirkshauptmannschaften und die Bundespolizeidirektionen, mit der Einbringung solcher Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzes das jeweils zuständige Gericht befaßt haben.

Und schon nach der bisherigen Rechtslage, einer Rechtslage, die auf schöpferischen gesetzgeberischen Arbeiten des Jahres 1949 beruht, wobei ja auch eine Reihe von wichtigen Normen über die Einhebung und Einbringung öffentlicher Abgaben beschlossen wurde, also schon nach dieser bisherigen Rechtslage war es darüber hinaus den Anspruchsberechtigten selbst, also jenen

Dr. Jankowitsch

Behörden, bei denen der Anspruch auf die Geldleistung entstanden ist, möglich, diese Eintreibung unmittelbar und ohne Einbeziehung einer Vollstreckungsbehörde beim Gericht zu beantragen.

Allerdings war diese Ermächtigung an gewisse Voraussetzungen gebunden. Sie galt nur für jene öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten, denen zur Einbringung von Geldleistungen die Einbringung im Verwaltungswege, die sogenannte politische Exekution, gewährt war.

Damit war zahlreichen Bundes- und Landesbehörden die Möglichkeit, die Eintreibung einer Geldleistung unmittelbar beim zuständigen Gericht zu beantragen, verwehrt. Sie unterlagen damit weiter diesem gesetzlichen Zwang, Vollstreckungsbehörden einzuschalten, womit natürlich immer wieder Verzögerungen in der Vollstreckung eintraten, die weder im Interesse des Bürgers noch der geordneten Verwaltung sein können.

Diesen Umweg will nun die Novelle abkürzen. Sie gehorcht dabei dem Gedanken der Verwaltungsökonomie. Sie will eben das Vollstreckungsverfahren beschleunigen, aber auch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand verringern.

Diesem Ziel strebt die Novelle nun zu, indem sie, insbesondere durch die Neufassung des § 3 Abs. 3 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, allen Anspruchsberechtigten einschließend des Bundes, der Länder und Gemeinden die direkte Einschaltung der Gerichte für die Eintreibung einer Geldleistung eröffnet.

Damit, meine Damen und Herren — und auch darauf wurde heute schon hingewiesen —, wird nicht nur eine beträchtliche Verwaltungsvereinfachung erzielt, sondern es wird überdies eine in der Literatur wiederholt aufgezeigte verfassungsrechtliche Problematik bereinigt, eine Problematik, die darin bestand, daß ja nach der bisherigen Regelung der verfassungsgesetzliche Auftrag der Gewaltentrennung zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden offenbar nur mangelhaft durchgeführt war.

Es entspricht nun aber auch diesem Geist der Verwaltungsökonomie, der Vereinfachung, der Kostenersparnis, daß der Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Neisser vor mir zur Verlesung gebracht hat, dem Abs. 1 des neuen § 3 einen weiteren wichtigen Satz anfügt. Dieser Satz eröffnet der Vollstrek-

kungsbehörde unter Erhaltung der gegenwärtigen in einigen Fällen ebenfalls bewährten Rechtslage — es wurde hier richtig verwiesen auf die Magistrate, wie der Gemeinde Wien, eventuell auch der Städte mit eigenem Statut — die Möglichkeit, im Interesse der Raschheit und Kostenersparnis die Eintreibung nach wie vor selbst vorzunehmen, wobei natürlich die Vorschriften über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben sinngemäß anzuwenden sind. Wieder soll also hier dem Grundsatz der Verwaltungsökonomie unter Berücksichtigung einer erfolgreichen Praxis Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf sohin dem Hohen Haus empfehlen, diese Novelle in der Fassung des Abänderungsantrages anzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 922 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (900 der Beilagen): Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (924 der Beilagen)

12116

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Übereinkommen enthält ergänzende Bestimmungen zu der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention. So sollen Fremden, die sich rechtmäßig auf österreichischem Gebiet aufhalten, verfahrensrechtliche Garantien für den Fall der Ausweisung eingeräumt werden und weiters bestimmte Grundsätze für den Fall der Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung verankert werden; durch eine Erklärung Österreichs wird klar gestellt, daß sich diese Garantien nur auf Strafverfahren im Sinne der österreichischen Strafprozeßordnung beziehen.

Schließlich wird festgelegt, daß Ehegatten in familienrechtlicher Hinsicht gleiche Rechte und Pflichten zukommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. März 1986 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des verfassungsändernden Staatsvertrages: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (900 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ermacora.

17.04

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn

man heute von den Menschenrechten spricht, sollte man ja besonders aufmerksam sein. Auch dieses 7. Protokoll ist an und für sich eine attraktive gesetzgeberische Maßnahme, die hier in diesem Hause gesetzt werden sollte.

Ich gebe zu, es gibt attraktivere Dinge als dieses 7. Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Ich denke daran, daß heute in der „Wiener Zeitung“ ein eingehender Bericht über die Vorgespräche zu den Expertentreffen über die menschlichen Kontakte aufgrund der europäischen Zusammenarbeit geführt werden sollen, daß es hier gewiß weltumspannende Probleme gibt, die da zu behandeln sind. Ich denke daran, daß heute bei der Fristsetzungsdebatte am Vormittag die Frage der Stellung der Familie zur Diskussion stand. Und wenn ich daran denke, daß eine Persönlichkeit in Österreich in einer Weise behandelt wird, wie sie nicht behandelt werden sollte, so sehe ich jedenfalls ein menschenrechtliches Problem, das es hier zu behandeln gälte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich aber im wesentlichen mit diesem 7. Zusatzprotokoll beschäftigen, denn kurz nachdem das 8. Zusatzprotokoll hier die Genehmigung erfahren hat, heute das 7. die Genehmigung erhalten wird, vollzieht Österreich getreulich das, was der Europarat ihm vorschlägt. Eigentlich müssen wir das etwas realistischer formulieren: Wir vollziehen das, was von den Beamten in mühsamen Verhandlungen ausgehandelt wurde, das, was praktisch von diesen uns in diesem Hause vorgelegt wurde.

Ich hatte einmal die Gelegenheit wahrgenommen, von der „Verpolitisierung“ der Menschenrechte zu sprechen. Wenn man die Entwicklung im Europarat überblickt, so muß man alsbald von einer „Verbürokratisierung“ der menschenrechtlichen Konzeptionen sprechen.

Das 7. Zusatzprotokoll ist ein markantes Beispiel dafür: Es erweitert die Rechte nach der Europäischen Konvention, die heute samt den Zusatzprotokollen aus 18 bestehen, und zwar um 5 weitere Rechte.

Die Erarbeitung dieses Protokolls hat praktisch im Jahre 1972 begonnen. Zu ihren Verhandlungen bedurfte es im Europarat zwölf Jahre — und nun haben wir diesen Text vor uns. Dieser Vorgang scheint mir kein europäisches Ruhmeszeugnis zu sein: Man brauchte also zwölf Jahre, um vier Rechte zu formulieren, während man vor 36 Jahren nur ein Jahr

Dr. Ermacora

brauchte, um die ganze Konvention mit einem erheblichen Menschenrechtsschutzsystem unter Dach und Fach zu bringen.

Jeder Europabewußte wird sich daher fragen, was hier vor sich gegangen ist, daß wir einem derart langsamen Prozeß im europäischen Menschenrechtsschutz gegenüberstehen. Es handelt sich aber auch um einen dürftigen Prozeß. Wenn man etwa den Bericht des im Europarat tätigen Siegler-Schmidt beachtet, wenn man den Bericht des Herrn Craig beachtet, wenn man die Diskussion, den Beitrag des seinerzeitigen deutschen Bundeskanzlers Schmidt im Europarat zu dieser Frage beachtet, dann stellt man fest, daß das Ergebnis ungemein dürftig ist.

Ich möchte nur hervorheben, daß es eine Entscheidung des Ministerkomitees aus dem Jahre 1978 gegeben hat, wonach dieser Arbeit Priorität zuzuerkennen ist, wobei insbesondere die Liste der Individualrechte, der sozialen Rechte, der ökonomischen Rechte, der kulturellen Rechte erweitert werden sollte.

Wenn man den Bericht des Herrn Craig überblickt, einen Bericht, der angenommen wurde, wo vom Recht auf Arbeit, vom Recht auf die Arbeitsbedingungen, vom Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, vom Recht der bezahlten Feiertagsarbeit, vom Streikrecht, vom Recht der Frau, von der Gleichstellung der Frau die Rede ist, alles beschlossen auch von unseren Parlamentariern im Europarat, wenn man also das alles liest und sich nun dieses 7. Zusatzprotokoll als Ergebnis anschaut, wird man wohl sagen müssen, daß das Ergebnis der Verhandlungen ungemein dürftig gewesen ist.

In den Jahren 1972 und 1973 und im Jahre 1978 ist man in einem Zusatzprotokoll davon ausgegangen, die Regelungen der Pakte über die zivilen und politischen Rechte der Vereinten Nationen, soweit sie nicht in der Europäischen Konvention festgelegt waren, zu übernehmen: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Minderheitenschutz und so weiter. Da muß man sagen — und ich bedaure, es so sagen zu müssen —, daß jene, die diese politischen Aufträge, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates ausgesprochen hat, zu verwirklichen suchten — und das waren die Beamten —, nur den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden haben.

Ich würde sagen: Das ist ein schlechtes Zeichen, und ich würde auch die Konsequenz daraus ziehen, weil nämlich die Politiker versagten. Welche Politiker? — Die Politiker des

Europarates, weil sie nicht imstande waren, ihre eigenen Entschlüsse zu kontrollieren, denn das sind durchwegs Entschlüsse auch unserer Politiker. Gute Entschlüsse, würde ich sagen. Aber die Politiker waren nicht imstande, nachdem sie entschlossen und beschlossen haben, das, was sie beschlossen haben, auch so durchzusetzen. Unsere Außenpolitiker haben das gesamte Verfahren den beamteten Diplomaten überlassen. Ist der Herr Bundesminister Gratz in dieser Phase einmal nach Straßburg gefahren und hat im Ministerkomitee versucht, das, was unsere Politiker beschlossen haben, durchzusetzen? — Das ist nicht geschehen!

Ebenso trifft das die Innenpolitiker, weil sie sich im gesamten Anhörungsverfahren zu dieser Konvention ausschließlich von der Bürokratie vertreten ließen.

So haben sich die Parlamentarier hier in diesem Hause mit dem zufriedengegeben, was uns die Beamten vorgelegt haben. Das ist die Wahrheit über dieses 7. Zusatzprotokoll, meine Damen und Herren, und das sollte man doch einmal von parlamentarischer Seite beachten, aber auch von der Seite unserer Abgeordneten im Europarat.

Im Artikel 1 findet sich eine Art Ausweisungsverbot für Ausländer. Das ist eine Ergänzung des österreichischen Auslieferungsgesetzes. Die Bestimmung ist in einem vom Grundsatz der Freizügigkeit beherrschten Europa aber nicht sehr freizügigkeitsfreundlich. Man möge sich einmal ansehen, was wir hier beschließen! Das ist eine Regelung, die nur in den Träumen so großartig ist; in der Realität ist es eine ungemein begrenzte Regelung. Dazu werden ja die Herren Verantwortlichen von der Regierungsseite alsbald Stellung nehmen.

Es dürfte Ihnen, Herr Bundesminister, ja nicht entgangen sein, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 12. Dezember 1985 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes aufgehoben hat, bedingungslos aufgehoben hat. Wissen wir alle, was der § 3 des Fremdenpolizeigesetzes vorsieht? — Er läßt das Aufenthaltsverbot zu. Er läßt das Aufenthaltsverbot auch in bezug auf die Ehegatten und die minderjährigen Kinder zu. — Das wurde samt und sonders aufgehoben.

Herr Bundesminister! Was werden Sie tun bis zum 30. November 1986? Da werden Sie uns hier ein neues Fremdenpolizeigesetz mit einem entscheidenden Kernparagrafen vorzulegen haben. Das, kombiniert mit dem Arti-

Dr. Ermacora

kel 1 des 7. Zusatzprotokolls, Herr Bundesminister, wird große Arbeit erfordern. Und ich glaube, Herr Bundesminister, Sie werden das gesamte Fremdenpolizeirecht im Lichte dieser Aufhebung und im Lichte des Zusatzprotokolls neu zu konzipieren haben. Das wird auf Sie zukommen.

Herr Bundesminister! Der Artikel 2 sieht eine Art Instanzenzug wegen Verurteilung aufgrund strafbarer Handlungen vor. Das wird also hier festgelegt, das entspricht in etwa einer Bestimmung des UNO-Paktes über die zivilen und politischen Rechte.

Wir werden, da niemand dagegen ist, eine Erklärung beschließen, die auf Seite 6 der Regierungsvorlage steht, in der Sie sagen, daß als übergeordnete Gerichte auch der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof anzusehen sind.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Bundesminister: Ich persönlich lehne diese Erklärung, die allerdings im Verfassungsrang stehen wird, ab, da sie die Grundrechtsreform nicht in Rechnung stellt. Herr Bundesminister, Sie haben uns diese Erklärung hier in diesem Hause vorgelegt, und wir werden, da ja die Damen und Herren kein sonderliches Interesse an diesem Text zeigen, natürlich darüber positiv abstimmen, aber das ist typisch bürokratisch: Man kann nicht auf der einen Seite nach neuen Wegen für die Überprüfung von verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen suchen, wie etwa in der Grundrechtsreformkommission, und mit einem Atemzug das bisherige System perfektionieren, wie Sie das tun. Hier laufen die Dinge auseinander! Herr Bundesminister, das nicht erkannt zu haben, ist die Schuld, die ich in diesem Zusammenhang der Regierung gebe.

Wir Parlamentarier sind schlecht beraten, diese Erklärung anzunehmen, und wir werden sie, wie das das herkömmliche österreichische parlamentarische System vorsieht, wo es kein Happening und keinen Aufschrei gibt, natürlich annehmen.

Der Artikel 3 betrifft den Justizirrtum. Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Übersetzung Unsicherheit in die günstige Anwendung der Konvention bringt. Sie lassen von Ihren Übersetzern schreiben: „schlüssig beweist“. Wenn man schlüssig beweist, daß die entsprechende Handlung später aufgehoben und verurteilt wurde, weil eine neu bekanntgewordene Tatsache

„schlüssig beweist“, daß ein Fehlurteil vorliegt.

Im Englischen heißt es: „shows conclusively“. Das ist kein Beweis, Herr Bundesminister, aber Sie lassen das so hineinschreiben. Im Französischen heißt es: „prouve“, und das bedeutet in einer richtigen Übersetzung des authentischen Textes „beweist“, aber nicht „schlüssig beweist“.

Da wurde im Deutschen eine Formulierung hineingesetzt, die die günstigere Anwendung des Gesetzes praktisch ausschließt.

Der Artikel 4 enthält ein Ne-bis-in-idem-Verbot. Auch das ist weit entfernt vom europäischen Geiste, Herr Bundesminister, weil sich das Verbot ausschließlich auf die österreichische Rechtsordnung bezieht. Das heißt, wenn einer wegen eines gleichartigen Deliktes in der Bundesrepublik, in Frankreich, in Italien, schon bestraft wurde, so wird er in Österreich aufgrund dieser Konventionsregel nicht nicht bestraft, sondern er wird bestraft, weil das Ne-bis-in-idem-Verbot nur in derselben Rechtsordnung wirken soll.

Dann geben Sie dazu noch eine interpretative Erklärung ab. Herr Bundesminister! In Sonntagsreden und vor Grundrechtskonferenzen sprechen Sie weiß Gott wie grundrechtsfreundlich, und dann legen Sie uns hier in diesem Hause eine interpretative Erklärung vor, mit der Sie ausdrücklich das Verwaltungsstrafverfahren ausschließen und damit den Geltungsbereich der Konvention ausdrücklich verändern.

Herr Bundesminister! Das ist eine Kritik an Vorgängen, die ich bedauerlicherweise nicht im Ausschuß, weil ich dort nicht anwesend sein konnte, vorbringen konnte, aber ich möchte doch hervorheben, da Sie uns das hier so vorlegen, daß Sie uns damit etwas vorlegen, was nicht sehr grundrechtsgünstig ist — und das haben schließlich Sie zu verantworten.

Ich glaube, daß das 7. Zusatzprotokoll in seinem Vorgang der Verhandlungen eher ein Armutszeugnis europäischer Ausgabe ist. Die großen Taten der europäischen Legislatoren stehen jedenfalls aus, und diese großen Taten wären der mutige Schritt zu den sozialen und wirtschaftlichen Rechten, wie die Politiker das gefordert haben. Sie wären das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Sie in österreichischen Dokumenten und in Europaratsdokumenten nicht finden, und sie wären die Einbeziehung der Europäischen

Dr. Ermacora -

Gemeinschaft in den Wirkungsbereich der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Ich habe da eine Note vor Augen, die von meinem Freund, Herrn Dr. Blenk, und von Herrn Krips, als Rapporteurs, hier angesprochen ist, in der man die Bedingungen festgelegt hat, unter denen die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Konvention für Menschenrechte beitreten kann. Aber nichts von alledem! Nichts im 7. Zusatzprotokoll und nichts in der beamteten Arbeit, mit der man die Probleme im Europarat in dieser Frage angeht!

Aber immerhin, meine Damen und Herren — und da ist die optimistische Seite des Problems zu kennzeichnen —: Gemessen an der KSZE haben wir hier einen relativen Fortschritt zu verzeichnen.

Die Verletzung der Rechte wird möglicherweise behandelt und behoben werden können, während dort in dieser Hinsicht nur Schweigen herrscht, stille Diplomatie, wie der „Wiener Zeitung“ zu entnehmen ist, Verfahrenskompromisse.

Ich gebe schon zu, Herr Bundesminister — das ist eher an die Adresse des Außenministers gerichtet —, daß Verfahrenskompromisse auch etwas Gutes sind, aber nach diesen Verfahrenskompromissen muß etwas Substantielles herauskommen und nicht so wie in Ottawa, wo nichts herausgekommen ist. Ich gebe zu, das ist nicht die Schuld Österreichs, aber das gehört mit in die gesamte Palette der Behandlung menschenrechtlicher Fragen im internationalen Bereich.

Ich bin auch nicht glücklich, Herr Bundesminister — das dürfen Sie dem Herrn Bundeskanzler ausrichten —, als Abgeordneter, wie ich hier stehe, daß der österreichische Bundeskanzler in Moskau — man hat gesehen, wie höflich er war; das mußte er natürlich sein, dagegen ist nichts einzuwenden — kein Wort über Afghanistan verloren hat. Er mußte doch dem Regierungschef dieses Staates sagen können, daß hier menschenrechtliche Probleme eine Rolle spielen (*Beifall bei der ÖVP*), und dürfte sich nicht damit begnügen (*Abg. Dr. Reinhart Sallinger auch!*), zu erklären — zumindest hörte man das gestern so im Fernsehen —, dieses Wirtschaftssystem werde vor großen Aufgaben stehen.

Meine Damen und Herren! Das sind doppelbödige politische Erklärungen, das ist Doppelbödigkeit in der Politik der Menschenrechte! (*Abg. Dr. Reinhart Sallinger auch!*)

Wenn wir hier das 7. Zusatzprotokoll akzeptieren, so müssen wir uns bewußt sein, daß wir nur einem kleinen Fortschritt im europäischen Bereich das Wort reden. Wir sind natürlich für dieses 7. Zusatzprotokoll. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.22}

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Rieder.

^{17.22}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der eher resignativen und kritischen Darstellung der Arbeiten des Europarates und ihrer Ergebnisse eine etwas positivere Beurteilung des 7. Zusatzprotokolls gegenüberstellen. Ich meine auch, daß man die vielleicht durchaus realistische Kritik an zuwenig Initiativen im Rahmen des Europarates für mehr Freiheits- und Grundrechte mit den österreichischen Bemühungen und Initiativen nicht vermengen sollte. Man sollte auch eine wahrscheinlich berechtigte Kritik an bestimmten Vorgangsweisen und Verhaltensweisen des Europarates nicht gleich auf die österreichische Regierung überwälzen.

Wir messen dem 7. Zusatzprotokoll eine Bedeutung in dreifacher Hinsicht zu.

Zunächst einmal liegt in der vorbehaltlosen und raschen Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls sicherlich wieder einmal das österreichische Bekenntnis zu den internationalen Schutzeinrichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das österreichische Bekenntnis ist ein Bekenntnis eines demokratischen Rechtsstaates, der mit seinen Rechtsreformen weit über die Grenzen seines Landes hinaus Zustimmung und Anerkennung gefunden hat. Es ist ein Bekenntnis, das von allen politischen Kräften unseres Landes getragen ist, und das ist etwas, was man auch nicht hoch genug einschätzen kann. Und es ist schließlich ein Bekenntnis, das auch in einer Reihe von Initiativen und in einer aktiven Mitarbeit in den Gremien des Europarates Ausdruck findet.

Ich habe Professor Ermacora so verstanden, daß sich seine Kritik nicht gegen die österreichischen Vertreter richtet und auch nicht gegen die Initiativen Österreichs.

Ich möchte nur ein Beispiel für die erfolgreichen Initiativen Österreichs im Rahmen des internationalen Grundrechtsschutzes, nämlich das 6. Zusatzprotokoll erwähnen, womit die absolute Beseitigung der Todesstrafe im europäischen Bereich herbeigeführt

Dr. Rieder

wurde. Auch das ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert.

Zweitens sehen wir die Bedeutung darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit dieser Ratifizierung zugleich auch der österreichische Grund- und Freiheitsrechtsbestand erweitert und ausgebaut wird. Man mag über den Stellenwert der einzelnen Veränderungen unterschiedlicher Meinung sein. Man soll aber nicht verkennen, wieviel in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Grund- und Freiheitsrechte für mehr Freiheitsrechte, für mehr Schutz des einzelnen, für mehr Sicherung der Menschenrechte in Österreich geschehen ist.

Zum dritten möchte ich gerade im Hinblick auf die Bemerkung des Herrn Professors Ermacora auf die vormittägige Diskussion über den ÖVP-Fristsetzungsantrag doch auch darauf hinweisen, daß gerade der Artikel 5 des 7. Zusatzprotokolls, womit wiederum eine Verfassungsbestimmung über die Gleichberechtigung von Frau und Mann, von Mutter und Vater in privatrechtlichen Beziehungen hergestellt wird, daß gerade dieser gesetzgeberische Schritt zeigt, wie unseriös eigentlich die Fristsetzung der ÖVP gewesen ist, hinter der ja in Wirklichkeit nichts anderes gestanden ist als die Absicht, ihrem Initiativantrag neue Aufmerksamkeit zu verschaffen, einem Initiativantrag, der in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet als die Wiederholung von etwas, was bereits Bestandteil der österreichischen Verfassung ist.

Ich möchte zum anderen, gerade im Lichte dieser Zersplitterung, auch darauf hinweisen, wie notwendig die österreichischen Bemühungen um eine Gesamtreform unseres Grundrechtsbestandes nach einheitlichen Gesichtspunkten und Grundsätzen sind.

In der vormittägigen Diskussion hat ein Hinweis auf die Arbeiten der Grundrechtskommission einen ÖVP-Abgeordneten zum Lachen veranlaßt. Ich meine, daß die Arbeiten dieses Gremiums, das oft Probleme von durchaus großer Bedeutung zu bewältigen hatte, eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben.

Es ist aber ein Mißverständnis, wenn man meint, daß die Tätigkeiten und die Bemühungen um die österreichische Grundrechtsreform gewissermaßen im gleichen Tempo auch jetzt weiter fortgesetzt werden. Es ist hier eine Aktualisierung eingetreten, auf die ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, als einer, der da mitarbeitet, und zwar in mei-

ner Funktion als Beamter, aufmerksam machen will. Es ist eine Kommission gebildet worden, in der alle im Parlament vertretenen politischen Parteien mitwirken, in der Vertreter der Bundesländer mitwirken und in der Vertreter der Interessenverbände mitwirken. Diese Kommission arbeitet zügig und mit Erfolg an einer schrittweisen Bewältigung der Reform.

Erst im Februar hat eine umfassende Enquete stattgefunden, die sich mit der Reform des Grundrechtes der persönlichen Freiheit befaßt hat, und ich glaube mit gutem Grund sagen zu können, daß bereits vor dem Sommer mit einer Versendung des Bundesverfassungsgesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit zu rechnen ist.

Dem wird ein weiteres Bundesverfassungsgesetz folgen, in welchem es um die rechtsstaatlichen Garantien, um deren Verankerung auf der Ebene der Verfassung geht.

Ich glaube, daß diese zügigen Arbeiten in Verbindung mit den Bemühungen um eine Verwaltungsstrafrechtsreform, die auch Gegenstand von Unterausschußberatungen ist, sehr bald dazu führen werden, daß es Österreich endlich möglich sein wird, seinen Vorbehalt zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu beseitigen.

Ich sage das mit Nachdruck, weil es der österreichischen Reputation im internationalen Rechtswesen nicht guttut, daß wir so lange angewiesen sind, diesen Vorbehalt aufrechtzuerhalten.

Eine Bemerkung zu dem Mißverständnis, Herr Professor Ermacora, das aufgetaucht ist im Zusammenhang mit der Frage, wieweit sich das 7. Zusatzprotokoll auf den gerichtlichen Bereich bezieht und nicht auch auf den Bereich des Verwaltungsverfahrens. Das hängt ja eigentlich nicht mit dem Wortlaut des Zusatzprotokolls zusammen, sondern mit dem viel größeren, weiterreichenden Problem, daß wir nämlich die Notwendigkeit haben — wir werden das auch bewältigen —, in absehbarer Zeit zu einer Lösung zu kommen, die das Modell der Menschenrechtskonvention verwirklicht.

Zum dritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich, wie immer der Zeitplan, Herr Professor Ermacora, im Rahmen des Europarates gewesen sein mag, in diesem 7. Zusatzprotokoll, vielleicht unbewußt, einen Akt der internationalen antizyklischen Rechtspolitik. Ich möchte das begründen.

Dr. Rieder

Wenn Sie über unsere Grenzen hinweg in andere Länder blicken, so stellen Sie überall fest, daß das Problem der Abschiebung von Ausländern beziehungsweise die Ausländergesetzgebung nicht nur zum politischen Sprengstoff, sondern auch zum gesellschaftlichen Konfliktstoff geworden ist. In vielen Industrieländern Europas sind Ausländer und Fremdarbeiter bereits zu Feindbildern geworden, und die Bewältigung dieser Stimmungen hat dazu geführt, daß die extreme Rechte das bereits zum Inhalt ihrer politischen Parolen gemacht hat, was vielleicht in Teilen der Bevölkerung tatsächlich Stimmung ist. Wenn man nicht rechtzeitig Signale setzt, daß hier die Rechtsgrundsätze gewahrt werden müssen, dann wird es gerade in diesem Bereich sicherlich sehr schwer sein, die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates zu wahren.

Weil Herr Professor Ermacora in diesem Zusammenhang auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen und gemeint hat, da sei ja die Regierung wieder einmal säumig, wann werde sie denn endlich dem Parlament eine entsprechende Novellierung zuweisen, möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß am vergangenen Dienstag der Ministerrat eine Novelle zum Fremdenpolizeigesetz beschlossen hat, die bereits hier im Parlament eingelangt, aber noch nicht verteilt ist. Das Problem, das Sie angeschnitten haben, ist wirklich ein sehr schwieriges und ernstes Problem, nämlich wie man sich bei der Abschiebung von Ausländern unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes verhält, daß es sich ja dabei um Menschen handelt, die auch Familienangehörige, Frauen und Kinder haben, die ebenfalls von dieser Abschiebung betroffen sind.

Ich glaube, daß die Lösung, die hier in der Novelle vorgeschlagen und uns zur Diskussion vorgelegt wird, durchaus ein akzeptabler Schritt ist, um ein ernstes Problem — wie gesagt, ein ernstes Problem —, das sich in allen Ländern stellt und auch uns nicht erspart bleiben wird, zu lösen.

Ich möchte in diesem Sinne sagen: Wir werden gerne der Ratifizierung des 7. Zusatzprotokolls zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{17.32}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gugerbauer.

^{17.32}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitliche betrachten die Menschenrechte als unveräußerliche Freiheitsrechte. Diese Freiheits-

rechte sind in jedem Fall Grundlage einer menschenwürdigen Gemeinschaft.

Gleichzeitig ist die Frage der Menschenrechte aber nicht nur ein subjektives Problem, sondern auch ein Aspekt, der in die Sicherheitspolitik hineinreicht, denn Menschenrechte sind auch eine Grundvoraussetzung für das friedliche Zusammenleben von Völkern und Nationen.

Ein Gemeinwesen, das nicht anerkennt, daß die Respektierung des einzelnen als Person die Grundlage des Rechtes bedeutet, ein Staat, der das Recht der Bürger auf freie Meinungsäußerung beschneidet, ein solcher Staat besitzt auch nach außen hin nicht die notwendige Fähigkeit zur Achtung des Rechtes, besitzt nicht die Fähigkeit zur gleichberechtigten Zusammenarbeit, die allein einen dauerhaften Frieden ermöglicht.

Die Menschenrechtspolitik ist somit nach unserem Verständnis ein Baustein einer anhaltenden Friedenspolitik.

Umso besorgniserregender ist es, daß auch heute immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen festzustellen sind — es wurde in der Debatte bereits darauf hingewiesen —, und zwar Menschenrechtsverletzungen sogar von Staaten, die in ihrer Mehrheit den Vereinten Nationen angehören.

Dabei gibt es eine sehr große Anzahl von internationalen Normen, in denen die wesentlichen Menschenrechte verbrieft sind. Ich möchte nur die zentralen Normen herausgreifen: die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, die Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 einschließlich ihrer Zusatzprotokolle — eines dieser Zusatzprotokolle steht ja heute wieder zur Debatte — und schließlich nicht zuletzt die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975, einschließlich der Schlußdokumente der KSZE-Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid.

Wenn gegen diese internationalen Normen verstoßen wird, ist es sicher eine wichtige Aufgabe, diese konkreten Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Ich glaube aber — und das ist insbesondere an Herrn Dr. Ermacora gerichtet —, daß mindestens die gleiche Bedeutung der Aufgabe zukommt, die Menschenrechtsnormen weiterzuentwickeln, und da muß uns jeder Schritt, auch wenn er relativ klein aussieht, recht sein.

12122

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Gugerbauer

Wir setzen heute einen derartigen Schritt, wenn das Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen hier beschlossen wird. Durch dieses Protokoll werden wesentliche Rechte, wie diese bereits im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen sind, auch in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, auf zwei nach wie vor offene Probleme hinzuweisen. Zum ersten wird im Artikel 2 dieses Protokolls Nr. 7 geregelt, daß der Grundsatz des Rechtes auf eine nachprüfende Instanz im Fall einer gerichtlichen Verurteilung eingeführt wird. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung des Protokolls ist die Regelung auf das österreichische Verwaltungsstrafverfahren nicht anwendbar, weil hier ja keine Gerichte die Entscheidung aussprechen.

Auch ich möchte, wie meine Vorredner, darauf hinweisen, daß von der gegenwärtigen Arbeit der Grundrechtskommission eigentlich relativ viel erwartet werden kann. Insbesondere sollte die Arbeit der Grundrechtskommission in einem Ergebnis gipfeln, das die Einführung einer eigenen Berufungsinstanz auch im Verwaltungsstrafverfahren nach sich zieht. Unabhängige, unparteiische Behörden sind das Ziel, die im Verwaltungsstrafverfahren in der zweiten Instanz absprechen sollen.

Es gibt ja im Zuge der Diskussion in der Grundrechtskommission im großen und ganzen drei Vorschläge für eine derartige Berufungsinstanz: Das kann eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag sein, das kann die Errichtung eigener Verwaltungsstrafsenate sein oder überhaupt die Errichtung von Landesverwaltungsgerichten.

Ich würde mir wünschen — ich glaube, daß ich mich da mit allen Mitgliedern dieses Hauses in Übereinstimmung befinde —, daß die so wichtigen und so wertvollen Arbeiten der Grundrechtskommission noch in dieser Gesetzgebungsperiode zum Abschluß gebracht werden und daß wir noch in dieser Gesetzgebungsperiode vielleicht wirklich die Berufungsinstanz, die überparteilich und unabhängig ist, auch im Verwaltungsstrafverfahren bekommen.

Ein zweiter Problemkreis, der mir noch nicht ausreichend geregelt zu sein scheint, wird im Artikel 3 dieses Zusatzprotokolls angesprochen, und zwar das Recht auf Entschädigung im Falle eines Fehlurteils.

Nun gibt es ja in Österreich an sich bereits das strafrechtliche Entschädigungsgesetz,

und dieses strafrechtliche Entschädigungsgesetz bringt eine Regelung zumindest für den gerichtlichen Bereich.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß sich dieses strafrechtliche Entschädigungsgesetz nicht in allen Fällen als ausreichend erwiesen hat. Es hat nämlich gerade in letzter Zeit einen konkreten Fall gegeben, daß ein Frührentner, ein österreichischer Staatsbürger, wegen des Verdachtes, bewaffnete Banküberfälle begangen zu haben, in Untersuchungshaft genommen worden ist, und diese Untersuchungshaft ist durchaus rechtmäßig verhängt worden. Es dauerte aber dann diese Untersuchungshaft sieben Monate, und es hat sich erst im nachhinein herausgestellt, daß nicht der in Untersuchungshaft genommene Frührentner der Täter gewesen ist, sondern eine ganz andere Person.

Nun würde jeder Österreicher und jede Österreicherin vermuten, daß es in einem derartigen Fall eine Entschädigung für den zu Unrecht Inhaftierten gibt. Das ist aber deswegen nicht der Fall, weil es sich hier um einen Frührentner handelt, der ja eine Rente bezieht, und daher bietet das strafrechtliche Entschädigungsgesetz keinen Anlaßfall, ihm eine Entschädigung zu geben, denn eine Entschädigung würde voraussetzen, daß er einen finanziellen Nachteil gehabt hat.

Wir haben also, kurz zusammengefaßt, hier das Problem, daß durch die bisher eingeführten Normen immaterielle Schäden nicht erfaßt sind, daß immaterielle Schäden nicht abgegolten werden können. Es hat sich aber diesbezüglich der Bundesminister für Justiz im Rahmen einer Anfragebeantwortung bereit erklärt, daß er versuchen wird, mit dem Herrn Bundeskanzler, mit dem Kanzleramtsminister und natürlich auch mit dem Finanzminister diese Frage zu erörtern und dann allenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der auch derartige Extremfälle abdecken könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsregierung vertritt gerade auch in der Menschenrechtspolitik einen sehr konsequenten Kurs. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage gerne zustimmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.40

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Höchtl.

17.40

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das 7. Zusatzproto-

Dr. Höchtl

koll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen. Ich glaube, mein Freund Dr. Ermacora hat die Inhalte der einzelnen Artikel sehr klar erläutert. Er hat nicht eine pessimistische oder resignative Position eingenommen, sondern eine realistische Position bezogen, indem er sehr offen dargelegt hat, daß das Ergebnis, das uns in diesem Zusatzprotokoll vorliegt, gemessen an dem, was an menschenrechtlichen Problemstellungen insgesamt gegeben ist, gemessen an dem, was sich die Abgeordneten des Europarates selbst durch eigene Initiativen von diesem Zusatzprotokoll erwartet haben, und gemessen an der Zeit, die für die Erfüllung dieser Erwartungen aufgewendet worden ist, sehr mäßig ist. Das war seine realistische Einschätzung, und ich glaube, wenn sich jemand mit dieser gesamten Materie wirklich auseinandersetzt, muß er dieser realistischen Einschätzung von Professor Ermacora recht geben.

Zweitens: Professor Ermacora hat sehr wohl Kritik auch an der Bundesregierung insoweit geübt, als er sehr klar festgestellt hat, daß sich seines Erachtens der zuständige Außenminister überhaupt nicht persönlich engagiert hat, um eine Verbesserung der Ergebnisse des Inhalts dieses 7. Zusatzprotokolls zu erreichen. Insoweit ist eine Mitverantwortung des Außenministers und dieser Bundesregierung gegeben, und das, glaube ich, wollen wir auch anläßlich der Debatte über dieses 7. Zusatzprotokoll festgehalten wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir aber dieses 7. Zusatzprotokoll als Anlaß dazu nehmen, über die Menschenrechtssituation allgemein zu diskutieren, dann, glaube ich, dürfen wir uns von den Tatsachen keineswegs wegstellen oder verschweigen, daß gerade in diesen ausgehenden achtziger Jahren die gesamte Menschenrechtssituation in unserer Welt eher schwieriger geworden ist.

Ich würde sagen, daß heutzutage die Menschenrechte vor einer schweren Belastungsprobe stehen. Wenn man die Berichte in den einzelnen Medien verfolgt, liest man, daß in immer mehr Ländern die freie Meinungsäußerung heftigen Angriffen ausgesetzt ist, bekommen wir Folter, politischen Mord, Entführung, Inhaftierungen, häufig durch höchste Regierungsstellen gebilligt, durch die Medien systematisch vermittelt.

Ich glaube, daß beispielsweise Organisationen wie „Amnesty International“, die auch in

Österreich in den letzten Jahren zunehmend in Gruppen organisiert und tätig sind, aber auch die CSI, die Christian Solidarity International, oder die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte als freie Organisationen enorm dazu beitragen, daß das Bewußtsein über Menschenrechte beziehungsweise deren Nichteinhaltung, deren Verletzung größer geworden ist.

Ich glaube, eine derartige Diskussion wie die heutige soll auch Anlaß und Möglichkeit sein, diesen vielen Hunderten, ja Tausenden Personen in diesen privaten, in diesen freien, in diesen unabhängigen Organisationen für ihre Arbeit zu danken, denn sie leisten etliches, was wir Demokraten, wir, die wir für die Verbesserung der Menschenrechtssituation eintreten, wirklich nur begrüßen können. Dank möchte ich also im Namen der Volkspartei all diesen Tausenden Menschen, die sich freiwillig für die hehren Anliegen einsetzen, aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben es ja manchmal, daß von manchen Regierungen überhaupt das Aufzeigen von Menschenrechtsverletzungen als provokativ angeprangert wird. Ich persönlich glaube, die Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen ist nur dann provokativ, wenn sich diese Regierungen, die sich diese Verletzungen zuschulden kommen lassen, in ihrer bisherigen Vorgangsweise überhaupt nicht stören lassen und uns ganz einfach provozieren, daß wir noch mehr an Engagement dafür aufbringen müssen, um auch weltweit ein noch stärkeres Bewußtsein, einen noch stärkeren Druck zu erzeugen, damit diese Menschenrechtsverletzungen weniger werden.

Allein in den letzten Berichten von Amnesty International wird die Tatsache aufgezeigt, daß in 117 bis zu 135 Staaten der Welt — das stellen wir fest, wenn wir den einzelnen Berichten tatsächlich in jeder Einzelheit folgen — politische Morde oder Menschenrechtsverletzungen systematischer Natur passieren. Das Maß, das weltweite Ausmaß dieser Menschenrechtsverletzungen ist also ungeheuer groß. Wenn wir gleichzeitig sehen, daß etliche dieser Staaten in der UNO große Lippenbekenntnisse für die Menschenrechte abgeben, dann muß man sagen: Diese Doppelbödigkeit ist enorm.

Ich glaube, gerade demokratische Staaten und Parlamentarier wie wir alle, die wir in diesem österreichischen Nationalrat sitzen, haben die Pflicht, immer stärker auf diese

12124

Nationalrat XVI. GP — 137. Sitzung — 3. April 1986

Dr. Höchtl

Diskrepanz hinzuweisen und uns persönlich in den Fragen der Menschenrechtsverletzungen zu engagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gilt direkt auch für unsere unmittelbare Umgebung. Es vergeht ja kein Monat, in dem beispielsweise nicht über sehr massive Menschenrechtsverletzungen in der Tschechoslowakei berichtet wird, kein Monat, in dem nicht — wie erst in den letzten Tagen — über ziemlich massive Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien berichtet wird, kein Monat, in dem nicht massive Menschenrechtsverletzungen in der UdSSR aufgezeigt werden.

Ich glaube, wir sind zweifellos dazu aufgerufen, beispielsweise als Nachbarstaat der ČSSR viel stärker noch auf die Einhaltung jener Verpflichtungen hinzuwirken, die ja die ČSSR unterschrieben hat. Sie hat sich, in den Schlußakten der KSZE mit ihrer Unterschrift dokumentiert, zur Einhaltung verpflichtet.

Wenn in vielen, vielen Fällen, sozusagen massenweise die Glaubensfreiheit nicht gewährt wird, die Freizügigkeit im Reiseverkehr nicht ermöglicht wird, die Erledigung humanitärer Härtefälle nicht in dem Ausmaß erfolgt, wie es wünschenswert wäre, menschlichere Instruktionen der Grenzwachen der ČSSR nicht in dem Ausmaß Platz greifen, wie wir es wollen, dann heißt das für uns Parlamentarier, insbesondere aber für die Regierung, auf Verbesserungen zu drängen, die vorkommenden Verletzungen jeweils anzuprangern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube — das sage ich zusammenfassend —, daß dieses 7. Zusatzprotokoll nur ein kleiner Schritt dessen ist, was wir insgesamt an Verbesserungsmöglichkeiten im menschenrechtlichen Bereich erreichen können, daß die Arbeit, die uns in diesem Bereich anheimsteht, eine große ist, daß die Bedrohung für Millionen, ja Hunderte Millionen Menschen in dieser Welt, Menschenrechtsverletzungen erleiden zu müssen, groß ist und daß es auch darum geht, daß diese Problematik in den Parlamenten der verschiedenen westlichen Staaten doch wesentlich häufiger erörtert wird, als dies derzeit der Fall ist. Denn wenn wir uns für mehr menschenrechtliche Wirklichkeiten einsetzen wollen, dann müssen wir etliches in jenen Ländern, wo wir die Chance dazu haben, auch tun. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.50

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen verfassungsändernden Staatsvertrages samt Erklärungen in 900 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch den vorliegenden Staatsvertrag Verfassungsrecht geändert wird, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß dieses Staatsvertrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen;** es ist also das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit erfüllt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 125/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie und die Achtung des Elternrechtes eine Frist bis 30. Juni 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — **Das ist abgelehnt.**

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 184/A bis 186/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1991/J bis 1997/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Zuweisungen und Mitteilungen dient, berufe ich für 17 Uhr 55, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 52 Minuten